

**39. Sitzung**

**Mittwoch, den 27.01.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Emde, CDU 3149

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Schulen nicht überfordern – Lehrermangel versus Inklusion und Flüchtlingskinderbetreuung“** 3150

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1643 -

Tischner, CDU 3150  
Wolf, DIE LINKE 3151, 3152  
Rosin, SPD 3152, 3153,

Muhsal, AfD 3153  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3154  
Ohler, Staatssekretärin 3155

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner auch in Thüringen endlich beenden“** 3157

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1654 -

Stange, DIE LINKE	3157
Holzappel, CDU	3158, 3158,
	3158
Lehmann, SPD	3159
Herold, AfD	3160
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3161
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	3161
 <b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Angsträume in Thüringen – Übergriffe verhindern, Recht durchsetzen, Sicherheit vermitteln – Sicherheitsgarantien der Landesregierung?“</b>	 3162
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1657 -	
Herold, AfD	3162
Dittes, DIE LINKE	3163, 3165,
	3165
Fiedler, CDU	3165
Marx, SPD	3166
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3167
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3168
 <b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ökologische Altlasten: Zukunft für Rositz-Schelditz gestalten“</b>	 3169
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1664 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3169
Schulze, CDU	3170, 3171,
	3178
Becker, SPD	3171
Kummer, DIE LINKE	3173
Kießling, AfD	3174
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3174
 <b>e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „„Gute Arbeit‘ an Thüringer Hochschulen – Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“</b>	 3178
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1670 -	
<i>Aussprache</i>	
Mühlbauer, SPD	3178, 3179

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3180
Möller, AfD	3180
Dr. Voigt, CDU	3181
Schaft, DIE LINKE	3182
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	3184

**Viertes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes zur  
Überprüfung von Abgeordne-  
ten** 3186

Gesetzentwurf der Fraktion der  
CDU

- Drucksache 6/37 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Migration,  
Justiz und Verbraucher-  
schutz

- Drucksache 6/1658 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird in namentlicher Abstimmung bei  
85 abgegebenen Stimmen mit 84 Neinstimmen und 1 Enthaltung  
(Anlage 1) abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher  
Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 46 Neinstimmen und  
39 Jastimmen (Anlage 2) abgelehnt.*

Marx, SPD	3186, 3195
Scherer, CDU	3187, 3187, 3187
Dittes, DIE LINKE	3189
Brandner, AfD	3193, 3201
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3197
Fiedler, CDU	3199, 3200
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3200
Möller, AfD	3202
Emde, CDU	3202

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Helmerich, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.05 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die zwei Besucher auf der Besuchertribüne, von denen der eine die Besucher nachher führt und der andere ein ehemaliger Kollege ist.

(Heiterkeit im Hause)

Herzlich willkommen.

Ich darf darüber hinaus Herrn Joachim Leibiger willkommen heißen, der seit dem 01.01. dieses Jahres Beauftragter der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist. Herzlich willkommen, Herr Leibiger.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl und die Redeliste führt Abgeordneter Christian Herrgott.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Adams, Herr Abgeordneter Höcke, Herr Minister Prof. Hoff, Frau Ministerin Keller – der wir von dieser Stelle aus alles Gute zur Genesung wünschen und die im Übrigen morgen auch Geburtstag hat, wir gratulieren ihr morgen – und Frau Ministerin Dr. Klaubert. Geburtstag hat allerdings heute jemand, der nicht da ist, weil er entweder Geschenke oder Geld zählt, Herr Staatssekretär Dr. Schubert. Wir übermitteln ihm herzliche Grüße.

(Beifall im Hause)

Wir hoffen, er zählt Geschenke und gibt dann etwas ab.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Maik Lezius vom MDR und Frau Isabel Bialdyga und Herrn Horst Dorn von Salve TV für diese Plenarsitzungen Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen können, sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 22 am Donnerstag nach der Fragestunde und daran anschließend die Tagesordnungspunkte 14 und 19 aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachenummer 6/1658.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1685 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und Die Linke zu Tagesordnungspunkt 22 hat die Drucksachenummer 6/1672.

Zu Tagesordnungspunkt 23, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1629, 6/1631, 6/1648, 6/1650 bis 6/1652, 6/1655, 6/1656, 6/1660 bis 6/1662 hinzu.

Frau Abgeordnete Henfling hat ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 6/1634 zurückgezogen und Herr Abgeordneter Kummer seine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/1663 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14, 15 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte namens der CDU-Fraktion beantragen, den Tagesordnungspunkt 21 „Der Forschungs- und Hochschulstandort Thüringen“, Beratung der GroÙen Anfrage, in dieser Sitzung in jedem Falle zu beraten.

Ich möchte des Weiteren beantragen, den Tagesordnungspunkt 18 „Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems – keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionsfähiger Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen“ am Donnerstag nach dem Tagesordnungspunkt 19, also platziert als Drittes nach der Wahl aufzurufen.

**Präsident Carius:**

Gut. Gibt es weitere Ergänzungswünsche? Das sehe ich nicht, sodass wir über die beiden Anträge abstimmen. Wer für den Aufruf des Tagesordnungspunkts 21 in jedem Fall ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, Teilen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dafür ist, dass TOP 18 als dritter Tagesordnungspunkt nach den Wahlen aufgerufen wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind alle Stimmen aus dem Haus. Gegenstimmen? – sehe ich keine, sodass wir so verfahren können.

Herzlichen Dank. Weitere Punkte sehe ich jetzt nicht, sodass ich nun den **Tagesordnungspunkt 24**, die Aktuelle Stunde aufrufe.

**(Präsident Carius)**

Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingebracht, jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Schulen nicht überfordern – Lehrermangel versus Inklusion und Flüchtlingskinderbetreuung“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1643 -

Das Wort hat Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil in vielen Gesprächen mit meinen Fraktionskollegen besorgte Lehrerinnen und Lehrer sowie verunsicherte Eltern und Schüler auf eine sich zuspitzende dramatische Entwicklung in unseren Schulen hinweisen.

Ich möchte für meine Fraktion zunächst feststellen, dass es richtig ist, Lehrer für die Beschulung von Flüchtlingen zu gewinnen, und dass es richtig ist, die Gelder für Lehrmittel zu erhöhen. Dennoch wird vielfach der Eindruck aus der Praxis zurückgespiegelt: Linken, SPD und Grünen fehlt es in der Beschulung von Flüchtlingen an zielgerichteten und wirksamen Entscheidungen. Grund hierfür sind zwei praktische Versäumnisse. Erstens: Linke, SPD und Grüne versäumen eine aktuelle, kontinuierliche und abgestimmte Erfassung der zu beschulenden Flüchtlingskinder. Und: Linken, SPD und Grünen fehlt es an klaren pädagogischen, bildungsstrategischen und politischen Konzepten.

Schon lange vor dem Einsetzen des enormen Zuwachses der Flüchtlingsströme haben wir hier in diesem Haus und weit darüber hinaus über die Herausforderungen an den Thüringer Schulen diskutiert: Unterrichtsausfall, mehr Vertretungsstunden, mehr Bürokratie, steigende Anforderungen an Pädagogen durch zunehmende Schülerzahlen und gemeinsamen inklusiven Unterricht. Diese ohnehin schwierige Entwicklung, die nur zu einem Teil demografisch bedingt ist – der andere ist ein politisch unterstütztes wissenschaftliches Feldexperiment –, wird mit Beginn des zweiten Schulhalbjahrs im Februar extrem zunehmen.

Was brauchen wir also eher heute als morgen? Wir brauchen erstens die Einführung eines transparenten Verfahrens und fester Messzahlen für die notwendigen zusätzlichen Stundenzuweisungen. Zweitens brauchen wir eine Offensive für die Lehrergewinnung mit attraktiven Einstellungsangeboten, damit Thüringen im bundesweiten Wettbewerb zukünftig bestehen kann.

(Beifall CDU)

Wenn man dann noch hört, dass die Landesregierung die Inklusion durch ein inklusives Schulgesetz weiter vorantreiben will, fragt man sich, wie dieses hehre Ziel letztlich von unseren Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort umgesetzt werden kann. Denn eines ist klar: Eine inklusive Beschulung ist letztlich personalintensiver. Das bestätigen alle Experten und auch jene im Landesbeirat „Inklusion“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all den offenen Fragen und Ängsten, der Unsicherheit in den Schülerzahlen, der Deckung des Lehrbedarfs oder der pädagogischen Konzeptionen sind unsensible und der Stimmung in den Schulen völlig zuwiderlaufende Schreiben der für das Schulwesen zuständigen Staatssekretärin absolut verfehlt und kontraproduktiv.

(Beifall CDU)

Wer quasi als Weihnachtsgruß mit verbindlichen Festlegungen zur Beschulung von Flüchtlingen von oben in die Handlungsfreiheiten unserer Schulleitungen eingreift und so einmal mehr auch die persönlichen, fachlichen und rechtlichen Kompetenzen dieser Leistungsträger unseres erfolgreichen Schulsystems zumindest pauschal infrage stellt, der braucht sich nicht über die hervorgerufene Verunsicherung öffentlich zu beschweren. Diese Landesregierung verunsichert und entmündigt unsere Schulleitungen, wenn sie mit Schreiben, wie es der TLV veröffentlicht hat, festlegen:

Erstens, dass künftig ohne gesetzliche Grundlage Schulämter den Schulen Flüchtlingskinder zuweisen. Dieses Verfahren stellt für uns einen Eingriff in die rechtlichen Kompetenzen des Schulleiters und in die rechtlichen Kompetenzen der Schulträger dar und führt zudem zu einer Ungleichbehandlung von deutschen und ausländischen Kindern.

(Beifall CDU)

Zweitens, Sie verunsichern ferner ohne Not mit der Aussage im Brief – ich darf zitieren –, also öffentlich: Zur Beschulung von Schülern nicht deutscher Herkunftssprache werden die bisher außerhalb des Unterrichts verwendeten Lehrerwochenstunden zusätzlich temporär bereitgestellt. Zur Absicherung der Schulpflicht muss die Übertragung von Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts von der Schulleitung im Bedarfsfall nach Genehmigung des TMBJS außer Kraft gesetzt werden. Aus praktischer Perspek-

**(Abg. Tischner)**

tive darf man Schulleitungen nicht per Festlegung aus dem Büro der Staatssekretärin vor die Frage stellen: Arbeitsgemeinschaften, Schulchor oder Beschulung von Flüchtlingen. Gute Bildung muss beides ermöglichen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie hätten, würden wir Ihnen deshalb heute in Ihr Lerntagebuch schreiben: Verlagern Sie Ihre Entscheidungsdefizite nicht auf die Schulen, haben Sie Vertrauen in unsere, in Ihre Schulleitungen und verschließen Sie neben der Flüchtlingsfrage nicht die Augen vor den monatlich zunehmenden dramatischen Herausforderungen in unserem Thüringer Schulsystem!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Wolf das Wort.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Tischner, ich weiß nicht, ich habe das eigentlich so wahrgenommen, dass Sie im Bildungsausschuss noch nie gefehlt haben. Anders als andere sind Sie immer anwesend. Sie sind nicht nur anwesend, Sie denken auch mit, Sie arbeiten mit.

(Beifall CDU)

Aber irgendwie muss Ihnen entgangen sein, dass die Bildungsministerin schon seit einem guten halben Jahr dauerhaft, intensiv und ausführlich nicht nur berichtet, sondern auch in Diskussion geht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie muss aber mal handeln!)

Was Sie gerade dargestellt haben, ist das gesamte Gegenteil von dem, was wir dort im Bildungsausschuss für eine Kultur auflegen, nämlich eine Kultur des Austauschs und eine Kultur des Miteinanders. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag – Sie haben es eben noch mal begründet – auf den Brief der Staatssekretärin. Der Brief der Staatssekretärin ist – Sie haben auch darauf hingewiesen – so verfasst, dass man ganz klar weiß, jeder Schulleiter weiß das, es ist eine temporäre Aufgabe bzw. ein temporärer Schritt, der dort gegangen werden muss, wenn wir, wenn die Schulämter es temporär nicht schaffen, dort entsprechende Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen – Punkt 1. Punkt 2: Die Schulleitung beantragt – Sie haben gerade dafür geworben, wir mögen doch Vertrauen in die Schulleitung haben –, beim Schulamt und das Schulamt genehmigt temporär, dass dort Lehrerwochenstunden abgezogen werden. Was, bitte schön,

ist daran verfehlt? Ich sehe es nicht. Natürlich gibt es darüber Diskussion. Aber als Erstes muss ja die Unterrichtsabdeckung stehen. Auch wenn eine AG, auch wenn der Chor wichtig ist, als Erstes steht die Unterrichtsabsicherung, und zwar für alle Kinder. Das ist Priorität und genau das beinhaltet der Brief, den ich auch so mittrage.

Sie haben im Titel Ihrer Aktuellen Stunde das Wort „Lehrermangel“. Herr Tischner, wir beide sind noch recht neu hier im Landtag, aber ich kann mich noch ziemlich gut daran erinnern, welche Einstellungszahlen unter CDU-geführten Landesregierungen vorherrschten und wie schwierig es für den damaligen Bildungsminister Matschie in der letzten Doppelhaushaltsrunde war, wo es ein Angebot gab, wenn ich mich recht daran erinnere, 127 Stellen pro Haushaltsjahr einzustellen. Christoph Matschie ist es gelungen, wenigstens 400 rauszuverhandeln. Wir hätten heute 700 Lehrer weniger an den Schulen, wenn das Christoph Matschie damals nicht gelungen wäre. Das ist CDU-Bildungspolitik. Das will ich Ihnen nur mal sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn man schon bei der Aufklärung ist, dann muss doch mal festgestellt werden, dass diese Koalition Wort hält, dass wir 2015 500 Lehrer eingestellt haben plus 100 Vertretungsreserve und plus 50 DaZ-Kräfte –

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie er es braucht!)

das haben wir im Bildungsausschuss besprochen –, dass zusätzlich in 2015, um den Schulen dort auch zu helfen, und – auch mal ein Danke an die Finanzministerin – 22 Stellen aus 2016 vorgezogen worden sind. Das alles lassen Sie hier weg, als hätte es nie stattgefunden. Das alles haben wir schon besprochen. Sie machen viel Dampf, viel Lärm um nichts. Diese Landesregierung kümmert sich intensiv. Wir werden dieses Jahr 500 Lehrer in Vollzeitstellen einstellen plus 200 zusätzlich, plus 50 DaZ-Lehrer, nächstes Jahr noch mal 500 plus 100. Noch nie gab es in Thüringen so viele Neueinstellungen wie unter Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie stellen sich hier allen Ernstes hin und skandalisieren etwas, wo die Schulen alle sagen: Fehlende Lehrer sind nicht unser Thema.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Aber es sind auch mehr in Rente gegangen! Man muss auch bei der Wahrheit bleiben!)

Sie sagen, es hängt an Inklusion, das – ich habe es mir mal notiert – „politisch unterstützte, wissenschaftliche Feldexperiment“. Stimmt das jetzt? In welchen schlaflosen Nächten ist Ihnen das gekommen? Das ist eine UN-Konvention.

**(Abg. Wolf)**

(Unruhe CDU)

Also: Inklusion und Flüchtlingskinderbeschulung, nicht „-betreuung“, das ist auch schon ein Fehler bei Ihnen. Ich will Ihnen die Lektüre der „OTZ Jena“ von dieser Woche empfehlen, wo intensiv darüber berichtet wird, wie das Schulen machen und wo Frau Wrede aus der Lobdeburgschule sagt: Ja, wir werden die Stellen nutzen, nicht nur für Sprachförderung, nein, wir gehen mit den Flüchtlingskindern in Kirchen, wir gehen mit ihnen auch in demokratische Institutionen, damit sie uns kennenlernen. Das machen Schulen. Hören Sie auf mit Ihrer Skandalisierung!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulen sind mitten dabei, diesen Auftrag anzunehmen und auch umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Theoretiker!)

Als Letztes möchte ich noch darauf verweisen: Wir brauchen in Thüringen eine Kultur, eine Kultur für Inklusion ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

... als letzter Satz – eine Kultur für Inklusion und Flüchtlingskinderbetreuung. Das ist eine Kultur der Vielfalt und nicht eine Kultur der Einfachheit, wie sie von der AfD auf Marktplätzen betrieben wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Rosin das Wort.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Aktuellen Stunde zerfällt in zwei Teile, deshalb will ich ihn auch differenziert beurteilen. Den ersten Teilsatz dieser Aktuellen Stunde „Thüringer Schulen nicht überfordern“ teilt meine Fraktion vollumfänglich. Darüber lohnt es sich auch, sachlich miteinander zu diskutieren und möglichst gemeinsam zu konstruktiven Lösungsansätzen zu gelangen. Der zweite Anstrich dagegen – das müssen Sie sich jetzt leider anhören – „Lehrermangel versus Inklusion und Flüchtlingskinderbetreuung“ ist blanker Populismus

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und für uns als Sozialdemokraten eine regelrechte Provokation.

Ich will Ihnen meine Einschätzung im Detail erläutern. Als Provokation betrachte ich es, dass ausge-rechnet Sie, die CDU, einen vermeintlichen Lehrermangel konstatieren, und damit die Partei, die in alleiniger Regierungsverantwortung von 2000 bis 2009 rund 8.900 Lehrerstellen regelrecht weggeholt hat und zwar ohne jegliche Rücksicht auf langfristige, schulartspezifische, unterrichtsfachbezogene oder regionale Personalbedarfe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das CDU-geführte Kultusministerium besaß in diesen Jahren nicht einmal ein Personalentwicklungskonzept, um mit Blick auf die Unterrichtsabdeckung und die sich daraus ergebenden Lehrbedarfe vorausschauend steuern zu können. Hier wurde jahrelang völlig unprofessionell vor sich hin gewurschelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ebenso gab es in Ihrer Verantwortung nahezu keine Neueinstellungen von Lehrern in den Thüringer Schulen. Diese rigide Sparpolitik im Bildungsbereich hatte zur Folge, dass jetzt in Thüringer Lehrerzimmern ganze Generationen von Lehrern fehlen. Am Ergebnis dieser eklatanten Fehlentscheidungen, an der Überalterung der Lehrerschaft, den daraus zwangsläufig resultierenden hohen Krankenständen und immensen Schwierigkeiten bei der Unterrichtsabdeckung knabbern wir bis heute. Anders als die CDU lassen wir die Dinge nicht einfach treiben, sondern bemühen uns, die von der Union produzierten Missstände so rasch wie möglich zu beheben. Die rot-rot-grüne Koalition setzt daher den von der SPD in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Kurs fort und ermöglicht einen breiten Einstellungskorridor für Nachwuchspädagogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bauen die von Christoph Matschie initiierte Vertretungsreserve weiter auf, wir decken die flüchtlingsbedingt entstandenen zusätzlichen DaZ-Bedarfe und wir stellen mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 bis zu 300 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Befristet!)

um den Unterricht für alle Kinder in Thüringen trotz steigender Schülerzahlen bestmöglich abzudecken. Im Personalbereich tun wir somit das, was wir zurzeit können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Noch nie hat es in Thüringen so viele Neueinstellungen in den Schuldienst gegeben. Und da kommt

**(Abg. Rosin)**

die CDU – die bei der Personalsteuerung in Regierungsverantwortung völlig versagt und die Personalentwicklung überhaupt nicht auf dem Plan gehabt hat – und wirft uns jetzt Lehrermangel vor. Das ist schon ein starkes Stück, das muss ich Ihnen sagen! Das lassen wir uns als SPD – in der Verantwortung in der letzten Legislatur für das Bildungsressort – hier nicht bieten von Ihnen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit nicht genug! Die CDU übt sich außerdem im blanken Populismus, denn sie spielt im Titel der Aktuellen Stunde mit der schulischen Inklusion und der Flüchtlingskinderbetreuung zwei Notwendigkeiten gegeneinander aus, denen wir uns als Land zu stellen haben und stellen müssen. Wir haben uns dafür entschieden, Erwägungen auch immer, seien sie opportun, zu diskutieren; dem können wir uns nicht entziehen, denn die UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch für unser Bundesland. Wir haben sie einzuhalten und umzusetzen. Der Landtag hat sich dazu bekannt und dafür ausgesprochen, in Thüringen schrittweise ein inklusives Bildungswesen zu realisieren. Die SPD steht natürlich nach wie vor zu diesem Landtagsbeschluss. Und die CDU? Ich bin auf Ihre Antwort gespannt.

Ebenso gilt in Thüringen die Schulpflicht für alle Kinder. Wir haben das als Land zu gewährleisten und dies auch umzusetzen. Daran wird die Regierungskoalition auch nicht rütteln.

Welchen Kurs verfolgt aber die CDU, wenn Sie die schulische Betreuung von Flüchtlingskindern verbal in einen Gegensatz zur schulischen Inklusion stellt? Diese Frage stellt sich unweigerlich bei diesem Thema der Aktuellen Stunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD ist gern bereit, sachlich darüber zu diskutieren, welche Herausforderungen die Thüringer Schulen derzeit zu bewältigen haben, und wir werden natürlich versuchen, unsere Schulen vor den Überforderungen zu schützen. Das ist unsere Aufgabe, der stellen wir uns. Aber worauf wir uns nicht einlassen, ist Ihr Populismus.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete!

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Ich bin gleich zu Ende.

**Vizepräsidentin Jung:**

Nein, Ihre Redezeit ist zu Ende, bitte.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Schade! Aber trotzdem noch eins zum Abschluss.

**Vizepräsidentin Jung:**

Nein. Ihre Redezeit ist wirklich zu Ende.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat die Abgeordnete Muhsal das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deren Redezeit ist jetzt sofort zu Ende!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, das Thema dieser Aktuellen Stunde, wie Angela Merkel und Bodo Ramelow durch Asylkrise und ideologische Projekte Thüringer Schulen, Schüler und Lehrer überfordern, ist in der Tat ein aktuelles Thema. Und wie immer, wenn die Thüringer CDU-Fraktion über Asyl redet, fragt man sich: Warum macht nicht endlich irgendjemand da mal seine Hausaufgaben?

Ja, die Thüringer Schulen werden überfordert, und wer diese Überforderung nicht will, der muss aufhören, Asylbewerber durch Fehlanreize in unser Land zu locken. Die Hausaufgabe für die CDU-Fraktion ist: Sendet eine klare Botschaft nach Berlin! Wir als CDU-Fraktion machen dieses Asyl-Chaos nicht mehr mit, weil es unserem Land schadet!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie schaden dem Land!)

Das, was Sie in Ihrem Titel der Aktuellen Stunde „Lehrermangel“ nennen, ist ja nun auch kein neues Problem und da kann ich Frau Rosin nur zustimmen. Im Schuljahr 2008/2009 betrug die durchschnittliche Klassenstärke 17,6 Schüler pro Klasse. Mittlerweile sind es über alle Schularten hinweg 18,9 Schüler pro Klasse. Das Durchschnittsalter unserer Lehrer betrug im Schuljahr 1994/95 noch 42,7 Jahre. Mittlerweile liegt das Durchschnittsalter unserer Lehrer bei 51,2 Jahren. Die Lehrer werden immer älter, immer weniger belastbar und der Krankenstand steigt. Die CDU-Regierungen der letzten Jahrzehnte haben nichts dafür getan, diese Entwicklung aufzuhalten, obwohl es ihnen ja durchaus möglich gewesen wäre, neue junge Lehrer einzustellen.

Außerdem sollen Lehrer mittlerweile nicht nur reine Lehraufgaben wahrnehmen, sondern sie werden mit Bürokratie und allen möglichen anderen Aufgaben überschüttet, die ihnen die Zeit nehmen, sich um ihre Schüler zu kümmern. Die CDU hat es in ihrer Regierungszeit so weit kommen lassen. Und

**(Abg. Muhsal)**

wenn sich die CDU jetzt über zu wenig Lehrer beschwert, dann zeigt das einmal mehr, dass es der CDU vor allem darum geht, eigene Fehler zu verschleiern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ach Mensch, Mädchen!)

Gute Politik für Lehrer und Schüler sieht anders aus, Herr Mohring! Das Ideologieprojekt „Inklusion“ wird von Rot-Rot-Grün forciert und von der CDU tapfer mitgetragen. Dabei ist das weiterentwickelte System doch eigentlich das gegliederte System mit Förderschule, in dem die Kinder individuell gefördert werden. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet eben nicht, dass jeder gleichgemacht wird in rot-rot-grüner Manier, sondern dass jeder entsprechend seinen Fähigkeiten, seinen Begabungen und seiner Leistung gefördert wird, und das wird an einer Förderschule optimal gewährleistet.

(Beifall AfD)

Die flächendeckende und gleichmacherische Inklusion ist ohnehin ein Experiment, das so nicht zum Wohle der Schüler funktionieren kann. Und der Lernerfolg der Schüler, die Teil dieses Experiments sind, wird nun noch zusätzlich dadurch gefährdet, dass nun Kinder von Asylbewerbern in ihren Klassen mitlernen sollen. Auch das ist ein hausgemachtes Problem der CDU. Von den Kindern, die jetzt von außen in unser Schulsystem gebracht werden, sind viele keine Flüchtlingskinder, wie Sie sie aber nennen. Viele dieser Kinder sind Kinder von Asylbewerbern und Wirtschaftsmigranten, die hier keinen Anspruch auf Asyl haben. Diese Kinder sollen hier beschult werden, obwohl die Kapazitäten fehlen. In dem Punkt reichen sich Bodo Ramelow und Angela Merkel und Herr Mohring mal wieder die Hand, zulasten der eigenen Bevölkerung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ist das ekelhaft!)

Ich integriere Sie, Herr Mohring.

Es gibt kulturelle Probleme mit den Familien der Kinder und den Jugendlichen und es gibt nicht genug Lehrer, die die Kinder unterrichten können. Und wenn Herr Ramelow nun den Vorschlag macht, allen auf deutschem Boden geborenen Kindern die deutsche Staatsbürgerschaft zuzuerkennen, dann setzt das der Politik zulasten der eigenen Bevölkerung die Krone auf.

Ja, die Thüringer Schulen sollten nicht überfordert werden. Sie überfordern nicht nur die Schule als Institution, sondern auch die Lehrer, Eltern und die Schüler und unser ganzes Land. Diese Erkenntnis kann aber nur bedeuten: weniger Merkel, weniger Ramelow und mehr AfD. Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber neuer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Herr Leibinger, der sich für die Interessen gerade des Themas „Inklusion“ starkmacht, herzlich willkommen an dieser Stelle zu dieser Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider wurde die populistische Überschrift der Aktuellen Stunde der CDU gerade nur noch vom – ja, ich weiß gar nicht, wie ich es beschreiben soll – Beitrag der Vorrednerin hier am Pult mehr oder weniger nach unten getoppt. Ich will darauf auch gar nicht weiter eingehen.

Sehr geehrte Kollegen von der CDU, ich hatte wirklich gehofft, dass es eine sachliche Debatte zu dieser Thematik geben kann, allerdings, und das hat Frau Rosin schon ausgeführt und auch mein Kollege Torsten Wolf, ist Ihnen offenkundig an einer inhaltlichen Debatte gar nicht gelegen. Ansonsten hätten Sie das Thema nicht als Aktuelle Stunde angemeldet, wo jede und jeder gerade einmal in fünf Minuten zu dieser umfänglichen Thematik sprechen kann. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeit in der letzten Legislatur. Wenn damals der Lehrermangel beispielhaft thematisiert wurde, dann wurde uns oder auch der Linken immer vorgeworfen, wir würden Populismus betreiben, wir würden Angstmache betreiben, wir würden skandalisieren. Genau das haben Sie von der CDU heute hier getan. Ich frage mich ganz ehrlich, warum, wo Sie es doch eigentlich besser wissen. Wir werden bei diesem Populismus jedenfalls nicht mitmachen.

Wir können gern sachlich diskutieren. Deswegen schauen wir doch einfach mal auf die Fakten. Frau Rosin hat schon einiges ausgeführt, was die Einstellungen in der letzten Legislatur angeht und auch in der Zeit davor. Am 4. Dezember letzten Jahres lernten an unseren Schulen in Thüringen insgesamt 8.278 Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache mit und ohne Förderbedarf Deutsch als Zweitsprache. Davon waren 586 an berufsbildenden Schulen und 7.692 an den allgemeinbildenden Schulen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Schuljahr zuvor. Sie begründet sich natürlich maßgeblich auch mit der angestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die einen Fluchthintergrund haben. Im Übrigen

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

gen, und das sollte uns eigentlich freuen, haben wir auch steigende Geburtenzahlen, nämlich 17.800 Geburten in 2014, das sind so viele wie seit 1990 nicht mehr. Auch dank dieser erleben wir im Moment einen Anstieg der Schülerinnenzahlen. In Thüringen gilt, und das ist auch gut so, nach drei Monaten gewöhnlichem Aufenthalt für Flüchtlingskinder die Schulpflicht, die eine Pflicht zu zehn Schulbesuchsjahren festschreibt. Das macht sich natürlich auch beim Personalbedarf an den Schulen bemerkbar, sehr geehrte Damen und Herren. Im Gegensatz zur CDU in den letzten Jahren haben wir als Haushaltsgesetzgeber darauf reagiert. Ich erinnere noch mal an das Jahr 2008, wo lediglich acht neue Lehrkräfte eingestellt worden sind. Mit dem kürzlich beschlossenen Doppelhaushalt haben wir Voraussetzungen für 1.400 Neueinstellungen in den kommenden zwei Jahren geschaffen, das sind 500 Neueinstellungen pro Jahr plus 200 Neueinstellungen in 2016 und 100 in 2017, dazu zusätzlich 50 Kräfte für Deutsch als Zweitsprache. Wenn es einen Lehrermangel gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren – das wissen Sie auch ganz genau, zumindest wenn Sie sich inhaltlich damit befasst haben –, dann ist dieser maßgeblich fachspezifisch. Es gibt einfach Fächer, da ist es seit Jahren sehr schwierig, Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu finden, gerade in den ländlichen Regionen, das war übrigens auch schon unter der CDU der Fall. Allein über 100 Sprachklassen wurden bisher in Thüringen gebildet. Aktuell unterrichten mehr als 1.000 Lehrkräfte in Thüringen das Fach Deutsch als Zweitsprache. Alle Bundesländer sind übrigens gerade händeringend auf der Suche nach zusätzlichen Lehrkräften und deshalb werden wir mittelfristig auch jenseits von Befristungen einstellen müssen. Da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig. Klar ist aber auch, dass wir verstärkt auf Qualifizierungen der vorhandenen Lehrkräfte setzen müssen und vor allem auf Quereinstiege mit begleitender Qualifizierung und zusätzlich flexible Lösungen finden müssen.

In dem Titel der Aktuellen Stunde der CDU wird auf relativ unschöne Art und Weise populistisch auch auf Inklusion Bezug genommen. Dazu sei noch einmal gesagt, Herr Wolf hat es auch schon ausgeführt: Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz zu einem inklusiven Schulgesetz zusammenzuführen. Zudem sollen die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter verbessert und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen beschrieben werden. Das tun wir. Die Eckpunkte zum inklusiven Schulgesetz seitens des Ministeriums wurden kürzlich erst im Inklusionsbeirat vorgestellt.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, Frau Rosin hat das auch schon getan, dass 2012 fraktionsübergreifend die vier auch jetzt im Landtag vertrete-

nen demokratischen Fraktionen im Landtag gemeinsam beschlossen haben, dass es einen Inklusionsentwicklungsplan gibt, der die Realisierung eines inklusiven Schulwesens beschreibt. Seit 2013 liegt dieser auch vor. In diesem wurden zentrale Entwicklungslinien für Thüringen beschrieben, die den gemeinsamen Unterricht, die Weiterentwicklung der Förderschulen, Fragen der Diagnostik und die Personalzuweisung betreffen. Genau diese Entwicklungslinien werden wir weiter verfolgen und dazu auch noch in diesem Jahr ein inklusives Schulgesetz vorlegen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung erhält nun Staatssekretärin Gabi Ohler das Wort.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor allem der CDU, lassen Sie mich, bevor ich zum Inhaltlichen komme, meine Verwunderung über die Aktuelle Stunde zum Ausdruck bringen. Wir stehen gemeinsam vor einer Aufgabe, nämlich gute Bildung bereitzustellen für Kinder, die etwas anders sind, Kinder, die mit einer Behinderung leben, Kinder, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, oder Kinder, die kein Deutsch sprechen können. Das sind im Moment gerade einmal 3 Prozent aller Thüringer Schülerinnen und Schüler. Mit der Formulierung Ihrer Aktuellen Stunde und mit Ihrer Rede, Herr Tischner, unterstellen Sie, dass die Schulen mit dieser Aufgabe überfordert werden, und Sie sagen, dass dieses Problem so groß sei, dass es heute am Holocaust-Gedenktag thematisiert werden muss.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da haben sie aber nicht zugehört, das habe ich nicht gesagt! Unverschämt, Frau Staatssekretärin!)

Sie haben aber diese Aktuelle Stunde heute beantragt und für mich hat das einen schlechten Beigeschmack.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Da dürfen wir wohl gar keine Anträge mehr stellen? Dann müssten wir alle Aktuellen Stunden streichen!)

(Unruhe CDU)

Nun zum Brief.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Frechheit!)

Nun zum Brief. Wenn Flüchtlingskinder in der Schule ankommen und der DaZ-Lehrer beispielsweise erst in zwei Wochen eingestellt wird, dann –

**(Staatssekretärin Ohler)**

habe ich geschrieben –, ist die Schulpflicht umzusetzen. Das ist richtig und dafür können temporär auf Antrag kurzfristig auch mal AGs ausgesetzt werden, um den Kindern zum Beispiel Deutsch beizubringen, damit sie in der Schule überhaupt mitkommen. Solange sie nichts verstehen, sitzen sie nur herum und wissen nicht, was passiert.

Aber nun zum Inhalt, gehen wir mal der Reihe nach vor. Wo stehen wir mit den Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern? Meine Vorrednerinnen der regierungstragenden Koalition haben es schon gesagt, 500 Neueinstellungen pro Jahr haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt und das haben wir gehalten. Das zeigt unsere Zwischenbilanz. 500 Neueinstellungen seit Beginn der Legislatur. Schon in einer Woche, wenn das zweite Schulhalbjahr beginnt, treten weitere 200 Lehrerinnen und Lehrer ihren Dienst an.

1.000 Neueinstellungen in diesem Doppelhaushalt, insgesamt 2.500 Neueinstellungen sollen es in der gesamten Legislatur werden. Welche der Vorgängerregierungen hat das hinbekommen? Wir haben erstmals eine Vertretungsreserve aufgebaut. Wir haben, über die Schulämter verteilt, einen Pool von 100 Lehrerinnen und Lehrern, die gezielt dort eingesetzt werden können, wo es, zum Beispiel wegen Langzeiterkrankungen, zu personellen Engpässen kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt: Unsere Gesellschaft steht vor großen Aufgaben. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, Schulen zu haben, die die gesellschaftliche Entwicklung positiv begleiten und voranbringen können, zum Beispiel im Bereich der Inklusion. Immer mehr Schülerinnen und Schüler lernen im Gemeinsamen Unterricht. In den vergangenen Jahren ist die Inklusionsquote deutlich gestiegen. Bei der Zuweisung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen wir behutsam vor. Nicht jede Schule kann alles. Es gibt regionale Unterschiede. Wir haben Schulen, die räumlich, sächlich und personell besser als andere auf den Gemeinsamen Unterricht vorbereitet sind.

Empfehlungen über den geeigneten Lernort für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von Steuergruppen erstellt, die sich in der Region gut auskennen und die wissen, welche Schule gut für welches Kind ist. Wir haben dafür gesorgt, dass alle betroffenen Einrichtungen miteinander im Gespräch sind. Zwischen Land, Schulämtern, Schulträgern und Kommunen haben sich mittlerweile klare Abstimmungsprozesse herausgebildet.

Thüringen ist hier weiter als viele andere Bundesländer. Die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkförderzentren und den allgemeinbildenden Schulen hat sich mittlerweile gut eingespielt. Förderpädagogen und sonderpädagogische Förderkräfte sind an den allgemeinbildenden Schulen angekommen. Sie sind gut im Kollegium integriert und

werden von ihren Kollegen als Ansprechpartner geschätzt. Ja, diese Landesregierung will die Inklusion an den Schulen stärken und weiterentwickeln. Im Koalitionsvertrag haben wir das deutlich gemacht. Das setzen wir um. Unsere Schulen brauchen klare Regelungen. Deswegen entwickeln wir im Bildungsministerium das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz zu einem inklusiven Schulgesetz weiter. Unsere Schulen brauchen auch personelle Unterstützung. Wir wollen die Berechnungsgrundlage für die Personalzuweisungen für sonderpädagogische Förderbedarfe erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nächstes Thema – „Zuwanderung“. Schulen erfüllen eine Schlüsselfunktion für gelingende Integration. Voraussetzung dafür, dass eine Schulkarriere gelingt, sind Sprachkenntnisse. Unsere erste Maßnahme im vergangenen Jahr war die Einrichtung von Sprachklassen. Aktuell werden rund 5.700 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen in Thüringen im Unterricht für Deutsch als Zweitsprache gefördert. Dafür haben wir im vergangenen Jahr etwa 80 Einstellungen vorgenommen. Wir haben allein im Jahr 2015 annähernd eine Viertelmillion Euro für Unterrichtsmaterialien zur Sprachausbildung bereitgestellt, also für Bücher, Bilder, CDs und Spiele.

Eines ist auch klar: Weil die Schulpflicht drei Monate nach der Ankunft in Thüringen greift, wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im DaZ-Unterricht in den kommenden Monaten steigen. Auch das haben wir im Blick. Mit dem Doppelhaushalt gewährleisten wir die Absicherung des DaZ-Unterrichts. Bis 2017 werden insgesamt 150 VZBs bereitgestellt. Die Ressourcen für 2016 sind den Schulämtern zugewiesen und die Schulämter setzen diese Einstellungen um.

Der Sprachunterricht ist nur eine Baustelle. Mit den Neuankommenden wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Thüringen grundsätzlich steigen. Mehr Schüler – das heißt auch ein Mehrbedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Auch dafür haben wir mit dem Doppelhaushalt die Voraussetzungen geschaffen. Bis 2017 können weitere 300 Lehrerinnen und Lehrer befristet eingestellt werden, wenn sich durch steigende Schülerzahlen ein zusätzlicher Bedarf ergibt. Für das kommende Schulhalbjahr wurden den Schulämtern bereits die ersten 100 Stellenäquivalente zugewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen, wir stehen vor großen Herausforderungen. Aber wer von Überforderung spricht, bedient die Ängste vor Flüchtlingskindern. Das finde ich – gerade am heutigen Tag – nicht angebracht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Damit schließe ich den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner auch in Thüringen endlich beenden“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1654 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Stange, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream! Werte Abgeordnete, erinnern Sie sich noch an die Blüm'schen Versprechungen: „Deutschland wächst zusammen – die Rente mit“, an die großen bunten Wahlplakate aus dem Bundestagswahlkampf 1994, wo die CDU den Ostdeutschen immer wieder versprach, wir alle werden blühende Landschaften erhalten, wir werden bald gleiche Lebensbedingungen haben? Und erinnern Sie sich vielleicht auch noch – und das ist noch viel wichtiger – an die berechtigten Forderungen von Gewerkschaften, Sozialorganisationen, Vereinen und Verbänden, die da heißen: „Die Rente muss den Lebensstandard im Alter sichern“, „Rente muss zum Leben reichen“ oder auch – anders formuliert – „Ein Leben frei von Armut und Diskriminierung sollte gewährleistet sein nach erfolgreichem Abschluss des Berufslebens“? Werte Abgeordnete, aber wie sieht die Realität aus? Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, gleiche gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in unserem Land sind nach mehr als 25 Jahren deutscher Einheit auch in Bezug auf die Renteneinheit nicht gewährleistet. Noch immer gibt es eine große trennende Kluft. Im Einigungsvertrag war Bestandsschutz und Gleichbehandlung zugesagt. Die Erfüllung dieser Zusagen steht leider immer noch aus. Aber dass Sie mich richtig verstehen, ich rede nicht nur von der Angleichung der Rentenvergleichspunkte Ost an West, sondern auch, dass viele Gruppen noch auf ihre Angleichung warten. Ich nenne hier nur die in der DDR geschiedenen Frauen oder die bestimmten Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Beschäftigten im DDR-Gesundheitswesen oder die Balletttänzerinnen. Erinnern möchte ich auch an die Bezieherinnen von Invalidenrenten. Die warten bis heute auf die Anrechnung ihrer Leistungen, die sie zu DDR-Zeiten erworben haben und wo auch eingezahlt wurde. Wir als Linke sagen: 25 Jahre nach der deutschen Ein-

heit muss unverzüglich auch die Einheit im Rentenrecht hergestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema darf nicht jetzt bzw. zukünftig länger politische Manövriermasse bei den sogenannten großen Volksparteien kurz vor den Bundestagswahlen bleiben, es muss endlich gehandelt werden.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, die Bürgerinnen und Bürger nicht vergessen. Kanzlerin Merkel versprach auf dem 9. Seniorentag im Juni 2009 in Leipzig, ich zitiere: „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ Das war vor sieben Jahren. Selbst in der jetzigen Koalition von SPD, CDU und CSU wird im Koalitionsvertrag geschrieben, dass man 2016 prüfe, ob man 2017 vielleicht etwas unternimmt, um irgendwie ab 2020 ein einheitliches Rentenrecht zu haben. Diese Hinhaltetaktik, werte Kolleginnen und Kollegen, haben Thüringerinnen und Thüringer oder alle ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger einfach satt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen nicht mehr länger mit Versprechungen immer kurz vor Bundestagswahlen hingehalten werden; sie wollen, dass endlich Taten erfolgen. Die Fraktion Die Linke im Bundestag, aber auch die rot-rot-grüne Landesregierung haben sich diesbezüglich in den letzten Jahren immer starkgemacht, um hier auch in Berlin für eine Angleichung der Renten in Ost und West zu streiten. Ich will es noch einmal ganz deutlich formulieren: Es war Unrecht, es ist Unrecht und es bleibt Unrecht, wenn für die gleiche Tätigkeit ein Mensch in Erfurt gegenüber einem Menschen in Hamburg nach 45 Arbeitsjahren unterm Strich circa 97 Euro weniger Rente im Monat hat, nur weil er in den neuen Bundesländern geboren wurde, gearbeitet und gelebt hat. Das muss endlich beseitigt werden. Die Linke will deshalb endlich eine Einheit im Rentenrecht herstellen. Wir wollen mit einem steuerfinanzierten Zuschlagsmodell den aktuellen Rentenwert Ost bis 2017 an den aktuellen Rentenwert West angleichen. Die Zuschläge müssen für Prozesse der Lohnangleichung ergänzt werden. Wir wollen die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 10 Euro und eine Tarifbindung Ost muss endlich stärker beschleunigt werden. Dies darf nicht zum Nachteil der heutigen Versicherten gehen. Deshalb muss die sogenannte Hochwertung der ostdeutschen Gehälter und Löhne erhalten bleiben, bis die Lohndifferenzierung zwischen Ost und West aufgelöst ist.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: In Thüringen arbeiteten 2014 21.670 Rentnerinnen. Das tun sie nicht, weil sie Langeweile haben, das tun sie, weil sie zu wenig Rente zum Leben haben. Das ist ein Beispiel für Altersarmut. Hier muss Politik handeln. Danke schön.

**(Abg. Stange)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Holzapfel das Wort.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Stange, das war ein Rundumschlag.

Lassen Sie mich im Einzelnen etwas dazu sagen. Unsere Argumente sind etwas anders, und zwar sagen wir: Keine Verschlechterung für Ostdeutschland bei der gesetzlichen Rente. Die CDU als Partei der deutschen Einheit steht nach wie vor zu ihren Versprechen, wie Sie auch aufgezählt haben, „blühende Landschaften“ usw. Ich bitte einfach mal, die Brillen zu putzen und durch unsere Landschaften zu fahren.

(Beifall CDU)

Wir stehen zu unseren Versprechungen, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes zu schaffen. Dies ist gerade in Bezug auf die aktuelle Rentnergeneration in Ostdeutschland weitgehend gelungen. Wenn Sie sich mit dem äußerst schwierigen Rentensystem mal auseinandersetzen, dann werden Sie merken, dass man das nicht einfach hier so pauschal in den Saal schmeißen kann. Die Rentenberechnung ist eines der schwierigsten Dinge, die wir in der Bundesrepublik haben. Zum 1. Juli 2015 sind die Renten in Ostdeutschland um 2,5 Prozent gestiegen, in den alten Ländern um 2,1 Prozent. Der Rentenwert Ost ist somit von 26,39 Euro auf 27,05 Euro gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von zuletzt 92,24 Prozent auf 92,61 Prozent des aktuellen Rentenwerts von 29,21 Prozent in den alten Ländern. Die Entwicklung zeigt, dass die Rentenanpassungsformel wirkt. Wie wir alle wissen – und das ist auch bereits angekündigt –, wird im Juli 2016 wieder eine Rentenerhöhung mit weitaus höheren Renten für die ostdeutschen Rentner als für die westdeutschen stattfinden.

Bei der Herstellung der deutschen Einheit war die Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Menschen in den neuen Bundesländern ein erklärtes politisches Ziel der CDU. Die Ostrente war eine vernünftige Reaktion auf die erheblichen Unterschiede, die 1989 bei Einkommen und Renten zwischen Ost und West bestanden. Das Schlimme ist nur, dass viele von uns anscheinend das Gedächtnis verloren haben und nicht mehr wissen, was 1989 für Renten gezahlt wurden und mit was für Renten wir in die Bundesrepublik gegangen sind.

(Beifall CDU)

Das bestehende System sorgt dafür, dass mit der Angleichung der Löhne in Ost und West automatisch auch die Renten angeglichen werden. So stehen die ostdeutschen Rentner heute unvergleichlich besser da als in der DDR. Ich möchte nicht wissen, was 25 Jahre DDR für unsere Rentner noch bedeutet hätten. Ich will es nicht wissen.

(Beifall CDU)

Das Ziel der Rentenangleichung darf dennoch nicht aus dem Blick geraten, denn wir wollen, dass die ostdeutschen Rentner auch in Zukunft finanziell gut abgesichert sind. Wenn sich Rentengerechtigkeit aber mit einem Federstrich herstellen ließe, hätten wir sie bereits, denn im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene ist dieses Ziel lange formuliert. Frau Präsidentin, ich möchte aus dem Koalitionsvertrag zitieren, Seite 74 – Sie hatten es auch schon angesprochen, Frau Stange: „Angleichungsprozess Ost-West fortsetzen – Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungs[...]gesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird,“ – der nächste Schritt passiert also im Juli – „erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir aufgrund der Höherbewertung – das ist das, was die Wenigsten wissen – der Löhne und Gehälter

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Holzapfel, letzter Satz bitte.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

– ich weiß – im Augenblick in einer komfortablen Situation sind, die uns eine plötzliche Rentenangleichung nicht bringen würde.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Holzapfel, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich um.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Tut mir leid.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir tut es auch leid, aber die Redezeit ist um. Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Lehmann das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lange war die Verteilungsfrage nicht so präsent wie in diesen Tagen, wenn wir an die Zahlen denken, die „Oxfam“ vor wenigen Wochen veröffentlicht hat, dass die 62 reichsten Menschen auf dieser Welt genauso viel besitzen, wie die Hälfte der Menschen auf der Welt. Bei aller methodischen Kritik, die man an diesen Zahlen haben kann, zeigt es doch eine Schiefelage in der Vermögensverteilung. Diese Debatte ist im Nachgang auch für Deutschland wieder aufgegriffen worden. Auch hier zeigt sich: Einkommen und Vermögen sind zunehmend ungleicher verteilt, wenn 10 Prozent der Haushalte in Deutschland über genauso viel Vermögen verfügen wie 52 Prozent, vor 15 Jahren waren es übrigens noch 45 Prozent. Das heißt, es gibt hier einen deutlichen Anstieg. Und es zeigt und das wissen wir eigentlich auch schon lange, es gibt eine zunehmend ungleiche Vermögensverteilung in unserem Land, Reiche werden reicher und Arme immer ärmer. Das zeigt sich aber nicht nur bei Vermögen, sondern das zeigt sich auch bei Einkommen und eben auch bei Rente. Deswegen ist es gut, dass wir heute über die Unterschiede in der Ost- und Westrente sprechen. Dass das ein sehr komplexes System ist, haben wir eben schon gehört, aber ich würde trotzdem gern insbesondere auf zwei Aspekte eingehen.

Das eine ist, dass wir 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ein einheitliches Rentensystem brauchen oder zumindest einen Weg, der uns zeigt, wie wir das irgendwann erreichen können. Das ist eine Forderung der SPD nicht nur hier in Thüringen, sondern auch im Bund. Das ist auch deswegen notwendig, weil es ein Zeichen dahin ist, dass wir tatsächlich eine Einheit in Deutschland erreichen, und zwar über die sozialen Sicherungssysteme, über Einkommen, über Löhne, weil wir wissen, dass es hier immer noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West gibt. Das spiegelt sich auch darin wider, dass Menschen in Ostdeutschland – und das zeigt uns die Debatte zum Thüringen-Monitor, die wir vor zwei Monaten hier geführt haben – immer noch das Gefühl haben, abgehängt zu sein.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das Gefühl! Das ist aber nicht so!)

Ja. Das Gefühl kommt aber irgendwo her. Und das liegt auch daran, dass die Politik nicht alle Möglichkeiten nutzt, hier eine Angleichung vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aus diesem Grund möchte ich auch noch einmal den Appell an Sie herantragen, Ihre Blockadehaltung aufzuheben und sich daran zu beteiligen, dass wir diese Angleichung der Ost- und Westrente im Bund umsetzen. Wenn wir über die Benachteiligung von Renten in Ost und West sprechen, sprechen wir

aber auch – und das macht eben die Komplexität des Systems bewusst – über Einkommen in Deutschland, weil Rentenpolitik immer auch Arbeitsmarktpolitik ist und die unterschiedlichen Löhne, die wir in Ost- und Westdeutschland haben, daraus resultieren, dass wir ein ganz unterschiedliches Lohnniveau haben.

Wir wissen jetzt schon, dass Altersarmut in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die Parität hat hierzu eine Studie veröffentlicht, die sagt, dass die Altersarmut in zehn Jahren von 2011 bis 2021 um 5 Prozent auf 8 Prozent steigen wird. Das ist auch ein Ergebnis der Lohnsituation, die wir hier in Thüringen haben, und ein Ergebnis der Niedriglohnstrategie, die die CDU lange gefahren hat. Frau Holzapfel, Sie müssen mir irgendwann noch mal erklären, was das damit zu tun hat, dass Sie für gleichwertige Lebensbedingungen in Ost und West kämpfen, wenn Sie sich hier 20 Jahre lang dafür eingesetzt haben, dass die Menschen deutlich weniger verdienen. Wenn Sie jetzt auch noch die niedrigen Löhne als Zweck dafür anführen, dass wir die Rentenangleichung nicht vornehmen können, weil wir dann den Faktor zur Lohnaufwertung absetzen müssen, dann ist das wirklich ein Treppenwitz und wird den Menschen in diesem Land nicht gerecht, die hier jeden Tag hart dafür arbeiten und die auch eine ganz massive Aufbauleistung für dieses Land geleistet haben.

Das macht aber einmal mehr deutlich, dass wir hier vor ganz enormen Herausforderungen stehen und dass es eigentlich weit mehr Reformen braucht. Da nützt manchmal der Blick über die eigenen Grenzen hinaus. Da nützt manchmal der Blick zum Beispiel nach Österreich. Da sagt die Böckler-Studie zum Beispiel in einer relativ neuen Studie gerade, dass das Rentensystem in Österreich weit mehr in der Lage ist, einen guten Schutz im Alter zu ermöglichen als unser eigenes System.

Wir müssen also, wenn wir über die Veränderung in der Rente reden und über eine Anhebung des Rentenniveaus, auch darüber sprechen, dass Renten auch zukünftig sicher und altersarmutsfest sind. Wir brauchen eine Debatte darüber, dass das Lohnniveau ansteigt, dass wir eine Ausweitung von Tarifverträgen haben, von Mitbestimmung, von der Anhebung des Mindestlohns, weil wir eben wissen, dass der nicht altersarmutsfest ist, und dass wir auch über die Angleichung in Ost und West reden. Weil das so ein langer Weg ist, wissen wir, dass wir jetzt damit anfangen müssen, weil viele der Schritte, die wir gehen werden, nicht unmittelbar wirken. Wir sollten das gemeinsam machen, weil wir es den Menschen in diesem Land schuldig sind, die jeden Tag einen Beitrag dafür leisten, dass diese Gesellschaft hier funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das war eine Punktlandung. Das Wort für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, Thema der Aktuellen Stunde ist die echte oder vermeintliche Gerechtigkeitslücke bei der Rentenzahlung in Deutschland Ost und West. Laut Einigungsvertrag ist eine Anpassung der Löhne und Renten in den neuen Bundesländern an das Niveau der alten Länder das Ziel gewesen. Darauf hatte man sich 1990 geeinigt.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde im Sozialgesetzbuch VI eine besondere Rentenformel für die neuen Länder festgeschrieben. Man war davon ausgegangen, dass das Lohnniveau als Berechnungsgrundlage für die Renten in den östlichen Bundesländern im Jahre 2030 das Niveau der westlichen Länder erreicht haben sollte. Das glauben mittlerweile nicht einmal mehr die Experten. Wenn man sich heutzutage auf dem Arbeitsmarkt umschaut, kann man das auch als Laie erkennen angesichts der Heerscharen von Mindestlöhnern und Minijobbern in Thüringen, das sich über die Jahre auch unter der Herrschaft von CDU und FDP zu einem Niedriglohnland entwickelt hat. Ein Übriges zu dieser Entwicklung wird der bislang ungebremste Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland bewirken, die nach allen bisher getätigten seriösen Prognosen zu 80 Prozent und mehr im Niedriglohnsektor landen werden. Die zeitweise Öffnung des Mindestlohns nach unten für Zuwanderer wird auch dieser Bevölkerungsgruppe einen hohen Anteil an Altersarmen bescheren.

Alle bisherigen Versuche der Politik, eine salomonische Rentengerechtigkeit herzustellen, sind an den sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und den nicht auszugleichenden Interessenlagen gescheitert. Seit der Wiedervereinigung wird mehr oder weniger erfolgreich am Rentenrecht herumgeschraubt. So etwas wie Gerechtigkeit ist an dieser Stelle sehr schwer herstellbar. Irgendjemand oder eine Gruppe wird sich immer unzureichend gewürdigt fühlen. Die Folgen der Teilung Deutschlands sind eben nicht nach einer Generation beseitigt. Dazu waren die Systeme zu unterschiedlich und die finanziellen Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit in Ost und West so grundverschieden. Die Nachkommen oder die damaligen Teilnehmer am ostdeutschen Arbeitsmarkt tragen auch heute noch an den Folgen der linksexperimentellen Gesellschaftsgestaltung.

(Beifall AfD)

In den Frauenberufen, im Handel, bei der Dienstleistung und im Gesundheitswesen wurden so nied-

rige Einkommen bezahlt, dass es fast unmöglich ist, diese in ein Verhältnis zu altbundesdeutschen Einkommen zu setzen.

Eine exemplarische Gerechtigkeitslücke an dieser Stelle ist die im Einigungsvertrag festgeschriebene Benachteiligung der vor 1992 geschiedenen Frauen. Zur Währungsunion und Wiedervereinigung gab es 800.000 von diesen, heute leben noch 300.000. Politiker aller Parteien haben sich in den letzten Jahren auf Länder- und Bundesebene immer wieder verbal dafür eingesetzt, diesen zum Teil in Altersarmut lebenden Frauen zu mehr Rente zu verhelfen. Erst letzte Woche gab es dazu einen sehr unschön klingenden Schlussakkord. Mit Hinweis auf den Vertrauensschutz der eventuell zu Leistungen heranzuziehenden ehemaligen Lebenspartner mit höherem Einkommen hat die UN mit dem Menschenrechtsausschuss CEDAW die Eröffnung eines Diskriminierungsverfahrens gegen Deutschland abgelehnt. Damit verbleiben die überlebenden 300.000 in der DDR geschiedenen Frauen weiterhin in Altersarmut ohne Kompensation von staatlicher oder privater Seite.

Wenn heute über niedrige Renten im Osten gesprochen und geklagt wird und das durchschnittliche Rentenniveau mit circa 760 Euro noch deutlich unter der Eckrente Ost von etwa 1.200 Euro liegt, sollte man auch einmal interessehalber die Folgen der Europäischen Währungsunion für die Entwicklung niedriger Einkommen oder Renten ins Auge fassen. Wer heute 750 Euro Rente bekommt, hatte vor 15 Jahren 1.500 DM Rente. Alle diejenigen hier, die damals schon einkaufen gegangen sind und mit Geld umgehen konnten, werden sich vielleicht erinnern, was mit 1.500 DM Rente alles möglich gewesen wäre. Statt nun weitere Zuwendungen an die Gruppe der heutigen Rentner zu fordern, die, wie zum Beispiel die Rente mit 63, von der Allgemeinheit teuer bezahlt werden müssen, sollten wir uns Gedanken darüber machen, welche politischen Weichenstellungen erforderlich sind, um die jetzt schon absehbare Altersarmut großer Gruppen von Arbeitnehmern abzuwenden.

(Beifall AfD)

Die teilweise Aussetzung des Mindestlohns und die in manchen Stellen im Politikbetrieb bereits angeordnete Senkung von Bildungsstandards für die nachfolgenden Generationen zur Integration größerer Mengen an Zuwanderern ist hier ganz bestimmt nicht das richtige Rezept. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, vielen Dank für die Aktuelle Stunde der Fraktion Die Linke. Das, was man nach 25 Jahren deutscher Einheit noch immer und immer wieder hört, wenn es um einen einheitlichen Rentenwert Ost und West geht, ist wirklich nur noch schwer zu ertragen. „Das wird geprüft.“, „Dann werden wir mal sehen.“ – das sind alles wachsweiße Formulierungen. Dass die Rentenangleichung nun doch verschoben werden soll, führt dazu, dass viele Thüringerinnen und Thüringer weiterhin benachteiligt und diskriminiert werden. Wir sind hier aber bei einem bundespolitischen Thema, welches auch nur auf Bundesebene gelöst werden kann. Die grüne Bundestagsfraktion fordert schon lange eine sofortige Angleichung der Rentenwerte Ost und West. Besonders problematisch ist die Situation für die in der DDR geschiedenen Frauen. Wir als Grüne weisen schon seit vielen Jahren auf die besondere Härte in diesen Fällen hin und wir sind der Meinung, dass dort Regelungsbedarf besteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die in der DDR Geschiedenen kämpfen seit Jahren um ihr Recht. Wir schätzen die Zahl auf Hunderttausende. Viele von ihnen sind leider von Armut betroffen. Ebenso sind DDR-Flüchtlinge und Bergleute in der Braunkohleveredlung durch die derzeitige Regelung benachteiligt. Allgemein ist jedoch zu sagen, dass wir im Bereich der Tariflöhne bei der Ost-West-Angleichung gut vorangekommen sind. Der Lohn- und der Rentenunterschied zwischen Ost und West besteht, weil im Osten Deutschlands die Tarifbindung so gering ist. Das ist der Kern des Problems. Das Rentenrecht kann an dieser Stelle nicht alle Probleme lösen. Für die Lösung der Rentenangleichung für die in der DDR geschiedenen Frauen haben in der letzten Legislaturperiode Linke, SPD und Grüne gemeinsam ihren politischen Willen auf Bundesebene bekundet, an dieser Stelle etwas zu machen. Im letzten Juli gab es im Petitionsausschuss des Bundes eine Petition mit 75.000 Unterstützerinnen. Nun wurde diese abgelehnt. Das ist traurig und fatal. Die grüne Bundestagsfraktion wird, das ist im Moment das parlamentarische Verfahren, das im Petitionsausschuss natürlich noch einmal aufrufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen einen Rentenfahrplan, der auf Planungssicherheit, Stabilität und Generationengerechtigkeit setzt. Wir brauchen eine schnelle und stufenlose Angleichung bei gleichzeitiger Aufgabe und Hochwertung der Einkommen. Nur so können wir einen einheitlichen Schutz vor Altersarmut gewährleisten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Werner zu Wort gemeldet.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem 1990 beschlossenen Einigungsvertrag wurde festgelegt, das westdeutsche Rentenrecht sukzessive auf die neuen Bundesländer zu übertragen. Es wird davon ausgegangen, dass für eine Übergangszeit Sonderregelungen erforderlich sind und sich durch den allgemein erwarteten wirtschaftlichen Angleichungsprozess die Angleichung des Lohnniveaus bzw. auch des damit verbundenen dynamischen Rentensystems quasi automatisch einstellen würde. Die reale Entwicklung der ökonomischen Lage verlief jedoch anders. Zwar gibt es eine Angleichung des Lohnniveaus auf rund 92,6 Prozent im Laufe der mehr als 25 Jahre, dennoch ist eine baldige vollständige Konvergenz der wichtigen Eckdaten für das Rentensystem, insbesondere der Durchschnittsentgelte, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, dies auch vor dem Hintergrund, dass sich regional sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Verhältnisse ebenfalls zum Teil deutlich unterscheiden. Es wurden schon Stichpunkte genannt wie Niedriglohn, unterbrochene Erwerbsbiografien, drastisch steigende Altersarmut. Sowohl Fachexperten als auch die meisten Sozialpolitiker sind überzeugt, dass eine gesetzliche Regelung unter anderem zur Beendigung der noch bestehenden Unterschiede im Rentenrecht sinnvoll und erforderlich ist. Der Sachverständigenrat hat hierzu in seinem Gutachten 2013/2014 ausgeführt, ich zitiere: „Es ist nicht absehbar, ob der Konvergenzprozess weitergehen wird und wenn ja, ob es überhaupt zu einer Vereinheitlichung der Einkommensverhältnisse in West- und Ostdeutschland kommen wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer wurden eingeführt, um für Versicherte und Rentner den Übergang zu erleichtern. Ausdrücklich gelten die Vorschriften, bis sich einheitliche Einkommens- und Lebensverhältnisse eingestellt haben. Ursprünglich war angenommen worden, dass dies noch vor dem Jahr 2000 erreicht sein würde. Aktuell sind weitere, allerdings geringe Angleichungstrends zu verzeichnen. Eine vollständige Angleichung der Einkommen kann in absehbarer Zeit aber nicht erwartet werden. Da offensichtlich auch die Bundesregierung diese Auffassung teilt, wird hierzu im Koalitionsvertrag ausgeführt, ich zitiere: „Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwi-

**(Ministerin Werner)**

schenschrift, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“ Wenn aber nunmehr einige Bundestagsabgeordnete davon abrücken, so halte ich das für nicht hinnehmbar. Noch weniger verständlich wird es, wenn es sich, wie die „Thüringer Allgemeine“ berichtete, um Abgeordnete aus den neuen Ländern handelt. Begründet wird dies mit der Aussage, dass zwangsläufig dadurch die sogenannte Höherbewertung der im Durchschnitt niedrigeren Ostlöhne verloren gehe. Weiterhin heißt es, dass durch eine Angleichung der Renten die aktuellen Ostrenten auf Kosten der derzeitigen Arbeitnehmer unverhältnismäßig bessergestellt würden. Solche Aussagen sind nach meiner Auffassung nicht geeignet, eine sachliche Diskussion zu beginnen. Vielmehr ist dies der Versuch, die Generationen gegeneinander auszuspielen. Es existieren viele Vorschläge, wie eine Vereinheitlichung der Renten zu erreichen ist. Die hier getroffene von den Bundestagsabgeordneten ist eine von vielen und sie ist ganz sicher nicht die geeignetste.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits mit der Vorlage des Rentenversicherungsberichts 2014 war erkennbar, dass sich die Angleichung der Renten noch nicht vollzogen hat und dies auch in absehbarer Zeit nicht von allein geschehen wird. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im vergangenen Jahr auf Antrag Thüringens und weiterer neuer Länder am 6. Februar und am 12. Juni zweimal die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gefordert. Frau Stange hat auch dargestellt, wie viele zusätzliche Fragen sich ergeben, zum Beispiel zu den in der DDR geschiedenen Frauen. Der Antrag Thüringens zielte darauf, diese AG unverzüglich mit dem Arbeiten beginnen zu lassen, und Thüringen hat sich auch bereit erklärt, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Dieses Angebot und den Beschluss des Bundesrats hat die Bundesregierung abgelehnt. Ich kann aber auch keine anderen Aktivitäten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erfüllung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen in den neuen Ländern haben nach nunmehr über 25 Jahren ein Recht auf gleiche Lebensverhältnisse.

(Beifall DIE LINKE)

Das bezieht sich auch auf die Höhe der Alterseinkünfte. Deshalb wollen wir das Angebot an die Bun-

desregierung, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, am Freitag im Bundesrat erneuern. Auf Antrag Thüringens hat der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik dies letzte Woche empfohlen. Wir dürfen nicht noch mehr Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Die Rentenangleichung muss zügig vorangebracht werden und sie muss gut vorbereitet sein. Frau Holzapfel, Sie haben richtig darauf hingewiesen, einfach ist das nicht. Die Landesregierung ist nach wie vor gern bereit, sich hier einzubringen. Darüber hinaus erinnere ich an die genannten Aussagen im Koalitionsvertrag. Alles andere wäre in meinen Augen eine Missachtung der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den zweiten Teil und rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Angsträume in Thüringen – Übergriffe verhindern, Recht durchsetzen, Sicherheit vermitteln – Sicherheitsgarantien der Landesregierung?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1657 -

Das Wort hat die Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! „Angsträume in Thüringen – Übergriffe verhindern, Recht durchsetzen, Sicherheit vermitteln – Sicherheitsgarantien der Landesregierung?“ – Einen Spießrutenlauf für Frauen, wie man es nicht beschreiben kann, nannte ein leitender Polizeibeamter die schockierenden Ereignisse der Silvesternacht in Köln. Es hätte Tote geben können! In Köln wie in Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Frankfurt am Main, Bielefeld, Ansbach, Dortmund, Weil am Rhein kam es teilweise zu massiven sexuell intendierten Übergriffen auf Frauen durch Männer mit Migrationshintergrund, vor allem aus dem nordafrikanischen Raum und – auch das steht mittlerweile fest – Asylbewerbern aus Syrien und Afghanistan. In Köln kam es zum endgültigen Zusammenbruch bundesdeutscher Lebenslügen, von Träumereien der Linken und Grünen über eine friedfertige multikulturelle Gesellschaft. In Köln wurde auch das ganze Ausmaß der politischen Korrektheit, des Verschweigens und Belügens unserer

**(Abg. Herold)**

Bevölkerung offenbar. In Köln wurde deutlich, dass eine von der Politik kaputtgesparte Polizei die Sicherheit in unserem Land nicht mehr aufrechterhalten kann.

(Beifall AfD)

Zunächst zu den Lebenslügen: Stellvertretend dazu zitiere ich Frau Anja Reschke, Panorama-Moderatorin, mit ihrer leidlich bekannten Aussage vom 18.10.2015: „Dann gibt es gar kein signifikantes Beispiel dafür, dass ausländische Männer mehr Frauen vergewaltigen als inländische Männer.“ Nun, sehr geehrte Damen und Herren, den Beweis für das Gegenteil gab es bereits vor Köln. 2013 waren 30 Prozent der wegen Sexualdelikten Verurteilten Ausländer. Der Ausländeranteil in Deutschland lag im selben Jahr bei unter 9 Prozent. Fast jeder Vierte dieser verurteilten Ausländer hatte eine türkische Staatsbürgerschaft und kam damit auch aus einem islamisch geprägten Land. Man hätte es also wissen können und auch wissen müssen.

Nun zur politischen Korrektheit und der öffentlich-rechtlichen Schweigespirale: Bereits im letzten Jahr hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die nordrhein-westfälische Polizei zensiert. So sollte sie den Hinweis darauf, dass die Täter bei dem Anzanztrick vorwiegend aus dem nordafrikanischen Raum kamen, aus ihrer Pressemitteilung löschen, was die Polizei dann auch brav gemacht hat. Wegen offensichtlichen Drucks von solcherlei Behörden, von Politikern der Altparteien hat die Kölner Polizei auch am 1. Januar zunächst von ruhigen und ausgelassenen Silvesterfeiern und einer entspannten Einsatzlage berichtet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Habt ihr auch mal eine neue Schallplatte?)

Der rot-grün dominierte WDR hat die Vorfälle in Köln zunächst unter den Teppich zu kehren versucht. Den Regionalmedien, zum Beispiel dem „Kölner Stadtanzeiger“, ist es zu verdanken, dass die ganze Wahrheit ans Licht kam und auch unsere Leitmedien nicht mehr umhin konnten, über die Herkunft der Täter zu berichten. Viele Linke flüchten vor der Realität in einseitige Schuldzuweisungen an die maßgeblich von ihnen kaputtgesparte und personell ausgedünnte Polizei.

(Beifall AfD)

Wir sagen dagegen: Danke Polizei! Sie leisten hervorragende Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen in Thüringen, in NRW und anderswo. Diese Polizei kann nichts für ihre Landesregierung. Sie kann nichts dafür, dass diese tiefrot-giftgrüne Koalition nach den Geschehnissen von Köln einfach mal davon ausgeht, dass so etwas in Thüringen nicht möglich sei. Gleichwohl berichtete ein Bundeswehrarzt bereits vor Monaten von massenhaft sexuell gefärbten Übergriffen auf dem Messegelände in Er-

furt, Berichte über sexuelle Übergriffe durch Asylbewerber zum Beispiel in Suhl.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so eklig! Der Bericht ist widerlegt!)

Die Warnungen des Landesfrauenrats vor massiven Übergriffen auf Frauen und Kinder in den Unterkünften sind ja mittlerweile als Thema einer Anhörung wenigstens schon im Gleichstellungsausschuss angekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Landesfrauenrat hat ausgeführt, dass Ihre Behauptung nicht stimmt! Ihre Instrumentalisierung ist echt zum Heulen!)

Diese Polizei kann nichts dafür, dass die Landesregierung kriminelle Flüchtlinge nicht schnellstmöglich abschiebt, sondern zwei Drittel ihrer Strafe in Thüringen verbüßen lässt. Sagen Sie bitte dem Steuerzahler, wie viel ihn das pro Tag kostet, Herr Justizminister, und erklären Sie ihm auch, weswegen Sie gegen eine Verschärfung der Ausweisungsregelungen sind! Erklären Sie bitte in diesem Zusammenhang auch, warum 80 Prozent der Ankömmlinge ihren Pass, aber so gut wie nie ihr Smartphone verlieren.

(Beifall AfD)

Die Polizei kann nichts dafür, dass sie von dieser Landesregierung kaputtgespart wird. Weder reicht es, im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich 155 Anwärter auszubilden, noch die Ausgaben für die Polizei im Jahre 2016 mit 297 Millionen stagnieren zu lassen. Nur zum Vergleich: Für Asyl und Zuwanderung geben wir dieses Jahr laut Haushaltsplan 376 Millionen aus.

In den nächsten Jahren, lautet die Antwort auf die Frage: Wann bekommen die Polizisten in Thüringen alle eine stichfeste Weste? In den nächsten Jahren kann fallweise zu spät sein. Thüringen muss handeln und der richtige Zeitpunkt ist jetzt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, diese Woche teilte uns eine Thüringer Tageszeitung mit, man sollte sich mit der AfD doch inhaltlich auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, machen Sie das mal bitte! Ich bin gespannt!)

**(Abg. Dittes)**

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hier sitzen wir!)

Ich gebe zu, es muss natürlich auch die Grundlage dafür gestellt werden. Dieser von Vorurteilen, Stereotypen und Pauschalisierung strotzende Beitrag ist eigentlich keine Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie haben ein Problem mit der Wahrheit!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihre Wahrheit!)

Allerdings ist die Debatte, die ab dem 1. Januar in dieser Bundesrepublik einsetzte, tatsächlich eine, der man sich sachlich stellen muss, wo Menschen in diesem Land natürlich Fragen stellen, aber es sind nicht die Fragen, auf die Sie Ihre Antworten schon fertig haben, meine Damen und Herren der AfD, und jeden Mittwoch auf den Straßen und Plätzen in Thüringen beantworten wollen, sondern das sind die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern: Wie ist denn eigentlich die reale Situation in diesem Land und wie verhält sich tatsächlich denn die Frage auch von Angsträumen, Angstzeiten, an denen Menschen für sich entscheiden, sich nicht mehr allein oder unabhängig von anderen aufzuhalten? Wir hätten hier durchaus sachlich diskutieren können über rassistische Demonstrationen, über Flüchtlinge, die bestimmte Stadtteile meiden, über Frauen, die Stadtfeste meiden, über Frauen, die die Dunkelheit allein meiden oder nur in Begleitung von Männern unterwegs sind. Denn die Frage von Angsträumen in dieser Gesellschaft ist durchaus eine sehr viel weitergehende, aber die wollen Sie gar nicht sachlich diskutieren; damit wollen Sie sich nicht inhaltlich auseinandersetzen. Ihnen geht es darum, auch dort, wo Ängste mit der realen Bedrohungssituation nicht übereinstimmen, diese Ängste weiter zu schüren. Sie wollen die Angsträume erweitern und Sie wollen durch eine Kategorisierung Menschen nach ethnischer Zugehörigkeit zu Tatverdächtigen erklären, was in der Folge dazu führt, dass Menschen wiederum Angst haben genau vor dem Zusammenleben mit beispielsweise Flüchtlingen und Migranten in diesem Land. Ich denke, das muss man auch ganz klar benennen, um was es Ihnen da eigentlich geht. Es geht um Ihre politische Suppe, es geht um die Weiterverbreitung und Manifestierung Ihrer rassistischen Einstellung.

Ich will am Beispiel Köln – Sie haben es angesprochen – durchaus einige Anmerkungen machen, weil es sich lohnt, über Sexualstraftaten und sexualisierte Übergriffe in dieser Gesellschaft zu reden. Frau Herold, Sie verschweigen, dass nur 14 Prozent der angezeigten Sexualstraftaten in diesem Land tatsächlich zu einer Verurteilung führen

(Unruhe AfD)

und auch nur geschätzt 1 Prozent der Sexualstraftaten, der sexuellen Übergriffe auf Frauen in diesem Land überhaupt zur Anzeige kommen und der allergrößte Teil, nämlich vier von fünf Sexualstraftaten, in Beziehungen in diesem Land stattfinden.

(Unruhe AfD)

Ich glaube, wir müssen nach Köln darüber reden, dass sexualisierte Gewalt, dass sexuelle Übergriffigkeit gegen Frauen kein Problem von Migranten ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, weil Bilder reproduziert werden, weil Männer in diese Situation hineinwachsen und sich entsprechend verhalten. Darüber müssen wir reden. Das betrifft Deutsche wie Migranten in diesem Land gleichermaßen.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Es ist doch schon absurd, meine Damen und Herren, wenn es Ihre Kollegen Ihrer Partei sind, die eine Straftat gegen die individuelle Freiheit, gegen die sexuelle Identität einer Frau umdeuten wollen als Angriff gegen Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es war nicht eine Frau, es waren Hunderte!)

als Angriff oder als Missbrauch des Gastrechts. Das missbraucht das Opfer ein zweites Mal, denn es sind die tatsächlichen, ganz individuellen Opfer und Angriffe und Straftaten, die verfolgt werden müssen. Aber wer glaubt, diese individuelle Opfer-situation, diese individuelle Straftat umdeuten zu können als Missbrauch des Gastrechts, der betreibt wirklich ein falsches und verlogenes Spiel.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es keine Einzelfälle waren!)

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch deutlich sagen, worüber wir nach Köln tatsächlich öffentlich diskutieren müssen und ich beziehe mich da auf eine Psychologin und Politikwissenschaftlerin, die im Verein Lara e. V. gegen sexuelle Gewalt sehr aktiv ist und sich seit Jahren diesem Thema widmet. Die stellt nach Köln nämlich eines fest: Dass wir erstmalig eine Debatte in Bezug auf sexuelle Übergriffe gegenüber Frauen haben, wo Frauen als Opfern geglaubt wird. Und sie stellt sich die Frage: Warum ist das so? Sie sagt: Das ist gut, aber warum ist das so? Es ist aus ihrer Sicht etwas Neues.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Meinen Sie, die Kölner Frauen lügen?)

Und sie sagt ...

(Unruhe AfD)

**(Abg. Dittes)**

Nein, aber sagen Sie: Die Tausenden Frauen, die auch in den vergangenen Jahren Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind, haben gelogen? Es ist doch unverschämt, was Sie hier äußern. Es stellt überhaupt keiner infrage, dass die Darstellungen, die Anzeigen der Frauen der Wahrheit entsprechen, aber man muss sich doch die Frage stellen, warum plötzlich in diesem konkreten Zusammenhang den Frauen mehr Glauben geschenkt wird als in der Vergangenheit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen die Antwort geben, und zwar ist das die Antwort von Ariane Brensell, die sagt: „Den Frauen wird nur in Abgrenzung zu einer sehr spezifischen Konstruktion von Tätern geglaubt, einer rassistischen Konstruktion. Die Skandalisierung der Übergriffe funktionierte von Beginn an nur aufgrund ihrer rassistischen Konnotation.“ Meine Damen und Herren,

(Unruhe AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

– ich komme zum Ende, letzter Halbsatz –, genau das ist das Problem und genau das ist die Konsequenz, die wir aus Köln ziehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es ist zum Kotzen, was Sie sagen! Schämen Sie sich! Das ist doch unglaublich!)

Wir müssen den Opfern von sexueller Gewalt Glauben schenken und ihnen angemessenen Opferschutz geben, auch unter Verschärfung des Sexualstrafrechts.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Aber was wir nicht brauchen, ist eine rassistische Instrumentalisierung der Übergriffe aus Köln. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist benannt worden. Ich

möchte im Namen meiner Fraktion dazu Stellung beziehen und ich werde mich nicht beteiligen, wer nun wann, wie, wo sexuell missbraucht wurde. Es ist schlimm genug, dass wir überhaupt insgesamt über so was reden müssen.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben des Landes. Die Erfüllung dieser Aufgabe dürfen die Bürger zu Recht von ihrem Staat erwarten. Gleichwohl gibt es entgegen dem Titel der Aktuellen Stunde keine Sicherheitsgarantie. Ich möchte den sehen, der eine Sicherheitsgarantie abgeben kann.

(Unruhe AfD)

Tatsache ist aber, dass die Aufrecht...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es gibt eine Sicherheitsgarantie von Herrn Ramelow!)

Ich habe doch gesagt, es gibt keine Sicherheitsgarantie. Wer auch immer das behauptet, der hat keine Ahnung. Tatsache ist aber, dass die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einem Scheidepunkt angekommen ist und eine der größten Herausforderungen der – ich sage mal – Neuzeit auch im Freistaat darstellt. Verantwortlich dafür ist die angespannte Sicherheitslage in Europa, Deutschland und somit auch in Thüringen durch die wachsende Bedrohung durch religiösen Extremismus. Nach den Anschlägen von Paris und Istanbul steht fest, einige der Attentäter kamen getarnt als Flüchtlinge nach Europa – das wurde lange bestritten. Die Ermittlungen in Thüringen seit Dezember gegen vier mutmaßliche Mitglieder einer islamistischen Terrorgruppe sind der traurige Beleg dafür. Auch die Terrorwarnungen von Hannover im November 2015 oder kürzlich in München haben gezeigt, dass auch Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus steht. Nicht zuletzt die jüngsten Vorkommnisse in zahlreichen deutschen Städten in der Silvesternacht zeigen, dass es konkreten Anlass gibt, die Sicherheitsbemühungen des Staates nachhaltig zu erhöhen. Sie zeigen aber auch, dass es ganz offensichtlich einzelne Flüchtlinge gibt, die nicht wegen eines Verfolgungsschicksals, sondern zur Begehung von Straftaten zu uns kommen. Wer die Regeln unseres Rechtsstaats nicht achtet, kann auch dessen Schutz nicht einfordern.

(Beifall CDU, AfD)

Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Freistaat sowie zur Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte möchte ich exemplarisch einige wichtige Forderungen aus unserem Beschlusspapier in Volkenroda vom 8. Januar nennen: personelle und materielle Verstärkung des Verfassungsschutzes, umgehende Beendigung der von Rot-Grün verursachten Isolation Thüringens im Verfassungsschutzverbund, Aufgabe des Verzichts

**(Abg. Fiedler)**

auf V-Leute – diese stellen heute mehr denn je einen unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument dar – und, Frau Kollegin Finanzministerin, ich habe irgendwann mal gehört: Der Fiedler hat keine Ahnung, der will V-Leute ins Lager schicken – das ist doch dummer Quatsch. Wir müssen versuchen, die vorhandenen Menschen, alle die da sind, zu gewinnen, damit sie uns auf diesem Feld helfen.

Intensivierung des Informationsaustausches auf Landes- und Bundesebene sowie der EU im Hinblick auf sogenannte Gefährder, Entwicklung einer Präventionsstrategie gegen islamistische Gewalt umsetzen, zügige strafrechtliche Verfahren – ein Straftäter darf nicht erst Monate nach der Tat vor Gericht stehen, Herr Lauinger. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf unseren öffentlichen Plätzen sind die gesetzlichen Möglichkeiten zur Videoüberwachung konsequent auszuschöpfen, umfassende Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Polizei unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft sowie das Erstellen von entsprechenden Sicherheitskonzepten, Ausbau der Kapazitäten für die Ausbildung von Polizeianwärtern und – ich wiederhole es noch mal – maximal 180 Stellen sind möglich. Wenn man immer wieder andere Zahlen nennt, stimmt es einfach nicht. Ausbau der Nachwuchsgewinnung bei der Polizei, Aufgabe der beschlossenen Absenkung laut Beförderungsquote auf demotivierende 5 Prozent zugunsten einer leistungsbezogenen Beförderung.

Ich möchte aber die Aktuelle Stunde auch nutzen, um auf ein ganz anderes Problem in Thüringen hinzuweisen – insgesamt ist es das massive Erstarken und die Zunahme linksextremistischer Gewalt gegenüber dem Rechtsstaat. Ich erinnere: Am 3. Oktober 2015 – Tag der Deutschen Einheit – kam es am Rande einer Kundgebung von circa 200 Rechtsextremisten zu massiven Angriffen links-extremer Gegendemonstranten auf die Polizei und damit auf unseren Rechtsstaat. Unter anderem wurden Beamte mit Steinen beworfen, bespuckt – 15 Verletzte. Polizeioberst Wehling aus Jena, der den Einsatz aus nächster Nähe begleitete, sprach damals von einer neuen Dimension der Gewalt, die er bis dato nicht kannte.

Am 19. Januar 2016 kam es am Rande einer AfD-Kundgebung – Jena habe ich jetzt gesagt, Polizisten wurden verletzt, vier Polizeibeamte etc. – zu schweren Krawallen linker Chaoten in Leipzig.

Als Letztes: Der Oberbürgermeister von Leipzig, Burkhard Jung, SPD, sagte, dass diese Gewalt von Anarchisten und sogenannten Autonomen offener Straßenterror sei und schockierend ist – Recht hat er!

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat die Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es ist natürlich sehr schwierig, wenn bei einem solchen Thema jeder mit einem vorbereiteten Zettel kommt und das sagt, was er schon immer mal sagen wollte. Zunächst möchte ich eines klarstellen: Opfer von Straftaten verdienen unser Mitleid und unsere Fürsorge, egal wo und bei welchem Anlass sie Opfer von Straftaten geworden sind. Täter oder Verdächtige müssen verfolgt bzw. Taten müssen aufgeklärt werden, egal um welchen Täter es sich handelt.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Da gibt es keine Vorurteile und keine Einsortierungen und davor sollten wir uns jetzt hüten. Deswegen habe ich ein Problem, wenn man dann den Bogen schlägt zur allgemeinen Terrorismusgefahr auf der einen Seite oder zur Flüchtlingsanzahl auf der anderen Seite. Tatsächlich ist es so, dass Opfer sexualisierter Gewalt zu werden in Deutschland nicht nur ein Problem mit Leuten mit Migrationshintergrund ist, denen man vielleicht das falsche Bild vermittelt hat, in Deutschland sei das keine besonders schwerwiegende Übergriffigkeit.

Es ist tatsächlich so, dass die Statistiken uns lehren – schon seit Jahren und auch schon bevor es Flüchtlinge gegeben hat –, dass es bestimmte Situationen und gesellschaftliche Anlässe gibt, bei denen solche Übergriffe massenhaft stattfinden. Wahr ist auch, dass sich sehr viele Frauen – ob das jetzt auf dem Oktoberfest, beim Fasching oder auf einem Rockfestival ist – davor scheuen, Anzeige zu erstatten, weil dann gesagt wird: Die Beweislage ist schwierig. Die Frauen müssen sich immer noch die Frage gefallen lassen: Was haben Sie selbst dazu beigetragen? All das ist Alltag – leider immer noch – in der Bundesrepublik Deutschland, egal aus welchem Bereich die Tätergruppen kommen und wo diese Taten passieren.

Wie schaffen wir dann Platz dafür, dass sich alle sicher fühlen können und auch Frauen vor sexualisierten Übergriffen besser geschützt werden? Der Begriff „Angsträume“ – das ist natürlich ein bisschen fatal – wurde ja von Ihnen von der AfD das erste Mal verwandt, als Herr Höcke hier draußen vor dem Landtag stand und gesagt hat, die Angsträume für blonde Frauen werden größer. Da habe ich natürlich ein Problem. Ich hätte anstelle von Frau Herold auch ein Problem, Frau Herold ist ja auch nicht blond. Ich will aber hier keine Witze machen. Das Thema ist zu ernst. Dieses Bild von den blonden Frauen, die von den migrantischen Männern in Horden angegriffen werden, hat auch

**(Abg. Marx)**

Frau Festerling vor kurzem bei der neuen Pegida-Demo in Leipzig wieder aufgegriffen und gesagt, blonde und weiße Frauen sind Gegenstand von Angriffen. Da muss man natürlich in der Tat aufpassen, ob so eine Pauschalisierung nicht gefährlich ist. In Thüringen haben wir diese Übergriffe zum Glück nicht gehabt, die es in der Silvesternacht an viel zu vielen Orten in der Bundesrepublik gegeben hat. Darüber können wir froh sein. Aber wenn wir jetzt gucken, wie wir in Thüringen Angsträume vermeiden, dann ist der letzte Angstraum, der mir hier einfällt, der Bahnhof der Stadt Erfurt nach der letzten Demonstration der AfD,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als gewaltbereite Nazihorden, die Sie mit Ihrer Demonstration angelockt haben – ob absichtlich oder nicht –, mit Elektroschockern angefangen haben,

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Was ist mit Connewitz, Frau Marx?)

am Erfurter Bahnhof, Körperverletzung zu begehen. Gut, da ist jetzt nicht die Thüringer Polizei unmittelbar zuständig. Das ist Ägide der Bundespolizei, aber das ist ein Angstraum erster Güte gewesen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hatten Sie Akteneinsicht, Frau Marx, oder wissen Sie mehr als andere?)

Ich bedanke mich – das ist doch öffentlich berichtet worden. Dazu gab es Posts und Zeitungsberichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wissen Sie mehr als wir alle?)

Das ist doch schön. Mehr zu wissen als Sie, dafür ist ja auch nicht viel erforderlich.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sollten wir – und ich habe mich hier wirklich um Sachlichkeit bemüht, dachte ich – genau hingucken: Wo sind die Angsträume und wo wird Ursache und Wirkung verwechselt? Dann soll keiner von uns allen hier solche wirklich schlimmen Vorfälle, wie das auch in Köln ein schwerer Vorfall war, für seine Zwecke missbrauchen. Trotzdem ist vor der Vorurteilsfrage zu warnen. Ich habe neulich einen schönen Post gelesen. Da hieß es: Wenn Mohammed eine deutsche Frau angrapscht, ist es ein Migrant. Wenn Bernd eine Frau angrapscht, ist es Bernd. Über diesen Satz kann man ja vielleicht noch mal ein bisschen länger nachdenken, auch wenn Bernd vielleicht Björn heißt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen! Liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, Rassismus ist keine Antwort auf sexualisierte Gewalt. Das ist der einzige Satz, der in der Debatte um Köln und die schlimmen Vorkommnisse in Köln hier noch fehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner, Sie haben Wahrheit eingefordert. Die Wahrheit ist doch, dass in der fünfminütigen Rede von Frau Herold nicht ein Thüringer Angstraum benannt wurde. Nicht ein Übergriff in Thüringen wurde benannt, der sich als wahr herausgestellt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Frau Herold selbst wurde dargelegt, dass Ihr Popanz, den Sie aufbauen um die Schweigespirale, nicht stimmt. Wir haben zu Recht endlich eine Debatte in der Bundesrepublik Deutschland über sexualisierte Gewalt nach Köln. Und wir haben im Thüringer Landtag im Gleichstellungsausschuss eine Anhörung nach den Vorkommnissen, die ein Bundeswehrsoldat, ein Bundeswehroffizier beschrieben hat, durchgeführt. Wer schweigt denn hier? Sie erzählen den Leuten eine Lüge nach der anderen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage ist: Was sind Angsträume? Die Wissenschaft versucht, darauf Antworten zu geben. Eine davon ist nachzulesen bei Oberwittler, der in Freiburg tätig ist. Er endet in seiner Definition, die im Wesentlichen – hier auch schon genannt – auf Parks, Unterführungen, Bahnhöfe usw. eingegangen ist. „Vergleicht man die Statistiken der polizeilich erfassten Verbrechen mit den Hitlisten von Angsträumen, findet man meist wenig Übereinstimmung.“ Dennoch haben unsere Kommunen viel gegen Angsträume getan, haben Stadtgestaltung auch unter diesem Aspekt durchgeführt. Profitiert haben davon zuerst Frauen, ältere Menschen und vor allen Dingen auch Kinder. Das ist gut so. Vielen Dank an die gute Arbeit in unseren Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit Angsträumen aber Orte hoher Kriminalität meinen, dann empfehle ich Ihnen, doch mit uns gemeinsam darauf zu warten: Der Thüringer In-

**(Abg. Adams)**

nenminister wird sicherlich in wenigen Wochen – im Frühling ist das dann immer so weit – die polizeiliche Kriminalstatistik vorstellen. Dann schauen wir uns das genau an. Dann wissen wir, worüber wir alle reden und werten jeden Punkt aus, aber wir müssen nicht im Nebel stochern. Sie fordern – zumindest legt das Ihr Thema nahe –, das Recht durchzusetzen. Ich antworte hierauf ganz einfach mit den Worten von Winfried Kretschmann, baden-württembergischer Ministerpräsident: „Das Recht gilt.“ – Punkt! Das Recht gilt – kein Fragezeichen, wie Sie es machen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern: Das Recht gilt – Punkt! Und wer darstellen will oder darstellen muss, dass Recht an irgendeiner Stelle oder in irgendeinem Fall nicht gilt, muss das sagen, aber man muss es auch begründen können. Man darf es nicht nur behaupten, man muss es auch belegen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man es nicht belegen kann – und da habe ich von Frau Herold nichts gehört –, dann muss man das auch mal zur Kenntnis nehmen. Ansonsten gilt der Dank von Bündnis 90/Die Grünen der Thüringer Polizei. Ja, wir statten die Polizei personell und sachlich besser aus. Da kann man leicht sagen, das ist noch nicht genug – d'accord, ist nie genug –, aber wir gehen diesen Schritt. Ihr Vorwurf, wir würden hier nicht genug machen, tritt ins Leere, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie vieles, was die AfD behauptet und darstellt.

Sie hinterfragen, fordern oder verwerfen eine Sicherheitsgarantie der Landesregierung. Ich meine, darauf kann man nur mit einem Satz antworten: Diese Landesregierung garantiert Sicherheit, auch durch Polizei- und gute Justizarbeit. Wer jedoch – lieber Herr Fiedler –, so wie die AfD es nahelegt, eine garantierte Sicherheit verlangt, ist einer Fiktion aufgesessen und verfügt nicht über hinreichend gesunden Menschenverstand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die AfD aber doch eigentlich nur eines gewollt: Sie wollte Flüchtlinge stigmatisieren, sie wollte Flüchtlinge kriminalisieren, sie wollte Menschen, die bei uns Schutz suchen, für alle ihre Probleme verantwortlich machen. Sie sind nicht an Problemlösungen interessiert. Sie haben einfach nur wieder eine dumme Argumentation versucht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich für die engagierte Debatte. Ich will auch Dirk Adams ausdrücklich für seine Worte zur Polizei und zur Sicherheit in Thüringen danken. Ich werde hier nichts, Herr Abgeordneter Fiedler, zu dem völlig abwegigen Thema „Linksextremismus“ in diesem Zusammenhang sagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Sie es nicht sehen wollen!)

In diesem Zusammenhang sehe ich in der Tat das Thema „Linksextremismus“ als völlig abwegig an.

Ich werde nachher allerdings etwas zu den bereits angesprochenen Schutzwesten für die Polizei sagen. Aber lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen Folgendes voranstellen: Der von der AfD gewählte Titel „Angsträume in Thüringen“ geht fehl, denn er will Unsicherheit, er will Angst und Misstrauen in unserer Bevölkerung erst schüren. Hierfür gibt es im Übrigen keinen Grund, denn unsere Heimat zählt zu den sichersten Bundesländern. Die Thüringer Aufklärungsquote bei Straftaten liegt seit Jahren über 60 Prozent. Im Jahr 2014 waren es 63,9 Prozent und nur Bayern ist manchmal geringfügig noch besser.

Übergriffe wie zum Jahreswechsel in Köln, Hamburg und in anderen deutschen Großstädten gab es in Thüringen nicht. Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt uns alle vor schwierige Aufgaben – ja –, sie ist für uns alle auch ungewohnt. So weit ist nachvollziehbar, dass Bürgerinnen und Bürger Fragen haben, um Informationen, auch Aufklärung bitten. Dem wollen wir auch entsprechen, denn die Bürger haben auch das Recht dazu; fehlende Information führt häufig zu Misstrauen und Angst und diese wiederum lässt sich leicht missbrauchen. Mit dem Titel dieser Aktuellen Stunde soll eben genau auch dies erreicht werden. Deshalb setzen wir Aufklärung, Information und Teilhabe dagegen. Wir wollen kein ängstliches Thüringen, wir wollen ein Thüringen, das aufgeschlossen ist, das mutig in die Zukunft schreitet und diese selbstbewusst angeht. Unsere Thüringer Behörden leisten daher eine intensive Arbeit, um mit den bestehenden Herausforderungen und den betroffenen Menschen auch gut umzugehen. Bereits im August letzten Jahres habe ich an dieser Stelle ein Fünf-Punkte-Programm vorgestellt, um auf die sich stellenden Herausforderungen im Bereich der Sicherheitspolitik reagieren zu können. Dazu zählt auch, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern allen notwendigen Schutz für ihre Sicherheit zukommen lassen. Durch die Landespolizeidirektion ist noch im August 2015 daraufhin der Rahmenbefehl „Asyl“ erstellt und in Kraft gesetzt worden, der aktuelle Ereignisse mittlerweile aufgreift, analysiert und konkrete Handlungsanwei-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

sungen umgesetzt. Bis heute erfolgt jeweils eine Anpassung unter Berücksichtigung aktueller Lageentwicklungen. Deutlich betone ich in diesem Zusammenhang auch – ich verweise auch auf die gemeinsame Pressekonferenz letzte Woche mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz –, es ist klar, dass es in Thüringen keine rechtsfreien Räume gibt und geben wird. Die Thüringer Polizei und die Thüringer Justiz werden das verhindern. Ich will einige Beispiele nennen, die das auch belegen.

Wir schweigen nicht in Thüringen, auch nicht zu schwierigen Themen, sondern wir handeln. Ich erinnere an das rasche und zielgerichtete Vorgehen der Polizei und Justiz im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, die uns in der Nacht vom 19. und 20. August sehr beschäftigt haben. Hier konnten seinerzeit nach intensiver Ermittlung 68 Tatverdächtige festgestellt werden. Im Weiteren ergingen 20 Haftbefehle, von denen 18 auch vollstreckt worden sind, und 17 Tatverdächtige sitzen derzeit noch in Untersuchungshaft.

Ein weiteres Beispiel dieser konsequenten Linie zeigt sich auch nach mehreren Wohnungseinbrüchen in Gerstungen. Auch hier konnten durch die Kriminalpolizeistation in Eisenach im Juli 2015 fünf männliche tatverdächtige Asylbewerber aus dem Kosovo bzw. Albanien im Alter zwischen 20 und 33 Jahren vorläufig festgenommen werden.

Drittens verfolgt mein Haus darüber hinaus eine sukzessive Verbesserung der Ausstattung der Polizei. Die ab dem Jahr 2017 geplante Ersatzbeschaffung von ballistischen Schutzwesten mit Stichschutz wird aufgrund der aktuellen einsatztaktischen Herausforderungen vorgezogen auf dieses Jahr.

(Beifall AfD)

So ist beabsichtigt, die Thüringer Polizei bereits in diesem Jahr und im nächsten Jahr vollständig mit neuen Schutzwesten auszustatten. Und zur Verbesserung der Schutzausstattung ist zunächst auch geplant, zusätzlich in den kommenden Jahren 700 Einsatzschutzhelme für die Polizei zu beschaffen.

Viertens wurden durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei innerhalb kürzester Zeit mehrere Seminare zum Thema „Flucht und Asyl“ sowie zur Schulung interkultureller Kompetenz vorbereitet und auch bereits durchgeführt.

Und fünftens, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich frühzeitig den geplanten Stellenabbaupfad bei der Polizei verlassen. Die Polizei muss die innere Sicherheit Thüringens trotz gestiegenen Aufgabenspektrums weiter gewährleisten können. So wurde auch der Stellenabbau von

102 Stellen für 2016 ausgesetzt. Der Doppelhaushalt sieht das nun vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch feststellen, dass es in Thüringen keine rechtsfreien Räume gibt und sich die Rechtsanwendung in Thüringen auf alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Nationalität erstreckt. Straftäter müssen in Thüringen ebenfalls unabhängig von ihrer Herkunft mit konsequenter Strafverfolgung, Haft und gegebenenfalls je nach Schwere der Taten danach auch mit Abschiebung rechnen. Die Sicherheitsbehörden des Freistaats Thüringen sind auf die bevorstehenden Herausforderungen vorbereitet und werden ihre Aufgaben mit Entschlossenheit und auch mit hoher Qualität erfüllen. Die politische Führung des Innenministeriums wird sie dabei nach Kräften unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den dritten Teil und rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ökologische Altlasten: Zukunft für Rositz-Schelditz gestalten“**  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1664 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, warum beschäftigen wir uns heute mit den Umweltproblemen in Rositz? Die Schäden in Rositz sind aufgrund der Folgen eines der größten Braunkohletagebaugebiete der DDR aufgetreten. Hier wurde in der Region Braunkohle abgebaut, es wurde aus der Braunkohle Öl hergestellt und die Abfallprodukte, wie Teere und Aschen, wurden mit wenig Verantwortung in die Tagebaurestlöcher gefüllt und sollten in der Natur entsorgt werden. Leider sehen sich die Menschen auch 25 Jahre nach der Wende noch mit den Auswirkungen dieser Umweltkatastrophe auseinandergesetzt. Die CDU hat es in den letzten Regierungen leider nicht geschafft, die Probleme zu lösen, die Menschen fühlten sich in den Jahren alleingelassen.

**(Abg. Kobelt)**

Die Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner sind zum Teil immer noch dramatisch: Die Keller müssen ausgepumpt werden, in verschiedene Keller sind verunreinigte, ölhaltige oder teerhaltige Abwässer eingedrungen. Die Außengelände stehen teilweise unter Wasser.

Daher begrüßen wir als Fraktion ausdrücklich, dass unsere Umweltministerin Frau Siegesmund Rositz-Schelditz zur Chefsache gemacht hat. Es folgten Gespräche mit den Anwohnern, um in einem transparenten Verfahren auch individuelle Lösungen zu finden. Es wird nicht diese eine große Lösung geben, die alle Probleme mit einem Mal beseitigt, sondern es werden Bausteine sein, zum Beispiel die Straße anzuheben, die Keller abzudichten, Keller zu füllen. Aber es gilt auch, ganz offen und transparent mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu sprechen, in Bereichen, wo das technisch oder finanziell nicht möglich ist, auch Gebäude abzureißen – auch wenn das unangenehm klingt – und einen Umzug zu finanzieren und da eine faire Entschädigung zu bezahlen. Das ist der richtige Weg. Die ersten Reflektionen von den Anwohnern, die wir aus diesen Gesprächen haben, sagen: So weit war man in Bezug auf die Lösung der Probleme vor Ort für die Menschen in Schelditz noch nie.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine sehr gute Nachricht.

Aber wir müssen auch sagen: Die CDU ist weiterhin in Verantwortung, und zwar im Bund. Sie muss unbedingt über die Lausitzer Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft erreichen, dass diese sich an den Kosten beteiligt. Natürlich könnten sie auch den Grundwasserspiegel niedrighalten, dass das Grundwasser gar nicht erst in die Keller kommt. Aber das wird so umfangreich sein, dass ich vermute, dass sie das nicht tun werden. Deswegen ist es fair, wenn sie sich als Folge für den Braunkohleabbau an den Kosten beteiligen. Hier ist die CDU auch im Bund in Verantwortung, um den Menschen vor Ort zu helfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch mal kurz darauf eingehen, warum diese Probleme überhaupt entstanden sind. Wir sagen ganz klar: Rositz ist auch ein Ergebnis verfehelter Energiepolitik, die auf fossile Energien gesetzt hat, die auf Braunkohle gesetzt hat und all die umweltschädlichen Folgen, die die Allgemeinheit tragen muss. Denn betrachten wir uns mal die Kosten, dann ist es doch nicht so, dass die Großkonzerne die Kosten übernehmen, sondern wir als Steuerzahler und Steuerzahlerinnen müssen wieder in die Tasche greifen und es muss mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Bisher galt in diesen Energiebereichen und leider auch bei der CDU das Motto „Gewinne privatisieren

und Umweltkosten durch Bürgerinnen und Bürger finanzieren“. Damit muss, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt auch mal Schluss sein.

Daher sagen wir als Grüne ganz eindeutig: Wir müssen aus der Situation lernen. Unser Schwerpunkt liegt auf erneuerbaren Energien. Stellen Sie sich vor: ein Photovoltaikpark oder eine Photovoltaikanlage oder ein Windrad, das kann man in zwei Wochen abbauen und kann es zum Großteil recyceln, da bleiben keine Umweltschäden übrig.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was ist mit dem Beton?)

Das haben wir von erneuerbaren Energien nichts zu erwarten. Auch Beton kann man in der Baubranche recyceln.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja, was ist mit Kosten? Sie haben uns doch gerade was vorgeworfen?)

Die Kosten – das ist ein guter Punkt. Die Kosten werden nämlich zurückgelegt von den Anlagenbetreibern, die müssen dafür Rückstellungen machen und das werden sie auch.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist der blanke Hohn!)

Das ist überhaupt kein Hohn, das ist Tatsache, gucken Sie da rein. Das ist ja gerade der große Unterschied: Bei der Braunkohle dürfen wir als Steuerzahler im Nachhinein die unkalkulierbaren Kosten bezahlen. Das kann nicht so weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sehr populistisch, was Sie da gerade sagen!)

Liebe CDU, ich habe noch Hoffnung – bei der AfD im Energiebereich besteht die nicht mehr, denn da gab es noch keine konstruktiven Bereiche. Aber bei Ihnen habe ich Hoffnung, dass Sie auch von den fossilen Energien Abstand gewinnen, denn Rositz ist ein gutes Beispiel dafür, was da an Folgekosten entsteht. Unterstützen Sie uns bei den erneuerbaren Energien, dann werden wir auch Thüringen voranbringen! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Schulze das Wort.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne!

**(Abg. Schulze)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein bisschen mehr Dynamik bitte, sonst schlafe ich ein!)

Soll ich Sie persönlich begrüßen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wäre mal ein Anfang!)

Sehr schön. Herr Kuschel, ich begrüße Sie im Thüringer Landtag. Schön, dass Sie an dieser Sitzung teilnehmen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber jetzt geht's los! – Ich schlafe ein!)

Gehen wir mal zum Ernst der ganzen Angelegenheit. Wir haben hier ein ernstes Problem. Lassen Sie mich im Vorfeld sagen, das ist ein Problem, was wir alle haben, über die Fraktionen hinweg, alle Bürger im Altenburger Land. Wir haben im Altenburger Land den Riesenteersee „Neue Sorge“. Mit vielen Millionen Euro ist der in den letzten Jahren saniert worden. Wir haben die Aschehalde Fichtenhainichen, wir haben eine Schadstoffdeponie in Wintersdorf.

Liebe Kollegen und liebe Zuschauer, vergessen Sie bitte nicht, das Altenburger Land liegt nahe der Halden in Beerwalde mit dieser radioaktiven Belastung. Auch diese Sanierung hat lange gedauert und gibt noch Probleme. Da sind wir im Bund dabei, ja. Aber trotzdem betrifft das die Bürger. Die Bürger in Rositz und Schelditz hatten sich große Hoffnungen gemacht. Aus diesem Grund hatten sie wohl 2014 sogar Rot oder Grün gewählt. Die heutige Umweltministerin hatte im Wahlkampf viel versprochen. Sofort nach der Regierungsübernahme wollte sie mit Schwung an die Beseitigung der stinkenden Altlasten in Rositz gehen. Große Worte, die von der Realität eingeholt bald verhallten. Erst Petitionen der betroffenen Bürger bewegten etwas. Trotzdem sehen sich die Bürger vor Ort enttäuscht wie bei so vielen grünen Prestigeprojekten in Thüringen. Das grüne Umweltministerium hat über ein Jahr gebraucht, um nun endlich Vorplanungen für erste Sicherungsmaßnahmen vorstellen zu lassen. Aber das ist nun wirklich kein Grund, in Euphorie auszubrechen. Erste praktische Schritte sollen auch erst 2018 oder noch später folgen. Konkrete und schnelle Hilfe hatten sich die Bürger gewünscht. Aber Rot-Rot-Grün verstolpert auch dieses Vorhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt der Sanierung ist die Finanzierung. Schon im November 2014 ging das Landratsamt Altenburger Land von circa 10 Millionen Euro Anfangskosten aus. Weder im Landeshaushalt 2015 noch im aktuellen Doppelhaushalt ist diese Summe untersetzt. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dies im Haushalts 2018/2019 zu tun. Schon Ende 2014 wurde

von der LMBV ein Finanzvolumen für die ersten Arbeiten an den betroffenen Gebäuden in Schelditz in Höhe von 168.000 Euro veranschlagt. Die Planungen für den Ausbau des Gerstenbachs sollen sich auf 67.000 Euro belaufen. Die finanzielle Beteiligung der LMBV ist nach wie vor unklar. Der Vorsitzende des Umweltausschusses im Thüringer Landtag erwägt, den Betreiber des ehemaligen Teerverarbeitungswerks, die Deutsche Erdöl AG, an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Die durch die beiden beauftragten Büros ab 22. Januar 2016 vorgestellten Planungen beziehen sich in der Hauptsache auf oberirdische Maßnahmen wie den Abriss der acht Häuser, eine Kanalsanierung, die Anhebung der Talstraße, die Umverlegung des Gerstenbachs sowie den Bau von Bodenfiltern und Flächendrainagen. Die enorm teure eigentliche Grundwassersanierung ist auf längere Sicht nicht vorgesehen.

Durch zahlreiche Pegel der LMBV ist zumindest die ständige Beobachtung der Bewegung der Ölfraktion in den Grundwasserleitern abgesichert. Darüber sollte in regelmäßigen Abständen durch die LMBV an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, den Landtag und auch die örtliche Bürgerinitiative berichtet werden, um die Transparenz der Maßnahmen zu erhöhen. Den Bürgern in den betroffenen Gemeinden muss endlich durch die Landesregierung reiner Wein eingeschenkt werden. Eine schnelle Lösung der drängenden Umweltprobleme wird es hier nicht geben. Dazu muss das Umweltministerium auch einen Finanzplan erarbeiten, der in den kommenden Jahren auskömmlich genug ist, um die noch immer unklaren Kosten stemmen zu können. Die Bürger in Rositz und Schelditz haben ein Recht darauf.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Kollegin Schulze, schauen Sie mal bitte auf Ihre Uhr!

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank. Vielen Dank, ich bin auch zum Ende gekommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vorbei, es ist vorbei!)

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Danke schön, Frau Abgeordnete Schulze. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, das Thema Rositz hat uns hier im Hohen Hause schon

**(Abg. Becker)**

öfter ereilt und wir haben schon öfter über das Problem in der Region gesprochen. 1872 eröffnete in Rositz die erste Thüringer Brikettfabrik und seit 1917 wurde dort Braunkohle umgewandelt. Ich will nur mal sagen, es ist natürlich auch eine DDR-Altlast geworden, aber bestanden hat sie schon viel früher. Das muss man so sagen.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Die Umweltschäden sind auch dadurch gekommen, dass der Teersee und die Anlagen im Krieg so stark bombardiert wurden. Deshalb konnte sich das auch alles ausweiten. Ich will da nichts schönreden, aber nur DDR-Altlast ist zu kurz. Das muss man einfach so sagen. Es ist ein bisschen mehr.

(Beifall AfD)

Die Bürgerinnen und Bürger haben uns immer darauf hingewiesen. Ich möchte mich auch als Erstes bei der Bürgerinitiative in Schelditz bedanken, dass sie es geschafft haben, eine Petition – Frau Schulze ist auch schon darauf eingegangen –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU)

eine öffentliche Petition zu machen, die Anhörung zu schaffen im Petitionsausschuss. Das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern hoch anrechnen, die neben der Umweltbelastung auch die Kraft haben, das zu tun. Das muss man einfach so sagen. Das halte ich für ganz wichtig, uns mal bei den Menschen dort zu bedanken, die über Jahre hinweg schon mit den Altlasten leben müssen. Frau Schulze, da komme ich gleich wieder zur Wende, zum Umdrehen. Die grüne Umweltministerin ist seit dem 5. Dezember 2014 im Amt und hat sich seitdem dieses Themas angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zur Anhörung im Petitionsausschuss war Frau Siegesmund anwesend. Wenn ich im Vorfeld der Aktuellen Stunde die Unterlagen aus der Vergangenheit lese, was noch der ehemalige Umweltminister Reinholz im Januar 2014 zu den Altlasten in Schelditz und Rositz gesagt hat, dann müssten Sie mal darüber nachdenken, ob das den Menschen gegenüber ehrlich war und ob das die richtige Aussage war und ob Sie nicht über die letzten Jahre hinweg schon mal etwas hätten tun können, damit die Leute jetzt nicht mehr in diesen Häusern sind, damit sie nicht mehr diese Belastungen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben 25 Jahre Zeit gehabt, darüber zu reden. Es hat am Anfang sehr lange gedauert, bevor wir überhaupt in die Pötte gekommen sind bis 1997, bis der Teersee angefangen wurde. Aber die Men-

schen – Sie dürfen keine Zwischenfragen stellen in der Aktuellen Stunde – aber den Menschen in Schelditz ist damit nicht geholfen, wenn wir uns politisch in die Wolle kriegen. Sie müssen jetzt Hilfe bekommen und da sind wir uns vollkommen einig in der rot-rot-grünen Koalition, auch wenn es schwierig wird. Das ist auch schon angesprochen worden in der Petition und in der Auswertung hat Tilo Kummer vorgeschlagen, die Lottomittel einzusetzen, genauso wie bei Tiefenort. Da hat sich Frau Ministerin starkgemacht, dass aus allen Häusern dann schnell Lottomittel für die erste Hilfe erst mal gezahlt werden und den Leuten vor Ort geholfen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war schon mal eine Maßnahme. Das hätten Sie alles machen können. Lottomittel gab es auch schon vor 2014. Sie haben sich da ein bisschen drumherum gemogelt, überhaupt dort vor Ort Verantwortung zu übernehmen und zu sagen, wo es denn herkommt. Natürlich ist die Schuldfrage eine schwierige Frage, einerseits ist es der Teersee und die Verarbeitung, andererseits ist es, dass der Grundwasserspiegel ansteigt durch die Braunkohle. Das wissen wir. Herr Kobelt hat es auch schon gesagt, wir müssen auch mit dem Bund über die Finanzierung reden. Natürlich ist es noch kein durchgerechnetes Objekt, was Frau Siegesmund jetzt vorgelegt hat, aber es ist doch ein Anfang. Wir müssen dann sehen, ab 2018 muss klar sein, woher das Geld kommt, wer es bezahlt und wie den Leuten dann dort vor Ort auch persönlich geholfen wird. Das ist ganz klar. Das ist immer mit Geld verbunden. Aber 2017 läuft das Sondervermögen für die ökologischen Altlasten aus, das ist dann abgearbeitet und wir haben dann keinen Topf mehr, aus dem wir Geld bekommen müssen. Wir müssen neue Finanzwege aufmachen und deshalb ist es ganz wichtig, dass der Bund damit zu Potte kommt und uns hilft; allein werden wir das nicht schaffen.

Es hat sich ja auch schon bei dem Teersee gezeigt, dass wir mit dem Generalvertrag da nicht so gut aufgestellt waren, weil die Kosten des Teersees und der Versieglung – was ja jetzt Gott sei Dank abgeschlossen ist, also nur der Teersee an sich – viel höher waren als wir 1998/99 vorausgesehen hatten. Das ist sehr traurig und deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt alle zusammen Lösungen für Schelditz suchen und nicht einer Ministerin, die sich wirklich bemüht und auch Akzente setzt, in den Rücken fallen. Ich bin optimistisch, dass wir da vorankommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht zu uns Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Eine Reihe von uns hatte schon mal die Hoffnung, das Thema Teerfabrik Rositz und die damit verbundenen Altlasten als abgehakt in den Aktenschrank stellen zu können. Es gab schon einmal eine feierliche Veranstaltung zum Abschluss der Sanierung des Teersees Rositz und da hatte man die Hoffnung, es ist alles erledigt. Die damalige Landesregierung, Frau Schulze, hat bezüglich der Belastung des Grundwassers in der Region das sogenannte MNA-Konzept verfolgt, dass dieser Grundwasserkörper sich durch die biologische Aktivität von Bakterien, die sich da entwickelt haben, selbst sanieren könnte und dementsprechend kein weiteres Geld benötigt wird, um diese Altlasten zu beseitigen, sondern nur Zeit. Diese Zeit gab es nicht, das wurde sehr schnell deutlich, spätestens mit der Flutung der Braunkohle-gebäude, und dementsprechend musste gehandelt werden.

Ich denke, diese Aktuelle Stunde ist heute Anlass genug, um denjenigen zu danken, die hier in der letzten Zeit gehandelt haben: Auf der einen Seite den Vertretern der Behörden vom Umweltministerium bis zum Landratsamt Altenburger Land, auf der anderen Seite den Bürgern vor Ort, die sich immer wieder eingebracht haben, der Bürgerinitiative, auch der LEG, die gehandelt hat, obwohl ihre Zuständigkeit für diese Altlasten in Schelditz bei Weitem nicht geklärt ist.

Meine Damen und Herren, Frau Becker ist schon darauf eingegangen, sehr frühzeitig hat unsere Landesregierung dadurch gehandelt, dass entsprechend Lottomittel eingesetzt worden sind, um erste Umzüge zu ermöglichen. Dass viel mehr Grundstücke betroffen sind und dort gehandelt werden muss, wird immer deutlicher. Da ist man jetzt auf einem guten Weg. Ich habe aus dem Landkreis Altenburg gehört, dass es eine hohe Zufriedenheit der Betroffenen mit dem gibt, was gegenwärtig abgestimmt wird, wo wir sicherlich in der nächsten Zeit genauere Informationen bekommen werden.

Die Aktuelle Stunde ist für mich aber auch ein Grund deutlich zu machen, dass man auf eine ganze Reihe von ungelösten Problemen aufmerksam machen muss. Die Frage der Finanzierung ist angesprochen worden. Frau Schulze, bisher sind die Maßnahmen Rositz übrigens über das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ finanziert worden und dementsprechend nicht im Haushalt zu sehen. Es gibt eine Zuführung an das Sondervermögen aus dem Haushalt und alles zu Rositz wird im Son-

dervermögen finanziert. Dort gibt es eine Kreditermächtigung.

Das war übrigens – wir haben das immer bedauert – Ihr Vorgehen, um den Haushalt nicht zu sehr zu belasten. Man hat damit die Kosten in spätere Jahre geschoben und wir werden uns hier alle zusammen verständigen müssen, wie wir nach 2017 mit dem Sondervermögen umgehen, denn man kann das Umweltministerium mit der Summe der Altlastenfinanzierung als Jahresscheibe nicht allein stehen lassen. Das wären reichlich 20 Millionen Euro pro Jahr, die das Haus mehr belasten würden.

Meine Damen und Herren, die Frage der Verantwortlichkeit steht aber auch an und da haben wir einen Strauß von Verantwortlichen. Auf der einen Seite ist die Frage zu stellen: Wer ist verantwortlich dafür, dass die Altlast entstanden ist, die wir in Schelditz im Grundwasser vorfinden? Ist es die LEG, die nach der Wende nur das Grundstück der Teerverarbeitungsfabrik gekauft hat, also gar nicht das Grundstück, unter dem wir jetzt die Altlast haben, oder sind es diejenigen, die die Altlast verursacht haben?

Herr Kobelt, da muss ich Ihnen zumindest ein Stück weit widersprechen. Eine der Ursachen, warum wir hier die Altlast haben, war, dass im Ersten Weltkrieg Deutschland sein Großmachtgehabe zur Geltung kommen ließ und für die kriegswichtige Produktion von Sprit für die Kriegstechnik hier in Rositz angefangen hat, Benzin herzustellen. Das war eine der wesentlichen Ursachen für das Entstehen des Teersees. Die DEA, das hat Frau Schulze schon angesprochen, war damals mit dafür verantwortlich, sicherlich gibt es auch die Nachfolge der DDR in der Verantwortlichkeit. Aus meiner Sicht müsste geprüft werden, ob diese entsprechenden Zustandsstörer von damals zur Finanzierung mit heranzuziehen sind, und natürlich auch die LMBV, denn wenn die Flutungswässer aus der Braunkohle nicht rein drücken würden, dann könnte man das MNA-Konzept eventuell wirklich durchführen.

Meine Damen und Herren, mit den Maßnahmen, die beschrieben wurden, muss aber auch deutlich sein, dass die Altlastensanierung des Grundwasserkörpers damit nicht gewährleistet werden kann. Das heißt, auch dazu müssen noch zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, die auch wieder Geld kosten und wo wir auch wieder klären müssen, wer sie bezahlt. Und zum Schluss meine Bitte noch einmal – Frau Ministerin, ich weiß, Sie arbeiten mit Hochdruck daran –: Die Frage der Zuständigkeit der Behörden muss geklärt werden; das Landratsamt Altenburger Land hat eine hervorragende Arbeit gemacht. Vieles wüssten wir nicht, wenn sie nicht entsprechend gehandelt hätten. Aber man muss sagen, sie sind überfordert und dementsprechend brauchen sie dringend Hilfe durch die Ablösung der Zuständigkeit. Danke.

**(Abg. Kummer)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Kießling, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, die ökologischen Altlasten in Rositz-Schelditz beschäftigen den Landtag schon länger. 1991, kurz nach der Wende, berichtete „DER SPIEGEL“ schon über Rositz, eine der höchstbelasteten Gegenden der neuen Bundesländer. Der Name des größten Teer-sees „Neue Sorge“ ist gerade vor dem Hintergrund der Belastung der Anwohner mehr als zutreffend, leider – muss man dazu sagen. Ich finde es auch wichtig, dass wir gehört haben, dass die ersten Aktivitäten bereits im 18. Jahrhundert dort entfaltet wurden, also ist es fraglich, wer alles zu diesen ganzen Umweltschäden beigetragen hat.

Die Teergruben und der volkseigene Betrieb haben in der DDR nicht nur Gestank bis nach Altenburg verbreitet, sondern auch Krankheiten, die bis zum Tod führen konnten. 2005 besuchte der Ausschuss für Natur und Umweltschutz Schelditz und informierte sich über die zu der Zeit im Rückbau befindliche Teergrube. Nach der damaligen Anhörung seien die Grundwasserverschmutzungsprobleme erst durch das aufgetretene Hochwasser im Jahr 2002 bekannt geworden. 2012 galt dann die Teergrube als saniert, wie unser Vorredner ja noch einmal ausgeführt hatte. Doch inzwischen zeigt sich, dass durch das steigende Grundwasser die Altlasten, die bis in den Zweiten Weltkrieg zurückgehen, die Anwohner weiter belasten, leider. Das Grundwasser steigt immer weiter und trägt somit die Giftstoffe in die Häuser der Anwohner, was ein trauriges Erbe von Schelditz ist. Diese kurze Rekapitulation zeigt, welche Lasten die Anwohner über die Jahrzehnte tragen mussten. Umso schlimmer ist es, wenn Frau Ministerin Siegesmund die Bürger nicht wirklich ernst zu nehmen scheint. Sie kündigt über die Medien ein Sanierungspaket von über 10 Millionen Euro an, was 2017 anlaufen soll, andere Quellen sprechen von 2018. Kommuniziert wird scheinbar nicht direkt mit den Betroffenen, diese mussten von den Plänen aus der Zeitung erfahren. Es ist eine Unart in der Politik, in so konkreten Fällen zuerst mit den Medien und dann mit den Betroffenen zu reden. Auch der Bürgermeister von Rositz ist enttäuscht. Er hat laut einem OTZ-Artikel mehrfach beim Ministerium versucht, sich über den Sachstand zu erkundigen, und wurde nicht über die Situation informiert. Nicht anders ist es auch der Altenburger Landrätin ergangen, Frau Sojka von der Linkspartei, sie hatte im Herbst in einem Brief an

die Umweltministerin geschrieben und darum gebeten, dass die Ergebnisse der Maßnahmenplanung endlich veröffentlicht werden sollten. Zwischen Ihrem tatsächlichen Umgang mit den Bürgern und Ihrem selbst verbreiteten Bild als Bürgerpartei klafft ein Abgrund. Sicherlich wird Frau Ministerin Siegesmund nachher diesen Sachstand aufklären können. Wir als AfD-Fraktion müssen aber auch sagen, dass das Umweltministerium mit Frau Siegesmund in den Händen der Grünen ist, die diese Aktuelle Stunde selber angeregt hat. Es liegt also in der Hand Ihrer Partei, die Angebote an die Schelditzer auszubauen und zügig in die Realität umzusetzen. Wir befürworten, den Schelditzern mit den belasteten Häusern verschiedene Angebote zu machen, damit auch ein Umzug möglich ist. Natürlich sollte auch so schnell wie möglich eine Sanierung der Häuser begonnen werden. Der Beginn der Maßnahmen im Jahr 2018 ist nach unserer Auffassung mit Blick auf die Gesundheit der Bürger viel zu spät. Es sollte versucht werden, diese Maßnahmen direkt in Absprache mit den Bürgern von Schelditz abzustimmen und – wenn es geht – entsprechend vorzulegen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Aus den Fraktionen liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Ich erteile das Wort Frau Ministerin Siegesmund.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es unterscheiden sich eben die, Herr Kießling, die schon einmal vor Ort waren und sich mit den Menschen und der Materie befasst haben, von denen, die noch nie da waren. Wenn man wie die meisten, die jetzt gerade geredet haben, in Rositz-Schelditz war, sich mal in der Straße der Chemiearbeiter an eines der Häuser gestellt hat und den Eindruck hatte, hier riecht es wie auf einer Tankstelle, oder wenn man sich mit der Bürgerinitiative in deren Garten getroffen hat, wo sie überhaupt keine Biodiversität mehr vorfinden, sondern nur noch eine Schilflandschaft, oder wenn Sie, wie wir das gemacht haben, Wasserproben genommen und mal auf deren Zusammensetzung untersucht und analysiert haben und vor Ort festgestellt haben, das kann weder gesund sein, noch entspricht es dem, was wir als guten Zustand im Wasser haben,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das habe ich doch gesagt!)

dann weiß man auch, wovon man redet. Ich rede über Rositz-Schelditz und die Frage, wie wir als

**(Ministerin Siegesmund)**

Landesregierung dazu beitragen können, dass es den Menschen dort endlich besser geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schulze, ich will gleich etwas zu Ihnen sagen. Wissen Sie, wir hatten jetzt ein Jahr als rot-rot-grüne Landesregierung. Die Erkenntnis, dass wir in Rositz-Schelditz einen Grundwasseranstieg haben sowohl von Süd-Nord, also von unten nach oben, als auch von Ost-West, also von den Seiten, ist nicht neu. Die ist überhaupt nicht neu. Das, was ich Ihnen gerade erzählt habe, unter welchen Bedingungen die Menschen dort leben, ist auch nicht neu. Dann frage ich Sie, wie Sie uns ernsthaft den Anwurf machen können, dass wir zu wenig tun. Ich will Ihnen gern sagen, was wir in den zwölf Monaten getan haben, was eine ökologische Altlast ist, die auch unter Ihrer Landesregierung in den letzten Jahren hätte behoben werden können, die wir jetzt anpacken und die wir auch erfolgreich mit den Menschen vor Ort umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Dann sehen wir mal, wie weit Sie gekommen sind!)

Worüber reden wir denn? Wir reden darüber, dass es in der Region lange eine industrielle Nutzung gegeben hat. Die begann in Rositz bereits um 1870. Das heißt, sehr, sehr lange ist die Region mit dem entsprechenden Braunkohletagebau – später im Südraum Leipzig –, der dann sukzessive eingestellt wurde, und allen industriellen Anforderungen, die an die Region gestellt wurden, vertraut und dadurch beeinträchtigt. Auswirkungen menschlicher Tätigkeit, Auswirkungen, wenn Sie so wollen, des ganzen wirtschaftlichen Bereichs von knapp 150 Jahren, Auswirkungen auch dessen, welche – Dagmar Becker hat es angesprochen – Weltkriegsschäden es gegeben hat, die die Region nachhaltig beeinflusst haben. Lange wurde darüber diskutiert, lange wurden Studien zur Frage gemacht: Was können wir denn in der Region wie beeinflussen, wie können wir den Grundwasseranstieg einerseits berechnen, andererseits auch beeinflussen? Wie können wir der Lage in der Talau von Rositz-Schelditz gerecht werden? Wie können wir einschätzen, dass die Grundwasserleiter sich in den nächsten Jahren wie bewegen? All das ist in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert worden. Wir wissen heute, dass sich die Altlasten der industriellen Nutzung von über 150 Jahren und die Folgen des Braunkohletagebaus überschneiden und dass das das eigentliche Problem und die Ursache ist, weswegen wir auch handeln müssen und weswegen ganz klar ist, Rositz-Schelditz ist eine Altlast, die wir im Sinne der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sanieren wollen und sanieren müssen.

Es ist angesprochen worden, dass am Standort in den letzten Jahren eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen tätig war. Da ist zum

einen die LMBV, für die Folgen des Grundwasseranstiegs verantwortlich ist, aber ohne Rechtsverpflichtung. Dann sind da zum anderen die LEG als Eigentümer, die Gemeinde, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, diverse Behörden, Landesverwaltungsamt, das Ministerium – viele, die seit vielen Jahren darüber diskutieren, wie man den komplizierten fachlichen und auch rechtlichen Aspekten einer Sanierung Rechnung tragen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben wir denn mit dieser Ausgangssituation in den vergangenen 13 Monaten geschafft? Im Januar 2015 habe ich alle Akteure, die ich eben genannt habe, zu einem ersten Gespräch im Haus Beethovenstraße 3 – hinter mir – eingeladen und das erste Mal, liebe Frau Schulze, hat ein Ministerium für Umwelt auch tatsächlich alle Akteure an einen Tisch geholt und unter der öffentlichen Beteiligung

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

all jener, die wollten, eine Diskussion gemeinsam mit den Planern anberaumt. Das gab es vorher nicht. Diesen Prozess haben wir auch sukzessive fortgeführt. Aufgrund der Initiative des Umweltministeriums wurde gemeinsam mit der LMBV der Weg einer gemeinsamen Herangehensweise begründet. Die einzelnen Aspekte, die die Bürgerinitiative und auch die Menschen vor Ort eingebracht haben, haben wir intensiv geprüft, diese sind in die Gutachten eingeflossen. Deswegen war das auch eine gegenseitige Bereicherung, übrigens von Anfang an. Ich meine, das, was wir seit unserem ersten Treffen am 19. Januar 2015 bis heute geschafft haben, ist beachtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vom TMUEN und der LMBV waren zwei Ingenieurbüros aus Erfurt und aus der Nähe von Augsburg beauftragt worden, sich des Ganzen anzunehmen. Sie haben mit großem Aufwand die Planungen im letzten Jahr im Dialog mit den Akteuren vorangetrieben. Es wurden mehrstufige Untersuchungen vorgenommen, Grundlagenermittlungen und Vorplanungen durchgeführt. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, damit Sie wissen, wie umfangreich so ein Planungsprozess eigentlich ist. Dazu gehörten die Errichtung von 12 Grundwassermessstellen, zusätzlich zu denen, die bereits da waren, das Durchführen von Messkampagnen zu Grundwasserständen, Baugrunduntersuchungen, das Erstellen von Verkehrswertgutachten für die einzelnen Grundstücke, das Erstellen von Gutachten zu Schimmelschäden, Vermessungsleistungen zur Aufnahme des Abwassersystems, Kamerabefahrungen von Schmutz- und Regenwasserkanalsystemen – circa ein Kilometer mit der Kamera unterirdisch durch die einzelnen Leitungen durch, um zu schauen, wo ist hier welches Problem und wie können wir das lösen. Es wurden Luftproben genom-

**(Ministerin Siegesmund)**

men, analytische Untersuchungen und so weiter und so fort – das alles in 12 Monaten, das alles bis zum Ende, jetzt, wo wir sagen, wir haben individuell für alle auch eine Lösung.

Bei diesen Planungen sind bislang Kosten in Höhe von 350.000 Euro entstanden, die – Herr Kummer hat es gerade noch mal erwähnt – durch das sogenannte Sondervermögen, ein Euphemismus schlechthin, abgedeckt sind. Das steht also sehr wohl im Haushalt. Mein Haus und die LMBV teilen sich die Planungskosten für die Sicherungsmaßnahmen an Objekten. Allerdings die Planungskosten zum Gerstenbach – da komme ich auch gleich zur Frage, wie geht es weiter in Rositz-Schelditz –, das sind bislang circa 80.000 Euro, trägt das Umweltministerium allein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all diesen Prozessen konnten sich natürlich Betroffene und vor allen Dingen auch die Bürgerinitiative mit ihrem wertvollen Wissen und ihren Erfahrungen vor Ort einbringen. Es gab zahlreiche Besprechungen mit den Planern in Erfurt und Leipzig unter Beteiligung der Bürgerinitiative, es gab Bürgerinformationsveranstaltungen. Schade, dass Sie das gar nicht wahrgenommen haben, die letzte war vergangene Woche Freitag in Rositz-Schelditz im Gemeindehaus mit vollem Saal. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir quasi nicht genug informiert hätten. Natürlich gab es auch persönliche Gespräche mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern; ein Teil ist sicherlich auch erzählbar, einen Teil – dafür haben Sie sicherlich auch vollstes Verständnis – werde ich aufgrund individueller Betroffenheit hier nicht näher darlegen können. Aber was ich Ihnen sehr sicher sagen kann, ist, dass dies ein wirklich gutes Beispiel für frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung ist. Das hat es vor Dezember 2014 in diesem Land mit Rositz-Schelditz definitiv nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu den Ergebnissen der Planung komme, möchte ich ausführen, warum das Grundwasser nicht einfach saniert werden kann und wir dann quasi durch ein Sanieren des Grundwasserkörpers alle Probleme lösen. In der Vergangenheit wurde nämlich vorgeschlagen, mittels einer Dichtwand den Zustrom von kontaminiertem Wasser nach Schelditz aus Richtung des ehemaligen Werkgeländes seitlich zu unterbinden. Das liegt auch nahe. Wenn Sie sich die Karte vor Augen führen, kann man sagen: Neue Sorge saniert, Aschehalde ein Konzept, wir haben noch Rositz-Schelditz, also versuchen wir einfach die topografische Trennung von dem Ganzen herzustellen. Das kann aber eben nicht gelingen, weil die Kontamination auch von unten nach oben drückt – ich erwähnte es zu Beginn. Außerdem

müsste solch eine Wand 40 bis 50 Meter tief in den Untergrund gesetzt werden, was technisch äußerst schwierig wäre.

Auch die Möglichkeit, eine Brunnengalerie in Schelditz zu setzen, das Wasser abzupumpen und auch zu reinigen, haben die Planer geprüft – neben der Kombinationslösung, die ich eben schon erwähnt habe. Letztlich wäre das aber auch keine nachhaltige und sichere Lösung. Wegen der hohen Belastung im Grundwasser und im tieferen Boden müsste man ewig pumpen; die Ewigkeitslast wäre das Pumpen. Sie würden damit aber im Untergrund überhaupt nichts erreichen.

Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen: Wenn Sie sich einen Plexiglaswürfel vorstellen mit einem Meter Kantenlänge: Sie füllen diesen Plexiglaswürfel mit Sand, Sie kippen auf den Sand eine Dose schweres Motorenöl und versuchen dann dieses Öl mit Wasser auszuspülen. Das Wasser darf aber nicht wärmer sein als 10 Grad. Das entspricht nämlich der Realität. Dann müssten Sie, ganz einfach gesprochen, einfach nur, um Ihre Vorstellungskraft an dieser Stelle ein bisschen anzutriggern, mehrere tausend Male Spülvorgänge immer und immer wieder durch genau diesen Plexiglaswürfel schicken und hätten am Ende immer noch keine Reinigungsergebnisse, die sich sehen lassen können. Deswegen sagen wir, dass das Abpumpen allein bei solchen mit Teerölkontaminationen verunreinigten Böden nichts bringt und Kosten verursacht, die am Ende wenig ergebnisorientiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesen Pumpenlösungen würden erhebliche und je nach Andrang auch stark abweichende Wassermengen anfangen, sodass das Ganze mit dem Bild des Plexiglaswürfels auch nur abstrakt Ihre Vorstellungskraft bemühend eine Möglichkeit wäre, die natürlich mit den regulären Wetter- und tatsächlichen Niederschlagsbedingungen nichts zu tun hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bodenluftbelastung machte im Wohnblock solche Probleme, dass das weitere Wohnen dort unzumutbar wurde. Wir haben neben dem regulären Planungsprozess deswegen ganz schnell reagiert – auch das hätten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, längst machen können. Ich will jedem einzelnen Minister, jeder einzelnen Ministerin dafür sehr herzlich danken. Dieses Kabinett hat sich bereits ganz vorfristig, nämlich im Frühjahr 2015, gemeinsam dieser Problematik gestellt und hat gesagt: Natürlich kann es nicht sein, dass wir eine entsprechende Belastung für die Mieterinnen und Mieter haben, natürlich stellen wir aus unseren Häusern Mittel zur Verfügung. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, es werden bis Mitte Februar alle Mieter aus der Straße der Chemiarbeiter ausgezogen sein. Es gibt noch vier Mietparteien, es sind insgesamt fünf Personen, die

**(Ministerin Siegesmund)**

laut Auskunft der Wohnbaugesellschaft bis Mitte Februar ausgezogen sein werden. Dann steht der Block leer, von dem ich vorhin sagte, Sie haben den Eindruck, wenn Sie bei den Leuten im Wohnzimmer stehen, es riecht wie auf einer Tankstelle – und das 24 Stunden am Tag und das 365 Tage im Jahr. Es ist dann die Möglichkeit, dass sie woanders hinziehen und wir an dieser Stelle endlich diesem Punkt Abhilfe schaffen. Die Lottomittel hierfür sind jedenfalls Ende des Jahres komplett abgerufen worden, sodass wir sagen können, wir haben hier große Unterstützungsleistung gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt lassen Sie mich zu den Ergebnissen der Planungen kommen. Es zeichnen sich verschiedene Maßnahmenpakete ab. Wie immer, wenn eine Geschichte komplex ist, gehören auch verschiedene Ebenen dazu. Es gibt zum einen flächenbezogene Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen an insgesamt 15 Objekten; das sind Wohnhäuser, ein Wohnblock und leer stehende Gewerbeimmobilien. Wer das vor Ort kennt, weiß, damit ist zum Beispiel dieser kleine HO-Markt gemeint. Es gibt flächenbezogene Maßnahmen. Wir werden einen Teil der Talstraße anheben müssen. Das gesamte Konzept ist übrigens auf Sicherungsmaßnahmen bis 2100 gerechnet. Ein Teil der Straße wird angehoben. Wir werden Grundwasserdruckentlastungsflächen und Bodenfilter dauerhaft zur Grundwasserreinigung installieren müssen. Wir werden Bodenaufschüttungen und Geländeangleichungen vornehmen müssen und den Gerstenbach umverlegen. Auch das wird nötig sein. Wir müssen ihn an einer anderen Stelle verankern. Wir werden Sicherungsmaßnahmen an Objekten, das heißt Kellerverfüllungen, Kellerabdichtungen und, ja, auch Nutzungsaufgabe am Ende des Tages haben. Diese Maßnahmen sind in der Fläche eng mit den Sicherungsmaßnahmen an den Objekten verflochten und sind – das ist quasi der Schlüssel für Rositz-Schelditz – am Ende eine Kombinationslösung. Sie haben eine Flächenlösung, das heißt, die Anhebung der Straße, die Verlegung des Flusses und bestimmte andere Flächenmaßnahmen, und zum anderen individuelle Maßnahmen für jedes einzelne Haus.

Wie sind wir jetzt mit diesem Plan umgegangen? Wir haben, nicht wie es gerade zu hören war, nicht mit den unmittelbar Betroffenen über den Stand der Planungen geredet. Im Gegenteil: Genauso sind wir verfahren. Ich finde auch, es gehört sich und es ist guter politischer Stil, zuerst mit den unmittelbar Betroffenen zu reden und dann hinterher alle anderen zu informieren. Denn es geht natürlich um sensible Daten und Angelegenheiten der Betroffenen und deswegen werde ich Ihnen auch keine Details zu einzelnen Häusern sagen können und werde auch ohne explizite Zustimmung der Betroffenen an dieser Stelle nicht zu einzelnen Aspekten etwas sagen. Aber was ich Ihnen sagen kann, ist, dass mein

Haus mit voller Kraft in der vergangenen Woche mit jeder einzelnen Eigentümerpartei in den Objekten, die in Rede stehen, gesprochen hat. Es sind sehr vertrauensvolle Gespräche gewesen. Das sind zum Teil auch sehr schwierige Gespräche gewesen. Es geht jetzt vor allen Dingen darum, klarzumachen, wir haben hier eine Lösung, die euch, die ihnen dauerhaft dabei hilft, diese Umweltlast, die Sie – ich sage es noch mal – seit 25 Jahren genauso im Blick haben müssten wie alle anderen in diesem Land auch, nicht mehr als Neverending Story zu beachten und zu behandeln, sondern endlich zu Ende zu erzählen.

Am Ende wurden in speziellen Terminen unter anderem auch die Gemeinde und die BI unterrichtet. Am Freitag war Staatssekretär Möller im Gemeindeforum in Rositz-Schelditz und hat intensiv informiert und diskutiert. Die Einwohnerversammlung fand unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Ich bin dankbar dafür, dass die Menschen in der Region so aufgeschlossen mit uns wirklich fachlich, sachlich, konsequent diskutiert haben. Die Gespräche waren nicht einfach. Es gibt natürlich individuell für manche Flächen Lösungen, die durchaus bei den Betroffenen an die Frage gehen: Wofür entscheide ich mich? Das ist nicht leicht, aber ich denke, dass die vertrauensvollen Gespräche nicht nur fortgesetzt werden, sondern auch erfolgreich zu Ende gebracht werden können.

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss noch kurz einen Blick auf die weiteren Planungen werfen. Die Maßnahmen wurden bisher von der LMBV und unserem Haus zusammen beauftragt. Das hat sich bewährt, das wollen wir fortsetzen. Am Ende des Tages steht immer die Frage im Raum: Und wer bezahlt? Im Planungsprozess mit der sich nun anschließenden Entwurfsplanung wird die LMBV zunächst als Projektträgerin auftreten. Ich darf Ihnen versichern, wir haben im vergangenen Jahr und auch dieses Jahr nicht nur ein Gespräch, nein, viele Gespräche geführt, um auch Finanzierungssicherheit einzuwerben. Aber hier können auch Sie tatsächlich Ihren Beitrag leisten, Frau Schulze, indem Sie im Bund klarmachen, dass das Land Thüringen nicht allein dafür verantwortlich ist, diese Umweltlasten, noch mal, die euphemistisch im Sondervermögen des Landes geregelt sind, anzugehen. Die Planungs- und Kostenangaben sind weiter zu verfeinern. Wir gehen derzeit von einem Planungsniveau von circa 10 Millionen Euro allein für die Sanierungsarbeiten aus. Diese sind bis Ende 2017 vorgesehen. Es geht Ihnen, nehme ich wahr, zu langsam. Ich will Ihnen aber gern sagen, warum Ende 2017 auch ambitioniert ist. Man hätte auch schon eher anfangen können, kann ich Ihnen antworten. Es geht um umfangreiche, genehmigungsrechtliche Fragen. Da will ich Ihnen gern sagen, welche das betrifft. Bei einer Straßenanhebung müssen Sie natürlich entsprechende Genehmigungsverfahren ein-

**(Ministerin Siegesmund)**

halten, Planfeststellungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und, wenn es um die Gerstenbachaue geht, ganz sensible Prüfungen, auch hier UVP-Prüfung. Gerade zu den Planungen mit Öffentlichkeitsbeteiligungen sind die Zeitangaben deswegen etwas, bei dem ich sage, in der besten aller Welten schaffen wir es, dass es dann wirklich Ende 2017 losgehen kann, wenn genau jene Planungen verfeinert, auf die Fläche ausgerichtet und nachhaltig bestätigt sind. Noch mal: Eine Neverending Story beenden Sie dann, wenn Sie sie sorgfältig geprüft haben und am Ende auch vernünftig zu Ende erzählen können.

Zum Schluss noch Folgendes: Zu den eben beschriebenen Planungsprozessen sollen individuelle Vereinbarungen mit den betroffenen Eigentümern auch förmlich abgeschlossen werden. Es geht uns deswegen darum, dass diese Maßnahmen verbindlich verabredet werden, damit wir genau wissen, wann welche Maßnahmen mit welchen Kosten umgesetzt werden können. Entscheidend sind zum Beispiel auch Ausgleichszahlungen an die Betroffenen bei kompletter Nutzungsaufgabe. Auch das gehört zu diesem Sanierungsvorhaben dazu.

Noch mal: Eine weitere umfassende Finanzierungslösung für Schelditz ist mit der LMBV und dem Bund noch zu finden. Man wirft uns das Geld nicht gerade hinterher. Dafür müssen wir schon kämpfen. Aktuelle Verhandlungen mit dem Bund über die nächste Phase der Finanzierung ab 2018 laufen. Die laufen mit Hochdruck. Bei der Umsetzung der Planungen bei der Frage einer weiteren breiten Beteiligung kann ich Sie nur sehr herzlich um eins bitten, Ihre Unterstützung, damit die Neverending Story Rositz-Schelditz zu Ende erzählt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Durch die Redezeit der Landesregierung ist die Möglichkeit für die Abgeordneten entstanden, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wird dies gewünscht? Frau Schulze, bitte schön, Sie haben das Wort, 2 Minuten Redezeit.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich war natürlich bei der Veranstaltung dabei und habe mir das angeschaut. Eine Frage habe ich trotzdem noch. Und zwar wissen Sie ganz genau, dass, bevor eine Planung gemacht werden konnte, diese Lupe durch die LMBV erstellt werden musste. Und diese Lupe bedeutet: Wie ist das, was Sie gesagt haben, 2100? Wie entwickelt sich der Grundwasseranstieg? 1,5 Meter über dieser jetzigen Auenoberfläche sagt diese Lupe aus bei normalen Bedingun-

gen. Die Reaktion, die Sie darauf hatten, war: Sie finden, Drainagemaßnahmen an Häusern und das Abpumpen von Wasser lösen hier das Problem nicht. Das war eine Aussage vom 15.03.2014 in der OVZ in Reaktion auf die Vorstellung dieses Projekts. Was ändert sich denn, wenn ich Fraktionsvorsitzende bin oder dann Ministerin? Wieso ändert sich diese Meinung in Bezug auf diese grundlegenden Sanierungen? Mir geht es darum, erste Reaktion: Häuser und Leute in Sicherheit gebracht – okay. Aber wie geht es dann weiter? Irgendwo sind diese Giftstoffe da. Gegen die müssen wir auch etwas machen. Und das konnte erst geschehen, seitdem das beauftragt worden ist, übrigens über das vorherige Ministerium, dass so eine Lupe mit der LMBV erstellt hat.

(Beifall CDU)

Darum hätte ich gern noch mal gefragt, wenn Sie die Möglichkeit haben, mir die Antwort zu geben – sonst bin ich gern bereit, dann doch noch mal schriftlich eine Anfrage zu stellen: Was ändert sich, wenn man Ministerin ist und vorher Fraktionschefin? Wieso ändern sich die Meinungen so?

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das eine ist Legislative, das andere ist Exekutive!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich schaue noch einmal in das weite Rund. Ich sehe jetzt definitiv keine weitere Wortmeldung.

Damit schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Gute Arbeit‘ an Thüringer Hochschulen – Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1670 -

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf Frau Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf hier die Studierenden der Uni Erfurt herzlichst begrüßen, wurde mir mitgeteilt.

(Beifall CDU, SPD)

**(Abg. Mühlbauer)**

Ich freue mich, dass Sie an unserer Debatte teilnehmen, und ich hoffe, dass wir Ihnen ein paar interessante Aspekte mitgeben können. „Gute Arbeit an Thüringer Hochschulen – Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen mit der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ ist unser Thema der Aktuellen Stunde. Warum tun wir das? Lassen Sie mich ein paar Grundlagen bringen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz aus dem Jahr 2007 verfolgt das Ziel, Fluktuationen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zu ermöglichen. Das Gesetz sollte verhindern, dass zu viele Mittelbau-Stellen mit Dauerpersonal besetzt sind, wodurch Wissenschaftler an der Qualifizierung gehindert würden. Es wurde evaluiert. Was ergab sich? Die Evaluierung ergab jedoch, dass sich der hohe Anteil der Befristungen insbesondere über kurze Zeiträume negativ auf die Attraktivität der Wissenschaftskarrieren auswirkte und dass der überwiegende Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hinsichtlich der Planbarkeit ihrer Karrieren und der Arbeitsplatzsicherheit unzufrieden ist. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten zeigte sich laut diesem Bericht zudem mit der Familienfreundlichkeit der Universitäten und Forschungseinrichtungen unzufrieden. Es bestand also dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, die Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verbessern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was sind die erreichten Verbesserungen für die Beschäftigten?

**Qualifizierungsbindung der Befristung:** Die in der Evaluation, wie gerade dargestellt, kritisch identifizierten Kurzbefristungen für Wissenschaftler sollen künftig verhindert werden. Daher sind Befristungen nur noch möglich, wenn die Finanzierung überwiegend über Drittmittel erfolgt, die Beschäftigung zur Förderung der wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifizierung erfolgt und die Befristung muss dabei künftig dem Qualifizierungsziel angemessen sein.

**Herausnahme des wissenschaftlich unterstützenden Personals aus dem Geltungsbereich:** Obwohl es sich bei dem unterstützenden Personal in Technik und Verwaltung um Daueraufgaben handelt, unterlag dieses nicht wissenschaftliche und nicht künstlerische Personal bisher trotzdem dem Geltungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Künftig unterliegen diese Beschäftigten nicht mehr diesem Gesetz und können daher entweder unbefristet oder nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet eingestellt werden.

**Ausschöpfung des Projektzeitraumes bei Drittmittelfinanzierung:** In der Vergangenheit konnten Wissenschaftler aufgrund zu kurzer Befristungen mitunter nicht bis zum Abschluss des Drittmittelprojektes

an diesem mitarbeiten. Künftig gilt: Wenn ein Projekt durch Drittmittel finanziert wird, soll die Befristungsdauer dem Projektzeitraum entsprechen.

**Weiterhin Erleichterung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Familien:** Gerade für Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, die Kinder unter 18 Jahren haben, verlängert sich die zulässige Befristungshöchstdauer um zwei Jahre je Kind. Vorher verlängerte sich diese Höchstdauer unabhängig von der Anzahl der Kinder um maximal zwei Jahre. Gleiches soll künftig auch für diejenigen gelten, die sich um Stief- und Pflegekinder kümmern, der sogenannte „erweiterte Kinderbegriff“. Außerdem werden die Zeiten für Mutterschutz und Elternzeit nicht auf die Befristungshöchstdauer von zwölf Jahren angerechnet. Ebenfalls nicht angerechnet werden Beurlaubungen zur Pflege von Angehörigen.

**Und last, but not least – Verbesserungen für Wissenschaftler mit Behinderungen:** Neu aufgenommen wurde auch die Regelung, dass die Höchstbefristungsdauer für Wissenschaftler mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung um zwei Jahre verlängert werden kann.

Diese vielen Verbesserungen, die durch die Gesetzesnovellierung erzielt werden und von der SPD und von uns ausdrücklich begrüßt werden, sollten wir nicht kleinreden. Gleichwohl ist aber bedauerlich, dass vom Bundestag weiterhin durch den Bundesrat angeregte Änderungen überwiegend nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem die Aufhebung der im Gesetz verankerten Tarifsperre, die Gewerkschaften und Arbeitgeber größtenteils untersagt, im Interesse der Beschäftigten vom Gesetz abweichende Regelungen zu Zeitverträgen im Tarifvertrag zu vereinbaren. Die Beibehaltung der Tarifsperre wird insbesondere damit begründet, dass eine Öffnung der Befristungsregelung für tarifvertragliche Vereinbarungen die Funktion dieses Gesetzes – rechtssichere und verlässliche Rahmenbedingungen für die befristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Personals zu schaffen –, erheblich beeinträchtigen würde. Wir bedauern dieses ausdrücklich.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist schon überschritten.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Lassen Sie mich im Hinblick darauf zwei Dinge sagen: Gute Beschäftigungsbedingungen sind notwendig für unseren Nachwuchs. Wir haben dieses auch in der Rahmenvereinbarung IV vereinbart und sind sicher, dass wir mit unseren Hochschulen hier zu einer Qualifizierung und einer Verbesserung kommen.

**(Abg. Mühlbauer)**

Ich bedanke mich und wir werden weiterhin ausführlich diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz regelt seit 2007 die Befristungsdauer und Bedingungen der promovierenden und promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Qualifikationsstellen oder in drittmittelfinanzierten Projekten angestellt sind. Seit seiner Evaluation im Jahr 2011 ist klar, dass das Gesetz dringend reformbedürftig ist. Nach mehrjährigem Stillstand novelliert die Bundesregierung nun das Gesetz. Daher begrüßen wir die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und werten es als ersten richtigen Schritt zu einer guten Arbeit in der Wissenschaft. Aber das Ganze ist nur ein Teilerfolg. Denn wenn wir den Fakten ins Auge sehen, dann wird deutlich, dass mittlerweile die überwiegende Mehrheit der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Thüringen nur noch eine befristete Stelle, und das oft mit sehr kurzen Laufzeiten, hat. Die Möglichkeit, bessere Voraussetzungen durch ein reformiertes Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu schaffen, hat die Regierungskoalition aus unserer Sicht leider nicht ausgeschöpft. Keine Bewegung gab es beim Thema „gesetzlich vorgeschriebene Mindestvertragslaufzeiten in der Zeit der Qualifizierung“, also während und nach Promotion sollen das nach unserer Vorstellung mindestens zwei Jahre sein. Denn ohne konkrete Mindestlaufzeiten können wissenschaftliche Einrichtungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler weiterhin unzumutbar kurz beschäftigen.

Verbesserungsbedarf sehen wir auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir setzen uns daher für eine Verbindlichkeit bei den familienfreundlichen Regelungen des Gesetzes ein. Dazu gehört der Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung, wenn die Voraussetzungen der sogenannten familienpolitischen Komponente vorliegen. Die familienpolitische Komponente ermöglicht, dass sich der Gesamtbefristungsrahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Kindern verlängert. Das Problem ist allerdings, dass viele Betroffene von dieser Regelung nicht profitieren, weil sie unverbindlich ausgestaltet ist und Arbeitgeber sie meist nicht für Vertragsverlängerungen nutzen. Leider werden Eltern auch zu-

künftig nicht auf eine verbindliche familienpolitische Komponente bauen können. Das ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedauerlich, zumal die Zeit der Qualifizierung häufig mit der Zeit der Familiengründung zusammenfällt.

Gemessen am Reformbedarf greifen die Gesetzesänderungen also deutlich zu kurz. Insbesondere bei Familienfreundlichkeit und den Mindestvertragslaufzeiten bleibt die Novelle hinter den Notwendigkeiten zurück. Keinerlei Fortschritt bringt sie auch in der Frage, ob tarifvertragsrechtlich von Vorschriften des Gesetzes abgewichen werden darf. Diese Einschätzungen teilen auch die Gewerkschaften und konstatieren zwar einen Etappensieg, sehen aber gleichzeitig eine Vielzahl von Forderungen beispielsweise des Herrschinger Kodex nicht berücksichtigt. Wer gute und exzellente Forschung und Lehre fordert, muss gute Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten. Auch wenn wesentliche Kompetenzen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik bei den Ländern liegen, auch wenn die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen immer weiter gestärkt wurde, der Bund kann wichtige Rahmenbedingungen zugunsten des Prinzips „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gestalten, insbesondere durch eine entschlosseneren Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Wir werden uns in Thüringen starkmachen, eine gute Arbeit in der Wissenschaft zu ermöglichen und die Lücken zu schließen, die das Gesetz gelassen hat. Dass eine Wissenschaftslaufbahn eine Laufbahn in die Altersarmut ist, kann nicht hingenommen werden. Auch deshalb war und ist es uns wichtig, die Dialogforen, die wir begonnen haben, in den Novellierungsprozess des Thüringer Hochschulgesetzes etabliert zu haben. Denn eine Veränderung in der Thüringer Hochschullandschaft sowie eine nachhaltige Stärkung der Qualität sind nur mit einer Beteiligung der Studierenden und aller betroffenen Akteure, also auch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu realisieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, mit der im Dezember verabschiedeten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes will die Große Koalition in Berlin Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgengetreten, ohne die in der Wissenschaft erfor-

**(Abg. Möller)**

derliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen. Die Fehlentwicklungen in der Begründung des Gesetzes, von denen da die Rede ist, sind nicht neu und der interessierten Öffentlichkeit und den Betroffenen längst bekannt. Es geht um die hanebüchene arbeitsrechtliche Situation des akademischen Mittelbaus an deutschen Universitäten. Bundesweit sind etwa 80 Prozent der im universitären Mittelbau Beschäftigten befristet angestellt. In Thüringen sind es knapp 70 Prozent. Dabei beträgt die Laufzeit der Verträge im Schnitt etwa ein Jahr und die Betroffenen hangeln sich in der Regel von einem Vertrag zum nächsten, oft in Ungewissheit darüber, ob die nächste Vertragsverlängerung durchgeht. Verträge mit einer Laufzeit von einem halben Jahr oder auch weniger sind keinesfalls unüblich. Die Stellen, um die es dabei geht, sind mitnichten immer Vollzeitstellen, sondern auch gern halbe Stellen. Das ist auch an Thüringer Hochschulen gängige Praxis und natürlich sehr, sehr familienunfreundlich.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz von 2007 schränkt die mögliche Dauer befristeter Beschäftigungen an den Universitäten allerdings ein. Wer als Nachwuchswissenschaftler bis zum Ablauf der maximal möglichen Beschäftigung auf Basis befristeter Verträge keine Festanstellung an der Uni bekommen hat, ist im Großen und Ganzen raus aus dem Spiel. Hier muss man sicher von prekären Jobverhältnissen sprechen. Von dieser Situation sind schätzungsweise 200.000 Nachwuchswissenschaftler in Deutschland betroffen. Wenn man jetzt noch bedenkt, dass ein Großteil hiervon eine Professur anstrebt, jährlich aber kaum mehr als 700 Professuren bundesweit besetzt werden, dann kann man etwa ermessen, wie dramatisch die Lage ist und wie fahrlässig wir mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland und auch in Thüringen umgehen.

Die Gesetzesnovelle der Bundesregierung unternimmt es nun, diesem Missstand entgegenzuwirken, aber leider müssen wir feststellen, dass das Unternehmen allenfalls ein wenig an den Symptomen herumdoktert, weshalb nicht zu erwarten ist, dass sich nun ausgerechnet mit dem neu gefassten Wissenschaftszeitvertragsgesetz die prekäre Beschäftigungslage junger Akademiker an den Hochschulen großartig ändern wird. Sicher, es wurde insbesondere die Befristungsdauer dem akademischen Qualifizierungsziel des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses de jure angepasst. Das Gesetz nennt das eine sachgrundlose Qualifizierungsbeschäftigung – da lacht das Herz des Juristen –, die also der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation dienen soll und muss und immerhin sechs Jahre dauern kann, bei promovierten Medizinerinnen sogar neun. Die Befristung soll dabei der angestrebten Qualifikation angemessen sein. „Angemessen“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der erst ausgefüllt

werden muss. Genau da wird die Praxis bei der Auslegung wahrscheinlich sehr flexibel sein und die Intention auch entsprechend hintertreiben. Denn am Ende zählen immer die vorhandenen Mittel und die sind weiterhin knapp. Das ist nur ein Beispiel aus den Unzulänglichkeiten der Novelle. Prinzipiell bleibt die Möglichkeit von kurzen Befristungen und Kettenverträgen auch nach der Novellierung bestehen. Die insbesondere von den Hochschulrektoren geforderte Flexibilität der Regelungen wird de facto dazu führen, dass die Hochschulen als Arbeitgeber auch weiterhin die für sie günstige Selbstausbeutung von Nachwuchswissenschaftlern ausnutzen. Für die Nachwuchswissenschaftler selbst bleibt es weiterhin bei der Planungs- und Perspektivunsicherheit. Daher kann man von einer echten Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen des Mittelbaus nicht reden.

Wollte man wirklich etwas ändern, müsste man sehr viel grundsätzlicher an die Sache herangehen. Hier gibt es in jüngster Zeit durchaus etwas Bewegung, wenn wir etwa an die Etablierung von Tenure-Track-Professuren denken, die auch nach dem Thüringer Hochschulgesetz möglich wären. Letztlich wird ein wirksamer Schritt zur Verbesserung nur gemacht werden können, wenn man mehr perspektivreiche Stellen und auch im akademischen Mittelbau mehr Lebenszeitstellen einrichtet. Das ist alles eine Frage des Geldes und der Prioritätensetzung im Haushalt. Da sehen wir leider überhaupt keinen politischen Willen bei der rot-rot-grünen Koalition. Deshalb wird es hier in Thüringen vermutlich für die jungen Akademiker nicht besser werden. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster hat das Wort Herr Dr. Voigt von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der SPD-Fraktion dankbar für den Antrag. Ich habe das auch so interpretiert, dass das eine Chance ist, auch auf die exzellente Arbeit der Bundesforschungsministerin hinzuweisen. Frau Prof. Wanka und auch die Bundeskoalition haben mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, denke ich, eine exzellente Vorarbeit dafür geleistet, dass das Feld, was Sie diskutieren wollen, nämlich Wissenschaft als Beruf, wieder auf ein besseres Niveau gehoben wird. Die Phase ist lang, sie ist beschrieben worden, Evaluierung 2011 und jetzt sind wir mit einem neuen Gesetz seit Dezember unterwegs. Es ist schon referiert worden, wie die Situation sich verbessert hat. Wenn man sich die Zahlen für Thüringen ansieht: Dank der Großen Anfrage der CDU-Fraktion ist herausgekommen, dass

**(Abg. Dr. Voigt)**

69 Prozent der Stellen für studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter befristet sind, und wenn man sich anschaut, die liegen im Durchschnitt zwischen ein und drei Jahren. Das heißt, dass wir da einen Zustand haben, der im Hinblick auf das evaluierte Gesetz verbesserungswürdig ist. Also das heißt, das ist ein ganz klarer Handlungsauftrag aus dem Bundesgesetz schon für das, was wir hier in Thüringen zu tun haben.

Eines der Phänomene, warum das so ist, hängt unter anderem auch mit der Arbeit der letzten zehn Jahre in der CDU-geführten Bundesregierung zusammen, denn wir haben den Anteil im Wissenschafts- und Forschungsbereich von 8 Milliarden Euro für den Gesamtpf auf 13 Milliarden Euro erhöht – mehr Geld in den Forschungsbereich. Das hat aber dazu geführt, dass der Anteil der befristeten Stellen gewachsen ist, während der Anteil der unbefristeten Stellen relativ stabil geblieben ist. Das ist in der Tat eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Ich will noch einmal erinnern – Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, jetzt die Bafög-Initiative. All das führt dazu, dass wir dann eine Stellenmehrung haben, aber natürlich mit einem Niveau, welches uns nicht gefallen kann.

Letztlich ist die Frage immer: Sind diejenigen, die gut qualifiziert und exzellent sind, auch in der Lage, sich diesen langen Zeitraum vorzunehmen, in der Hochschule zu verweilen, um manchmal einfach auch mit 40 oder 45 Jahren festzustellen, da geht es dann nicht mehr weiter? Das ist ein Zustand, der eigentlich nicht haltbar ist, der auch viele frustriert ausscheiden lässt, und in diesem Spannungsfeld sehen wir auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Jetzt ist schon einiges gesagt worden, was das Gesetz behebt – darauf will ich nicht in der Tiefe eingehen. Ich will nur sagen, es geht letztlich um zwei wesentliche Aspekte, einmal, dass es gekoppelt ist an die angestrebte Qualifikation, sprich auf die Dauer einer Promotion, oder auf die Dauer eines Projektes, sprich, wie lange ein Drittmittelprojekt läuft. Das heißt, damit sind Bindungsfristen wahrscheinlich von drei, dreieinhalb oder vier Jahren gegeben. Das ist erst einmal sehr begrüßenswert, schafft auch Stabilität für die studentischen Hilfskräfte genauso wie für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Das ist übrigens auch einer der Gründe, Frau Henfling – jetzt ist sie, glaube ich, nicht mehr hier –, warum eine Mindestvertragslaufzeit meiner Meinung nach nicht sinnvoll ist. Denn wenn Ihre Promotion zwar auf drei Jahre Vertragszeit ausgelegt ist, aber Sie noch ein halbes Jahr brauchen und Sie sind dann quasi gebunden, hat es die Hochschule viel schwieriger. Jetzt nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist die Hochschule gegenüber dem Projekt rechtfertigungspflichtig und

deswegen glaube ich auch, dass dies der richtige Weg ist.

Wenn wir uns die Bewertungen anschauen, die die unterschiedlichen Verbände zu dem Vertrag und zu dem Gesetz gemacht haben, dann muss man sagen: Selbst die GEW hat das Gesetz gelobt, hat gesagt, dass es ein gutes Gesetz ist und sie damit leben kann. Das Gesetz ist ja quasi nur der rechtliche Mantel für etwas, was die langfristige Konzeption des Bundes auch ist, dort für eine Verbesserung zu sorgen, Kollege Möller. Denn Wanka ist angetreten und hat gesagt: Wir wollen jedes Jahr 100 Millionen Euro mehr in diesen Topf packen, in den nächsten zehn Jahren 1 Milliarde Euro in einen Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs und akademischen Mittelbau. Das führt letztendlich dazu, dass wir 1 Milliarde Euro dafür aufwenden wollen, dort Leute zu qualifizieren und über Tenure-Track-Verfahren natürlich da auch eine finanzielle Verbesserung herzustellen. Da beginnt dann die Hausaufgabe für Sie als Minister. Sie müssen dafür Sorge tragen – ja, ich bin mir sicher, dass Sie das alles schon aufgeschrieben haben, das müssen Sie jetzt nicht nachschreiben –, aber wir müssen schon dafür Sorge tragen, dass das, was wir mit der letzten Hochschulgesetzesnovelle – ich war ja ein aktiver Verfechter des Tenure-Track-Verfahrens – verbessert haben, nämlich diese frühzeitige Sicherheit durch das Einloggen eines Karrierewegs, dass wir das auch finanziell untersetzen und stellenmäßig mehr. Da wird einiges zu tun sein. Was für mich nicht ganz einleuchtend ist – und das will ich Ihnen als Denksportaufgabe mitgeben – ist: Sie haben jetzt die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verhandelt und da haben Sie bestimmte Punkte festgeschrieben. Sie wollen in diesem Jahr – wie ich lesen durfte – einen Pakt für gute Arbeit machen. Wenn ich mir das anschauen will, ich sagen, da haben Sie die Zeit verpennt, denn jetzt sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Rahmenvereinbarungen verhandelt worden. Und wenn das, was Sie da machen, erst in vier Jahren wirken soll, dann muss ich sagen, da haben Sie offensichtlich die Reihenfolge verwechselt und das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Schaff, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer, die jetzt wahrscheinlich nur noch am Livestream die Debatte hier verfolgen! Ja, an diesem Freitag wird der Bundesrat nun abschließend über die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beraten –

**(Abg. Schaff)**

wie oft auch schon gesagt, lange überfällig. Seit 2007 waren im Prinzip die Folgen nach der Verabschiedung des Gesetzes schon deutlich erkennbar und wurden auch schon formuliert, nämlich ein ausuferndes Befristungsunwesen in der Wissenschaft. Auch die Große Anfrage meiner Fraktion im Jahr 2013, die Anfang 2013 beraten wurde, hat damals die Folgen schon klar dokumentiert. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Über 80 Prozent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Thüringer Hochschulen sind befristet. Die Befristungsdauer liegt durchschnittlich zwischen 1,4 und 2,1 Jahren. Planungssicherheit und ein stabiles Fundament beispielsweise für die eigene Lebensplanung oder für die so wichtige Karriereperspektive bleiben unter den Bedingungen, also für die Mehrheit der Beschäftigten, eine bloße Illusion. Es ist daher nun mit der Novelle, die am Freitag dann durch den Bundesrat geht, der große Verdienst von Beschäftigten, Personalräten, Mittelbauinitiativen und Gewerkschaften, dass sie seit 2007 unermüdlich die öffentliche Debatte zu diesem Gesetz vorangetrieben haben und die Verbesserungen, die jetzt schon genannt wurden, mit erkämpft haben.

Meine Fraktion begrüßt in der vorliegenden Novelle ausdrücklich zunächst erst einmal die Streichung des nicht wissenschaftlichen Personals aus dem Geltungsbereich des Gesetzes. Damit kommen wir dem Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ zumindest ein Stück näher. Erfreulich sind im Ansatz auch die familien- und inklusionspolitischen Komponenten, welche zumindest einige Erleichterungen bringen werden, aber, wie meine Kollegin Frau Henfling schon angedeutet hat, hier mit dem fehlenden Rechtsanspruch hinter dem notwendigen Anspruch zurückbleiben.

Zudem ist es wichtig, dass studentische Beschäftigungsverhältnisse während des Masters jetzt nicht mehr auf die Höchstbefristungsdauer der Promotion angerechnet werden.

Dennoch – es ist oft erwähnt worden – bleibt das Gesetz mit den geplanten Änderungen hinter dem zurück, was notwendig gewesen wäre. Das liegt auch hier nicht an der rot-rot-grünen Landesregierung. Denn diese hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bundesrat wesentliche weitere Veränderungen wie beispielsweise die Streichung der Tarifsperre vorgeschlagen und auch mitgetragen. Leider ist es die Große Koalition in Berlin gewesen, die weder den Voten des Bundesrats noch den Oppositionsanträgen im Bundestag an dieser Stelle gefolgt ist.

Ich möchte das an einigen wenigen Punkten kurz darstellen, die aber auch schon genannt wurden: Ja, die Befristungen sind zukünftig nur noch zulässig, wenn die Stelle aus Drittmitteln finanziert wird oder wenn die Beschäftigung zur Förderung der

wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifizierung dient. Allerdings wurde es beispielsweise hier vergessen oder war auch nicht politisch gewollt, den Anteil der Arbeitszeit, der für die eigentliche Qualifikation zur Verfügung stehen muss, tatsächlich auch im Gesetz zu benennen. Wir unterstützen hier ganz klar die Forderung der GEW nach 50 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, damit dies auch tatsächlich gewährleistet wird.

Weiterhin wurde seitens der Großen Koalition keine Mindestbefristungsdauer für die Qualifikationsstellen festgelegt. Die Erfahrungen zeigen, wie möglicherweise eine In-der-Regel-Formulierung das, was Sie gerade kritisiert haben, Herr Voigt, mit den drei bis dreieinhalb Jahren hätte umgehen können. Hier hätte man eine klare gesetzliche Regelung schaffen können, die zumindest für diesen Teilbereich Planungssicherheit hätte schaffen können.

Drittens bleibt auch weiterhin die Tarifsperre im Gesetz enthalten und damit wird Gewerkschaften, aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern weiterhin die Möglichkeit verwehrt, weitere tarifvertragliche Regelungen in diesem Bereich zu treffen.

Insgesamt hat die Große Koalition in Berlin bei der Novelle vieles im Vagen gelassen, was auch von der GEW zu Recht kritisiert wird, die dieses Gesetz zwar lobt, aber auch in diesen vagen Teilbereichen zu Recht kritisiert, wie exemplarisch schon bei den Mindestbefristungsdauern gerade dargestellt.

Es ist umso wichtiger, dass wir als rot-rot-grüne Koalition jetzt gemeinsam konsequent die Schritte verfolgen, die wir zum einen in der Rahmenvereinbarung IV, aber auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen klar vereinbart haben.

Wir stehen auch noch vor der Debatte der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Herr Voigt, ich kann Ihnen da nur noch einmal nahelegen – wir hatten im September 2015 die Debatte über gute Beschäftigungsverhältnisse an den Thüringer Hochschulen. Dort wurde beispielsweise auch von der GEW ein Vorschlag, der von vielen Akteuren, die dort bei der Veranstaltung waren, begrüßt wurde, vorgelegt, was im Gesetz entsprechend angepasst werden könnte, um die Bedingungen zu schaffen, auch mit den finanziellen Möglichkeiten im Freistaat Thüringen, die Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten mit der Thüringer Hochschulgesetzesnovelle zu verbessern.

Ich denke aber auch noch an ein paar Punkte. Wir werden noch über die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes reden. Da kann ich mir beispielsweise vorstellen, dass wir den unsäglichen § 88 endlich novellieren, damit allen Beschäftigten an den Hochschulen dann tatsächlich die Mitbestimmung ermöglicht wird.

**(Abg. Schaft)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist für uns die Debatte auch im Bund mit unserem Wissenschaftszeitvertragsgesetz keineswegs beendet. Wir wollen ein tatsächliches Wissenschaftsqualifizierungsgesetz. Dazu muss es weiterentwickelt werden, denn nur so kann der auch von Ihnen, Herr Voigt, immer beschworene Wettkampf um die besten Köpfe erfolgreich bestritten werden. Unser Fazit bleibt: Die Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sind einige wichtige Fortschritte. Wir hätten uns mehr gewünscht, aber wir wollen mit den Möglichkeiten, die wir in Thüringen haben, nun zum Vorbild werden für die anderen Bundesländer und für die zukünftige Debatte auf Bundesebene.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Tiefensee das Wort.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, leere Ränge, schade, die Studierenden aus Erfurt sind weg. Vielleicht gibt es eine andere Möglichkeit, die Debatte nachzuvollziehen.

Vielen Dank an die SPD für das Thema der Aktuellen Stunde. Es gibt einmal mehr Gelegenheit, die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in den Scheinwerfer zu rücken. Wir alle sind uns wohl einig hier in dem Haus, Wissenschaft, unsere Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen sind ein entscheidendes Fundament für die Weiterentwicklung Thüringens. Ich möchte zunächst die Diskussion über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in den Kontext dessen stellen, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, weil wir immer wieder betonen müssen, daran wird deutlich, die rot-rot-grüne Regierung setzt einen wesentlichen Schwerpunkt in der Unterstützung unserer Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir mit der Rahmenvereinbarung IV mit der in jedem Jahr aufwachsenden vierprozentigen Steigerung auf ein Gesamtvolumen von 2016 bis 2019 von 1,7 Milliarden Euro kommen, ein Aufwuchs im Haushalt von 380 Millionen Euro 2015 zu rund 450 Millionen Euro im Jahr 2019, kumuliert 160 Millionen Euro mehr.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: 100 Millionen Euro kommen vom Bund!)

160 Millionen Euro insgesamt! Das ist eine Schwerpunktsetzung, die es in kaum einem anderen Bundesland Deutschlands gibt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das muss man zunächst mal nachmachen.

Ich will kurz erwähnen, dass wir uns um die Bedingungen der Studierenden kümmern. Das Studentenwerk wird in seinem Haushaltsvolumen aufgestockt. Wir gehen an die Aufgabe heran, unsere Studentenwohnheime zu sanieren, 1.000 Plätze von den reichlich 7.000 werden im Laufe der nächsten vier Jahre eine Verbesserung erfahren, wir kümmern uns um die Mensen und vieles andere mehr. Wir haben das Gesetz zur Errichtung der dualen Hochschule in der Pipeline. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie wir die Exzellenzinitiative so gestalten können, dass auch Thüringer Universitäten und Hochschulen daran teilhaben können. Alles das belegt, wir sind mit einem Schwerpunkt in Thüringen unterwegs, unsere Hochschullandschaft zu stabilisieren und zu verbessern. Jetzt liegt das sogenannte Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf dem Tisch und wird, wenn alles so läuft wie vorgesehen, am Freitag den Bundesrat passieren.

Sehr verehrter Herr Dr. Voigt, man kann Frau Prof. Wanka dafür danken, dass sie dieses Gesetz vorgelegt hat. Man kann ihr dafür danken, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen aufgenommen oder verankert worden ist, vielleicht waren es auch zum großen Teil ihre. Aber wir müssen sagen, das ist eigentlich zu kurz gesprungen. Wir sind froh, dass es das überhaupt gibt, aber wir meinen, dass dringend Verbesserungsbedarf vorhanden ist. Da das Gesetz den Bundesrat so passieren wird, werden wir gefordert sein, in Thüringen nachzubessern. Wir anerkennen bei Frau Wanka, bei den regierungstragenden Fraktionen im Bund, dass sie einige Punkte tatsächlich verbessert haben, die wir verbessern wollten. Das ist zum Ersten die Frage, dass es Befristungen nur dann geben wird, wenn sie der eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Qualifikation dienen. Das ist gut. Zum Zweiten, dass der Zeitraum, der damit im Zusammenhang steht, auch tatsächlich auf diese Qualifizierung Bezug nehmen muss. Das Dritte ist, wir glauben, dass es gut ist, dass wir die Projektlaufzeiten mit den Befristungen derjenigen anpassen, die die Projekte bearbeiten, und auch die Herausnahme des nicht wissenschaftlichen Personals ist eine sehr gute Lösung.

Ich bin Herrn Schaft sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass eine ganze Reihe dieser Vorschläge aus Thüringen kommt. Ich will einen fünften Punkt nennen, nämlich den, dass wir den Bereich der studentisch Beschäftigten jetzt mit einer Vertragslaufzeit von nicht mehr vier, sondern

**(Minister Tiefensee)**

von sechs Jahren ausstatten. Diese Initiative, die in das Gesetz Eingang gefunden hat, stammt ausdrücklich von Berlin und Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das haben Ihre Leute von der SPD blockiert in Berlin!)

Frau Wanka und die Bundestagsfraktionen haben das aufgenommen. Wir sind dankbar dafür, denn das passt sehr gut zu den Laufzeiten Bachelor und Master. Alles andere hat sich nicht bewährt.

Jetzt schauen wir auf das, was nicht geworden ist, und das ist eben schon gewichtig. Ich will sagen, dass wir – auch das ist mehrfach angesprochen worden – in einem sehr engen Dialog, zum Beispiel mit den Gewerkschaften – Stichwort: Herrschinger Kodex – darüber diskutiert haben: Was wollen wir eigentlich möglichst an Maximalforderungen durchsetzen? Da ist ein ganz wesentlicher Teil, dass wir über die Tarifsperre nachdenken müssen. Mir leuchtet es überhaupt nicht ein, dass es nicht auf tariflichem Weg möglich sein soll, zu anderen Regelungen zu kommen.

Ich denke, dass wir ganz dringend die Frage regeln müssen: Wie ist es, wenn jemand schon bei der Drittmittelararbeit beschäftigt war und eine sechsjährige Laufzeit – beispielsweise als Doktorand – hat; wird diese Zeit angerechnet, oder nicht? Ich bin ausgesprochen der Meinung, dass wir eine Mindestbegrenzung brauchen. Herr Dr. Voigt, da will ich noch mal Ihre Aufmerksamkeit erregen – Herr Dr. Voigt, hallo? Danke! Die Mindestzeit von 24 Monaten fällt nicht vom Himmel, Herr Dr. Voigt, sondern die ist vom Bundesrat vorgeschlagen worden – einhellig – und dennoch nicht in das Gesetz aufgenommen worden, was ich nicht besonders gut finde. Das sind alles Punkte, von denen wir glauben, dass sie in der künftigen Diskussion unbedingt ihren Niederschlag finden müssen.

Jetzt kommen wir auf ein ganz spezielles Thema, nämlich das der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu guter Arbeit gehört, dass wir die Ansätze, die es im Wissenschaftszeitvertragsgesetz bereits gibt, ausbauen. Auch hier, Herr Dr. Voigt, noch mal Ihre Aufmerksamkeit: Sie haben eine Diskrepanz festgestellt zwischen der Verabschiedung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen einerseits und unserer Forderung, man müsse doch dort mehr tun. Was werden wir also jetzt tun, um unseren Forderungen tatsächlich Nachdruck zu verleihen bzw. um sie umzusetzen?

Erstens: Es wird am Freitag einen Entschließungsantrag geben, getragen von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Thüringen, nicht ganz unmaßgeblich von uns formuliert. In dem werden wir zunächst mal brav begrüßen, dass das, was hier auf dem Tisch liegt, nicht das Schlechteste ist.

Auf der anderen Seite werden wir ganz klar die Forderungen benennen, die weiterhin im Raum stehen.

Zum Zweiten: Jetzt müssen wir vor unserer eigenen Haustür kehren. Meine Bitte ist, Herr Dr. Voigt, dass Sie sich einfach mal eine der Ziel- und Leistungsvereinbarungen herauspicken. Da werden Sie sehen, dass da vier, fünf große Abschnitte eine Rolle spielen. Zum Beispiel ist neben der Frage der Studierendenzahlen, der Studienanfänger, der Einwerbung von Drittmitteln ein wesentliches Kapitel die Frage: Wie können wir gute Arbeit im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für die Frauen schaffen?

So ist in der Ziel- und Leistungsvereinbarung ein wesentliches Kriterium – nicht zuletzt auch für das 1 Prozent des Leistungsbudgets –, dass die Hochschulen und Universitäten konkrete Vorschläge machen, und zwar vor Ort, wie diese Situation verbessert werden kann, wie sie beispielsweise die Qualifizierung des Mittelbaus, des Personals im Mittelbau verbessern können. Hier wollen wir uns über das Gesetz hinaus binden, damit die Situation in Thüringen eben gerade attraktiver wird.

Ein weiteres Thema, das wir uns gewünscht hätten, ist, dass wir uns sogenannte Betreuungsvereinbarungen gewünscht hätten, nämlich dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz konkret vereinbaren, wie im Laufe der nächsten Zeit die Situation zu gestalten ist. Das greifen wir auf, wir belassen es also nicht bloß beim Appell, nicht nur beim Entschließungsantrag, sondern wir haben in der Rahmenvereinbarung IV festgelegt, dass es ganz konkret gilt, Personalentwicklungskonzepte auszuarbeiten. Auch die wiederum werden – Stichwort: 1 Prozent Leistungsbudget – ein Maßstab dafür sein, ob die Gelder ausgereicht werden.

Summa summarum: Das Gesetz liegt auf dem Tisch, wird höchstwahrscheinlich verabschiedet. Über einen Entschließungsantrag werden wir deutlich machen, wo wir uns Nachbesserungen wünschen. Und wir werden in Thüringen auf der Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Rahmenvereinbarung IV, der Novellierung des Hochschulgesetzes, der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes unsere Hausaufgaben machen und werden hoffentlich zu Einigungen kommen, die Thüringen im Ranking der Bundesländer in die Spitzengruppe hebt. Damit wird der Studien-, Forschungs- und Lehrstandort Thüringen attraktiver und wir können so unseren Freistaat nachhaltig voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es hat sich eine kleine Redezeitverlängerung für die Abgeordneten erge-

**(Vizepräsident Höhn)**

ben. Wird das in Anspruch genommen? Ich schaue in die Fraktionen. Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich auch den fünften Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/37 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/1658 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier also der Bericht aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Grundlage unserer Beratung war der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, in Drucksache 6/37, Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten. Durch Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2014 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf mehrfach beraten, zunächst am 23. Januar in seiner 2. Sitzung. Dort wurde bereits ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht zu diesem Gesetzentwurf der CDU, der noch einzelne Abänderungen vorsah gegenüber dem Gesetzentwurf der CDU, der einfach besagt, dass die Abgeordnetenüberprüfung, wie sie jetzt auch besteht, in die 7. Legislatur zu überführen ist. Es wurde dann zu beiden, also zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine gemeinsame Anhörung durchgeführt, und zwar eine schriftliche Anhörung, damit möglichst vielen Anzuhörenden Gelegenheit gegeben werden konnte, Stellung zu nehmen. Es wurden insgesamt 40 Personen und Verbände angefragt und um eine Stellungnahme gebeten. Von diesen Verbänden und Einzelpersonen sind 21 Rückmeldungen zu Einzelfragen erfolgt, die den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag betroffen haben.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden auch ins Onlineforum des Landtags eingestellt.

Hier gab es zwar nur 16 Nutzer, die haben aber insgesamt 58 Einträge vorgenommen, weil sie auch untereinander kräftig diskutiert haben. Wir haben diese Anhörung teilausgewertet und am 25. September 2015 einen weiteren Auftrag ausgelöst, nämlich an die Landtagsverwaltung. Zu prüfen war die Frage, ob wir eigentlich als Landtag jetzt schon befugt sind, über die Verlängerung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten zu befinden, obwohl unklar ist, ob das dafür nötige Stasiunterlagengesetz des Bundes dann noch Gültigkeit haben wird. Diese Befragung der Landtagsverwaltung hat ergeben: Das können wir hier auf Vorrat machen. Im Zweifel, wenn das Gesetz im Bund nicht verlängert werden würde, würde das entfallen und gegenstandslos sein.

Die abschließende Beratung im Ausschuss fand am 22. Januar 2016 statt und endete mit der folgenden Beschlussempfehlung:

„Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) In Satz 1 werden die Worte ‚und deshalb unwürdig sind, dem Landtag anzugehören‘ gestrichen. b) Satz 2 und 3 werden aufgehoben.

2. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: ‚Eine erneute Einzelfallprüfung erfolgt nur, wenn neue Anhaltspunkte für eine Tätigkeit nach § 1 Abs. 1 Satz 1 bestehen; darüber entscheidet das Gremium gemäß Absatz 2 Satz 1.‘

3. § 6 wird wie folgt geändert: a) In Absatz 1 werden die Worte ‚und dass er deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören‘ gestrichen. b) Absatz 2 wird aufgehoben. c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.

4. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung: ‚(1) Die Feststellung des erweiterten Gremiums, dass ein Abgeordneter wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat oder wissentlich als inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei tätig war, ist den Mitgliedern des Landtags mit den Gründen bekanntzugeben. Der betroffene Abgeordnete kann dazu eine Erklärung abgeben. Es findet eine Aussprache statt.‘

5. § 8 wird aufgehoben.

6. In § 10 Satz 2 wird das Wort ‚sechsten‘ durch das Wort ‚siebten‘ ersetzt.“

Das war die Berichterstattung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Scherer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die friedliche Revolution 1989 war getragen von vielen gewaltfreien Initiativen, von Protesten, von Kirchenangehörigen, aber auch von Opfern des DDR-Unrechtsstaats. Äußeres Zeichen war bei vielen Versammlungen und Demonstrationen das Licht der Kerzen, die den Willen zu einer friedlichen Wende und den Willen zu einer gesetzmäßigen Aufarbeitung des DDR-Unrechts symbolisieren sollten. Und weil wir heute ein Gesetz diskutieren, welches dieser friedlichen und gesetzmäßigen Aufarbeitung dient, wollen wir das Symbol der friedlichen Wende noch einmal hervorheben. Ich danke meinen Fraktionskollegen für die Erinnerung an dieses Symbol der Wende und damit an die friedliche Wende. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Scherer, einen kleinen Augenblick. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe ja viel Verständnis für das Thema. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion herzlich bitten, ihre nonverbalen Äußerungen hier an dieser Stelle im Plenarsaal zu unterlassen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Endlich mal ein bisschen Licht auf dieser Seite!)

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sie haben es gerade nötig.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Scherer, Sie haben weiterhin das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Was lange währt, wird endlich gut. Lange hat es in der Tat gewährt. Wir haben die Gesetzesvorlage in der 3. Sitzung des Landtags am 12.12.2014 eingebracht. Heute ist der 27.01.2016. Wir hatten die Hoffnung, dass Rot-Rot-Grün deshalb so lange auf der Vorlage gesessen hat, weil sie ernsthaft überlegt hätten, ihre Änderungsvorschläge wieder zurückzunehmen. Aber bis heute – bis jetzt jedenfalls – ist nichts dergleichen geschehen. Deshalb kann es auch nicht heißen „Was lange währt, wird endlich gut.“, denn „gut“ ist es durch den Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün auf keinen Fall geworden.

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben das Änderungsgesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags eingebracht. Wir haben es aus einem guten Grund eingebracht, um sicherzustellen, dass im Landtag das geschieht, was nicht nur Rot-Rot-Grün zu Beginn der Legislaturperiode zugesagt hat, sondern was viele Bürger und vor allem viele, die unter dem Unrechtsstaat DDR gelitten haben, nach wie vor wollen: Sie wollen, dass nicht nur nicht vergessen wird, sondern vor allem, dass das Unrecht nicht negiert und nicht kleingeredet wird.

(Beifall CDU)

Dafür reicht eine geschichtliche Aufarbeitung deshalb nicht aus, weil die vom DDR-Staat initiierte Bespitzelung von Bürgern durch Bürger dieses Unrechtsstaats noch nicht Geschichte im eigentlichen Sinn ist, denn Täter und Opfer sind noch da und sie sind auch unter uns.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 26 Jahre!)

(Beifall CDU)

Sie sind trotzdem unter uns.

Deshalb reicht die geschichtliche Auseinandersetzung eben nicht aus. Es braucht eine politische Auseinandersetzung gerade dann, wenn Täter von damals sich selbst ganz bewusst in exponierte Stellungen unseres Staats einbringen. Das sind zum einen herausgehobene Stellen der Exekutive, aber noch viel mehr die Beteiligung an der Gesetzgebung, die Stellung als Volksvertreter. Unsere Gesellschaft, unsere Bürger haben nach wie vor einen Anspruch darauf, zu erfahren, wenn an exponierter Stelle unserer Gesellschaft, wenn als Vertreter der Gesellschaft Täter von damals stehen und was sie sich zuschulden haben kommen lassen. Dass weiterhin hohes Aufklärungsinteresse besteht, zeigen allein schon die immer noch Tausende Anträge auf Akteneinsicht in die Stasiakten. Aber es sind nicht nur Akteneinsichtsansprüche, sondern auch Anträge von Opfern des DDR-Regimes auf Rehabilitierung nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Und es besteht nicht nur dieses Aufklärungsinteresse. Weil noch viele Akten nicht aufgearbeitet sind, wird es auch in Zukunft zu weiteren Erkenntnissen kommen. Es bleibt deshalb über die jetzige Legislaturperiode hinaus notwendige Aufgabe, zu klären, ob und in welcher Weise sich ein Landtagsabgeordneter an den Repressionen des DDR-Regimes beteiligt hat.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat zuletzt 2009 in einem Urteil festgestellt, dass das Vertrauen des Volkes in seine Vertretung gefährdet ist, wenn ihr Abgeordnete angehören, die den totalitären Machtapparat der DDR in rechtsstaatswidriger Weise unterstützt haben. Es bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse daran, eine Ver-

**(Abg. Scherer)**

strickung von Mandatsträgern in das Bespitzelungssystem aufzuklären.

(Beifall CDU, AfD)

Und an dieser Aussage hat sich nichts geändert. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion die Fortführung der Überprüfung durch unsere Gesetzesvorlage sicherstellen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: SED-Genossen habt ihr doch in der eigenen Fraktion!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du Bläcksack!)

Allerdings besteht unsere Gesetzesvorlage letztlich nur aus der Änderung eines Wortes: „In § 10 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wird das Wort ‚sechsten‘ durch das Wort ‚siebten‘ (Legislaturperiode) ersetzt. Damit wird ausreichend die weitere Überprüfung sichergestellt. Ansonsten ist das Gesetz zur Abgeordnetenüberprüfung mit seinen Regelungen zum Überprüfungsverfahren und vor allem zu den Ergebnissen und den Folgen über mehrere Legislaturperioden unverändert geblieben. Und ausgerechnet Rot-Rot-Grün, die behaupten, selbst ein großes Aufklärungsinteresse zu haben, wollen jetzt das Gesetz durch ihren Änderungsantrag verwässern. Und dabei ist „verwässern“ noch ein zurückhaltender Ausdruck. Rot-Rot-Grün will, dass die ausdrückliche Unwürdigkeitsfeststellung in Bezug auf die Bespitzelung und Denunziantentum nicht mehr ausgesprochen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Pfui!)

„Wird in Zukunft noch nicht einmal mehr die Parlamentsunwürdigkeit festgestellt, ist dies nichts anderes als ein bewusster Schritt zur Bagatellisierung und Verharmlosung von ehemaligen Tätern und Verantwortlichen für das Unrecht in der SED-Diktatur.“ So hat dies Rainer Eppelmann in seiner Stellungnahme wörtlich ausgedrückt.

(Beifall CDU)

Und da exkulpiert es Rot-Rot-Grün auch nicht, dass in anderen Ländern eine solche Feststellung im Gesetz nicht vorgesehen ist. Bei uns ist die Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit aus gutem Grund vorgesehen und es ist außer der Absicht der Verharmlosung kein Grund zu sehen, warum diese Feststellung nicht mehr getroffen werden soll.

(Beifall CDU, AfD)

Das müssen sich auch die Grünen ins Stammbuch schreiben lassen: Dass gerade sie daran mitwirken wollen, die Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit zu streichen, ist eine nicht zu verstehende Ergebenheitsadresse an die Linken und das hat nicht das Geringste mit Menschenwürde zu tun. Es ist ein untauglicher Versuch, sich damit herauswinden

zu wollen. Auch schwere Straftäter sind beispielsweise wahlunwürdig. Ihnen kann sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht aberkannt werden und damit wird auch die Menschenwürde nicht beeinträchtigt. Und schließlich haben der Thüringer Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das MfS in der Bezeichnung „als parlamentsunwürdig“ keine rechtlichen Bedenken gesehen.

(Beifall CDU, AfD)

Obwohl noch am Freitag keine Einsicht zu erkennen war – siehe den vorhin referierten Änderungsbeschluss –, habe ich jedenfalls gehört – vielleicht täusche ich mich auch –, dass der Antrag auf Streichung der Parlamentsunwürdigkeit möglicherweise zurückgezogen wird.

(Beifall CDU)

Diese späte Erkenntnis kommt sicher nicht von ungefähr. Erst nachdem – wenn sie überhaupt gekommen ist – für Rot-Rot-Grün erkennbar war, dass nicht nur die Opferverbände bereits in der Anhörung gegen die Streichung waren

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt doch überhaupt nicht!)

– natürlich waren sie es –, was keine Wirkung hatte, sondern jetzt auch in der Öffentlichkeit eine Debatte hierzu droht, kommt möglicherweise das heutige Einlenken. Das zeigt, dass unsere Gesellschaft offenbar noch in der Lage ist, das Durchregieren zu verhindern.

(Beifall CDU)

Es gibt übrigens noch weitere Themen, bei denen es sich lohnen würde, das Durchregieren nach Scheinanhörungen zu verhindern. Spontan fallen mir da zwei Themen ein: die Gebietsreform und die Schulpolitik.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber das ist hier jetzt nicht das Thema.

Also denken Sie vor Ihrer Stimmabgabe noch mal darüber nach, welches Signal Sie nach außen senden, wenn Sie zum Ausdruck bringen, dass jemand, dessen Spitzel- und Denunziantentätigkeit für das SED-Regime ganz erhebliche schädliche Auswirkungen auf andere Menschen hatte, nicht parlamentsunwürdig sein soll.

(Beifall CDU, AfD)

Auch die übrigen von Rot-Rot-Grün bis heute vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes sind nicht notwendig. Die Einschränkung der Einzelfallprüfung auf neue Erkenntnisse ist schon deshalb abzulehnen, weil Feststellungen aus vorhergehenden Legislaturperioden nach unserem Verständnis auch für diese neue Legislaturperiode erneut getroffen

**(Abg. Scherer)**

werden müssen. Die Parlamentsunwürdigkeit muss für jede Legislatur festgestellt werden. Ich will dazu aber auch noch mal Rainer Eppelmann zitieren, der gesagt hat: Eine Einschränkung der Überprüfbarkeit, egal welcher Art, lässt Zweifel an einer umfassenden Aufarbeitung und Wahrheitsfindung aufkommen. Neue oder auch wiederholte Überprüfungen sollten, auch wenn bereits mehrfach überprüft wurde, daher uneingeschränkt möglich sein.

(Beifall CDU)

Dies dient einem offenen und transparenten Umgang mit der eigenen Vergangenheit gegenüber der Bevölkerung. – Schließlich besteht auch für die Änderung in § 7 keine Notwendigkeit. Wenn das vom Parlament berufene Gremium die Stasi-Tätigkeit festgestellt hat, ist es das gute Recht, dass der Betroffene eine Stellungnahme abgibt. Über die Feststellung des berufenen Gremiums ohne die Einzelheiten in allen Teilen offenzulegen dann im Landtag zu diskutieren, halte ich dem Gremium gegenüber nicht für angemessen.

Ich will zum Abschluss noch einmal ein Zitat aus meiner Einbringungsrede wiederholen, weil es die Wichtigkeit des Gesetzes in seiner unveränderten Fassung unterstreicht. Der Verfassungsgerichtshof von Thüringen hat ausgeführt: Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat und wer all dies zu verantworten gehabt hat, gehört nicht ins Parlament, auch wenn ihm das Mandat nicht entzogen werden kann. – Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt ist auch die zusätzliche Lesebeleuchtung in den hinteren Reihen der CDU-Fraktion gelöscht. Ich denke, es ist ausreichend Licht im Saal, sodass wir das nicht nötig haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hauptsache, es hat geholfen bei dem einen oder anderen!)

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Scherer hat seiner Fraktion gedankt für das nonverbale Zeichen. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich kann Ihnen noch mal sagen, Sie konterkarieren es selbst, wenn Sie es begleiten mit Zwischenrufen an unsere Fraktion mit dem Inhalt „Drecksack“. Denn da wird nämlich Ihre Ernsthaftigkeit einer tatsächlichen Einzelfallprüfung auch im Sachverhalt mit der Auseinandersetzung von konkreten Personen ad absurdum geführt. Und ich

muss Ihnen ehrlich sagen, auch als jemand, der etwas später geboren worden ist und das Glück oder das Pech hat, in der DDR nicht so massiv involviert gewesen zu sein wie viele andere von Ihnen, ich finde, Ihr Zeichen wirkt auch etwas instrumentalisierend, wenn ich daran denke, dass es Ihre Partei ist, die erst im letzten Jahr begonnen hat, ihre eigene Vergangenheit und ihre eigene Verantwortung in Thüringen im Unrechtsstaat DDR systematisch aufzuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht wäre etwas mehr Zurückhaltung Ihrerseits angemessen gewesen, anstatt zu versuchen, sich hier als Moralinstanz zu generieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren – Herr Emde, ich habe Sie nicht ganz verstanden.

(Unruhe CDU)

Entschuldigung, Sie können nachher gern hier noch die Gelegenheit nutzen, dazu Stellung zu nehmen. Ich wollte Ihnen meinen Eindruck widerspiegeln, und den müssen Sie erst mal zur Kenntnis nehmen, dass er genauso entstanden ist, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sie setzen ja Herrn Kuschel unter die ersten zehn Listenplätze!)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, haben sich im Koalitionsvertrag die Parteien Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke darauf verständigt, die Aufarbeitung der Geschichte und des Unrechts in der DDR intensiv fortzuführen und auch auf eine neue qualitative Ebene zu heben. Ich denke, ich muss nicht daran erinnern, welcher Diskussionsprozess zu einzelnen Formulierungen der gesondert neben dem Koalitionsvertrag bestehenden Erklärung zum DDR-Unrecht in den Parteien geführt worden ist und zu welchen Erkenntnisprozessen dies geführt hat. Ich möchte hier insbesondere wiederholen, was wir gemeinsam verankert haben; gerade auch in Kenntnis und der Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Geschichte, dem Unrecht und gerade der Verantwortung der SED, in deren rechtlicher, aber natürlich auch politischer Nachfolge wir stehen, haben wir uns dazu verständigt, diese Aufarbeitung fortzuführen, weil sie weder überflüssig noch rückwärtsgewandt ist. Herr Scherer, alles andere hier als Vorwurf entsprechend des Änderungsantrags zu formulieren, ist einfach absurd und verkennt die tatsächliche Ernsthaftigkeit, wie man sich im letzten Jahr diesem Thema angenommen hat, und auch den Versuch, sehr intensiv miteinander darüber zu diskutieren, welche neue Qualität nach 25 Jahren Geschichtsdebatte wir viel-

**(Abg. Dittes)**

leicht entwickeln müssen, um bestimmte Schemata, die die letzten 25 Jahre Geschichtsaufarbeitung bestimmt haben, zu überwinden, weil sie möglicherweise nicht geeignet waren, tatsächlich Klarheit auch in Verantwortlichkeiten, Systematiken, Entstehungsgeschichten mit hineinzubringen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen doch bekannt, Frau Tasch, dass Die Linke seit Anbeginn, seit 1989, seit dem außerordentlichen Parteitag der SED sehr intensiv an der Aufarbeitung auch ihrer eigenen Geschichte arbeitet. Wir brauchen da auch nicht Ihre Belehrung. Natürlich ist dieser Prozess ein sehr schmerzhafter, weil natürlich Biografien von Menschen in diesem Land, die heute in Thüringen leben, Verantwortung haben, auch sehr eng mit der DDR verbunden sind. Das erfordert natürlich auch eine sehr selbstkritische Betrachtung der eigenen Handlungen, der eigenen Geschichte und auch ein Sich-ständig-infrage-Stellen. Das ist offensichtlich eine Eigenschaft, die bei Ihnen nicht weit verbreitet ist in der Fraktion, wie ich feststellen muss.

Aber da brauchen Sie nun wirklich der Linken, der PDS, keine Vorwürfe zu machen. Seit Anbeginn erwarten wir, auch als die politischen Verantwortungsträger in dieser Partei, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten für Parteiämter, aber auch für Wahlämter mit ihrer politischen Biografie, mit ihrer Verantwortung auch in einer inoffiziellen, offiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS der Diskussion in der Partei stellen und dies öffentlich machen, um genau eine solche einzelfallbezogene Diskussion zu ermöglichen und rauszukommen aus dem Schema „du ja, du nein“, sondern um eine Debatte auch um Ursachen persönlicher Verstrickungen miteinander führen zu können. Meine Damen und Herren der CDU, da brauchen wir nun wahrlich keine Belehrung Ihrerseits. Diesen Prozess, den führen wir seit 1990 mit unseren Mitgliedern und auch mit unseren Kandidaten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in der ersten Beratung zum nun diskutierten Abgeordnetenüberprüfungsgesetz hatte meine Kollegin Katharina König für die Fraktion Die Linke zwei grundsätzliche Punkte benannt. Erstens: Wir tragen eine weitere Überprüfung von Abgeordneten auch in der 7. Legislaturperiode mit. Deswegen, Herr Scherer, verstehe ich gar nicht, was Sie hier an einem Gerüst bauen und konstruieren wollen.

Wir haben zweitens gesagt, wir haben darüber hinaus aber auch einen Änderungsbedarf am Gesetz, weil es nicht angemessen erscheint, wie Sie mit diesem Gesetz umgehen, um dem politischen Effekt wegen einfach nur eine Zahl im Gesetz zu ändern und damit möglicherweise – darauf komme ich

noch zurück – eine bundesgesetzliche Entscheidung, die noch aussteht, vorwegzunehmen, sondern wir sagen, es erfordert etwas mehr, sich diesen sehr komplexen und verantwortungsreichen Themen der Aufarbeitung auch persönlicher Geschichte von Abgeordneten zu stellen. Denn wichtig ist beim genauen Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten: Nach demokratischen Grundsätzen, Herr Scherer, steht es allein den Wählerinnen und Wählern zu, über Geeignetheit einer Bewerberin oder eines Bewerbers bzw. eines Abgeordneten für ein Parlamentsmandat zu entscheiden. Das Parlament hat diese Entscheidung der Wählerinnen und Wähler zu respektieren. Das haben auch die Verfassungsgerichte in all ihren Entscheidungen klargestellt. Daher sah – darauf will ich verweisen, Herr Scherer – und sieht das Überprüfungsverfahren im Bundestag von Anfang an auch nur die Feststellung und Offenlegung von Tatsachen vor. Der Bundestag selbst oder seine Mehrheit nimmt keine eigene Wertung vor. Im Gesetzgebungsverfahren zu § 44 b im Abgeordnetengesetz des Bundes wurde dieses Bewertungsvorrecht der Wählerinnen und Wähler auch ausdrücklich betont.

Herr Scherer, ich stelle mir gerade vor, wie Sie diese Diskussion auf Grundlage dieser bundesgesetzlichen Regelung gleichlautend in Ihrer Bundestagsfraktion an dieser Stelle führen wollen. Das würde mich interessieren.

Nun haben wir als Koalitionsfraktionen genau auf dieser Grundlage und auch in Kenntnis der Debatten, die es die letzten Jahre gegeben hat, auch in Kenntnis der Gerichtsentscheidungen, die es dazu gegeben hat, einen Änderungsantrag zum vorliegenden CDU-Gesetzentwurf eingereicht. Auch diese Änderungen wurden in den Fachanhörungen begutachtet und erhielten, Herr Scherer, von zahlreichen Anzuhörenden deutliche Unterstützung, auch von Organisationen und Fachleuten, die sich explizit mit dem DDR-Unrecht und der Aufarbeitung des DDR-Unrechts beschäftigen, auch aus dem Bereich der Opferverbände.

Die Änderungsanträge, das ist bekannt, richteten sich inhaltlich praktisch an einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus der 5. Legislaturperiode aus und spiegelten auch das wider, was wir im Koalitionsvertrag an Ernsthaftigkeit für Aufarbeitung von Geschichte und persönlicher Verantwortung formuliert haben. Der Änderungsantrag beinhaltete drei Punkte:

Erstens: Eine erneute Einzelfallüberprüfung soll es im jeweiligen Fall nur geben, wenn beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen neue Erkenntnisse aus der Anfrage in der Sache vorliegen. Diese Präzisierung dient nicht der Verharmlosung, Herr Scherer; sie dient der Umsetzung eines wichtigen verfassungsrechtlichen Prinzips, nämlich der

**(Abg. Dittes)**

Verhältnismäßigkeit. Ein Überprüfungsverfahren stellt unter bestimmten Bedingungen einen unzulässigen Eingriff in die freie Mandatsausübung dar. Auch das könnten Sie wissen, wenn Sie sich mit den Urteilen der Verfassungsgerichte beschäftigt hätten. Denn wenn klar ist, dass alle verfügbaren Tatsachen schon vorliegen und schon alles überprüft ist und keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind, ist eine erneute Überprüfung im Sinne demokratischer Transparenz nicht nur nicht mehr notwendig, sondern dann eben auch vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht mehr zulässig.

Zweitens: § 8 Abgeordnetenüberprüfungsgesetz solle gestrichen werden. Es regelt den Mandatsentzug und steht immer noch im Gesetzestext, obwohl bereits mit Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts entschieden worden ist, dass diese Regelung verfassungswidrig und nichtig ist. Es nützt doch auch nichts, vor dem Hintergrund einer solchen Entscheidung auf die rein theoretische Möglichkeit im Strafrecht zu verweisen. Hier hat ein Verfassungsgericht genau auf Grundlage des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes den Mandatsentzug und damit die Aberkennung des passiven Wahlrechts für verfassungswidrig erklärt. Und es ist absurd, wenn Sie hier entgegen dieser verfassungsgerichtlichen Entscheidung versuchen darzustellen: Dort ist es möglich und deswegen muss es doch hier auch zulässig sein.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Unsinn!)

Drittens – jetzt kommen wir an den Kern, denke ich, der Auseinandersetzung: Wir haben vorgeschlagen, die Bewertung mit einem Etikett der Parlamentsunwürdigkeit zu streichen. Nun haben Sie daran festgemacht, das wäre die Verharmlosung, das wäre der Entzug praktisch jeder Verantwortung zur einzelnen Auseinandersetzung mit politischer Verantwortung auch in der Vergangenheit, auch persönlicher Verantwortung. Da will ich Ihnen eines sagen: Es geht hierbei nicht nur allein um die Frage des Begriffs der Würde. Es hat schon eine gewisse Widersprüchlichkeit in sich, wenn im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht, dass die Würde unantastbar ist, und ein Parlament schafft ein Gesetz, wo es explizit auch noch wortwörtlich schreibt, dass ein Abgeordneter diese Würde auf Beschluss der Mehrheit verliert. Das hat eine gewisse Widersprüchlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, es hilft uns in der Sache auch nicht weiter. Es hilft uns doch nicht weiter, wenn wir 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, nach der Wende, glauben, dass wir allein mit der Bewertung und mit dem Anheften eines Etiketts eine tatsächliche Aufarbeitung von persönlicher Verantwortung, von politischer Verantwortung oder auch für das Entstehen von bestimmten Pro-

zessen, wo Menschen eben auch Unrecht begehen oder es nicht verhindern oder daran mitwirken, erreichen, weil es sich eben in der politischen Auseinandersetzung praktisch darauf reduziert, welches Etikett die Mehrheit einem Menschen anklebt oder eben nicht. Mit dem Streichen der Parlamentsunwürdigkeit hätten wir den Weg eröffnet, tatsächlich darüber hinaus zu denken, dass es nicht nur darum geht, dass derjenige Täter ist, der eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat, sondern auch jemand, der in der DDR Verantwortung für Unrecht hatte, der eine solche Verpflichtungserklärung nicht unterschrieben hat, aber möglicherweise sehr viel intensiver in Verwaltung, in politischen Prozessen mitgewirkt hat. Aber das erfordert doch mehr als nur ein Etikett. Das erfordert die tatsächliche Auseinandersetzung, das erfordert auch die Aussprache. Wenn Sie sich hinstellen, Herr Scherer, und sagen, es wäre unangemessen, dass wir hier eine Aussprache darüber führen gegenüber dem Gremium, dann sage ich: Es ist unangemessen, wenn Sie eine solche Aussprache und Diskussion im Plenum meinen verhindern zu müssen; unangemessen gegenüber der Verantwortung, auch verantwortlich mit den Ergebnissen der Einzelfallprüfung umzugehen und damit auch transparent umzugehen und transparent zu erörtern und gemeinsam darüber zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Aussprache kann jeder Abgeordnete für sich an dieser Stelle das Wort ergreifen und kann sagen, was er moralisch, was er ethisch oder nach welchen Grundsätzen auch immer von einem anderen Abgeordneten hält. Das tut ja jeder Abgeordnete in diesem Land sowieso an jeder geeigneten und auch ungeeigneten Stelle. Aber es ist dann eben nicht die Etikettierung der Unwürdigkeit durch einen Mehrheitsbeschluss, die nicht der tatsächlichen Aufarbeitung von Prozessen dient als Grundlage, auch Wiederholung zu vermeiden. Sondern – und dabei bleibe ich – es ist letztendlich die reine Etikettierung, die allein die Frage zu klären hat, ob jemand schuldig oder nicht schuldig ist, aber das System der DDR – und das wissen Sie alle, die in der DDR gelebt haben und auch in Ihrer Fraktion Verantwortung in der DDR hatten – ist nicht so leicht zu erklären, wie Sie glauben, das an dieser Stelle tun zu können.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sind noch zwei Gesichtspunkte weiterhin zu beachten, die natürlich durchaus eine Rolle spielen, denn hier geht es nicht um Moral, sondern hier geht es letztendlich auch immer um Verfassungsrecht. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof stellt im Urteil aus dem Jahr 2000 fest, solche Einschränkungen demokratischer Abgeordnetenrechte wie das Thüringer Überprüfungsverfahren in seiner bisherigen Form sind nur in Zeiten des Verfassungsumbruchs und nur für den Übergang befristet zulässig.

**(Abg. Dittes)**

Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass man vielleicht 22 Jahre nach dem Inkrafttreten der Thüringer Verfassung nicht mehr über Verfassungsumbruch oder Übergangsphase reden kann, sollte uns vielleicht dazu animieren, auch einmal intensiver über das Abgeordnetenüberprüfungs-gesetz und das Abgeordnetenüberprüfungsverfahren nachzudenken. Würde man das Verfahren der Erklärung als parlamentsunwürdig über 2019 hinaus verlängern, stellt sich diese Frage sogar noch umso mehr, weil wir dann einen Zeitraum von 30 Jahren mit zu umfassen haben.

Dennoch – und das sage ich ganz deutlich – und das ist, denke ich, aus den Beschlussempfehlungen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen sichtbar geworden: Die Linke und auch Grüne und SPD stehen ohne Zweifel dazu, eine solche Einzelfallprüfung auch in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen. Das ist überhaupt nicht die Frage – Herr Scherer, darum geht es letztendlich überhaupt nicht –, sondern um die Frage: Wie gestalten wir diese Einzelfallprüfung? Mit welchem Ergebnis gehen wir in die öffentliche Auseinandersetzung, auch im Interesse verantwortlicher Aufarbeitung? Da verfolgen wir einen anderen Ansatz. Über den können wir diskutieren, aber es ist doch tatsächlich den Fakten widersprechend, wenn Sie sagen, wir würden uns dieser Aufarbeitung auch über 2019 hinaus verweigern.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Debatte, die wir auch über 2019 hinaus gern führen wollen, eröffnet gerade den Bürgerinnen und Bürgern auch die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil zu bilden, die Entscheidung des Souveräns auch in dieser Frage an sich zu ziehen und natürlich darüber mitzuent-scheiden, ob ein Kandidat würdig ist, Abgeordneter zu werden – diese Entscheidung müssen Wählerinnen und Wähler nach ganz unterschiedlichen Kriterien bei jeder Wahl treffen. Da hat jeder Wähler und jede Wählerin ganz unterschiedliche Kriterien.

Diese Grundlage dafür, dass der Souverän nicht nur die Möglichkeiten dazu bekommt, sondern auch an einer solchen Diskussion beteiligt wird, wollten wir mit unserem Änderungsantrag schaffen. Aber – Herr Scherer, Sie haben es angesprochen, das ist auch schon im Internet verbreitet worden – wir sind uns genau in dieser Frage in der Koalition nicht einig geworden. Ich glaube, dass eines tatsächlich auch wichtig ist, in diesem Zusammenhang mit diesem Thema festzustellen: Das ist keine Entscheidung, die wir einfach einmal über das Knie brechen, die wir einfach möglicherweise nach solchen Schwarz-weiß-Kriterien, wie Sie sie hier vorgestellt haben, entscheiden, sondern wir haben tatsächlich die Verantwortung, auch gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfahrungen in der DDR, auch mit den unterschiedlichen Erfahrungen mit erlebtem und begangenen Unrecht in der DDR, mit der eigenen Erfahrung der historischen und per-

sönlichen Verankerung in der DDR haben wir die Verantwortung, auch diese Diskussion weiter zu führen. Wir haben auch nicht den Zeitdruck, heute an dieser Stelle eine abschließende Entscheidung zu treffen. Wenn wir heute die Beschlussempfehlung des Justizausschusses ablehnen und in der Konsequenz aber auch Ihren Gesetzentwurf, dann bleibt die bisherige Rechtslage bestehen. Das Einzelfallüberprüfungsverfahren wird sich fortsetzen, wie es bereits in der Vergangenheit geführt worden ist. Wir haben dann die Möglichkeit, wenn der Bundesgesetzgeber im Jahr 2017 darüber entscheidet, ob für Thüringen überhaupt ab dem Jahr 2019 und darüber hinaus die Möglichkeit noch bestehen wird, Zugang zu den Akten für eine Einzelfallprüfung zu haben, aber dann auch die Verantwortung gemeinsam über die Art und Weise des Überprüfungsverfahrens intensiv zu diskutieren und einen entsprechenden Vorschlag in den Landtag einzubringen. Das ist jedenfalls unsere Position, zu der wir nach einer intensiven Debatte in der Koalition gefunden haben. Aber eines bedeutet diese Entscheidung mit Sicherheit nicht, Herr Scherer: eine Verweigerung der Aufarbeitung nicht nur der Geschichte der Parteien, die hier sitzen,

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Was denn sonst?)

und da hat Die Linke eine besondere Verantwortung, anders als SPD und Bündnis90/Die Grünen. Es ist keine Verweigerung der Aufarbeitung auch der eigenen persönlichen Involviertheit in der DDR, der eigenen politischen und persönlichen Verantwortung für Unrecht oder für das Funktionieren von Unrecht schaffenden Systemen. Aber das ist eben auch eine Auseinandersetzung, die weit über die Frage hinausgeht, ob wir ein Etikett im Gesetz belassen oder nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bevor ich die Aussprache fortsetze, habe ich noch eine unangenehme Pflicht zu erfüllen. Herr Kollege Fiedler, Sie haben vorhin auf eine zugegebenermaßen provokante Äußerung aus den Reihen der Linksfraktion geantwortet mit „Du Drecksack“.

(Unruhe CDU)

Es ist protokolliert. Ihnen ist klar, dass das einen Ordnungsruf wert ist, den ich Ihnen hiermit erteile. Eben doch, es wurde zugehört. Es ist dieser Zwischenruf protokolliert und damit erübrigt sich jegliche Diskussion. Der Ordnungsruf ist erteilt.

Ich erteile weiterhin das Wort dem Abgeordneten Brandner, Fraktion AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, der Ordnungsruf ist erteilt und der nächste Ordnungsruf wahrscheinlich nicht weit. Herr Fiedler, bitte ... Was mein Vorredner hier an Heuchelei vom Stapel gelassen, meine Damen und Herren, das hat mich sehr gewundert, dass ihn das nicht hat rot werden lassen. Das ist wahrscheinlich darin begründet, dass er durch und durch rot ist. Denn das, was hier versucht wurde,

(Beifall AfD)

von Herrn Dittes nach vorne zu kehren, war nichts anderes als Verharmlosung, Vertuschung und Schlusstrichziehen. Das läuft mit uns nicht. Herr Dittes, die Rabulistik zum Wort „Würde“, die Sie hier vom Stapel gelassen haben, die war schlicht einfach nur dumm.

Meine Damen und Herren, dass wir heute einen parlamentarischen Regierungssystem in Thüringen haben und dass der Freistaat Thüringen überhaupt existiert, ist Folge der friedlichen Revolution 1989/1990. Diese Ereignisse beförderten ein diktatorisches, sozialistisches Regime, geführt von der sich heute Die Linke nennenden SED auf die Müllhalde der Geschichte. Genau da gehört dieses sozialistische System, genau wie das nationalsozialistische System, auch hin: auf den Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es war eine Diktatur und zwar keine Diktatur des Proletariats, wie es beschönigend beschrieben wurde, denn so etwas kann es gar nicht geben. Es war die Diktatur einer selbstverliebten Herrschaftsclique, deren Resterampe hier ganz links noch sitzt. Dieses verbrecherische Sozialistensystem, meine Damen und Herren, hielt sich einen monströsen Bespitzelungs- und Unterdrückungsapparat, der die eingemauerte, drangsalierte und schikanierte Bevölkerung der DDR fest in den Griff nahm. Das war die Stasi, das sogenannte Schild und Schwert der Partei, die sich heute Die Linke nennt und die dieses Bespitzelungssystem – ich sage nur, Film ab, Frau König – in Grundzügen fortsetzt.

(Beifall AfD)

Menschenrechte galten den Linken in der DDR nichts; überhaupt wurde das Recht im Sinne einer angeblichen sozialistischen Gesetzlichkeit angewandt, wodurch das linke SED-Regime nichts anderes war als ein Willkür- und Unrechtsstaat, der sich für seine Verbrechen der sogenannten Staatssicherheit bediente.

Meine Damen und Herren, es war ein gutes Anliegen des Thüringer Landtags, Parlamentarier, die sich in der DDR als Diener, Helfershelfer und Nutznießer dieses linken Unterdrückungsapparates hervor getan hatten und somit die Verbrechen an der

Bevölkerung erst möglich machten, als parlamentsunwürdig zu bezeichnen. Dies ist bis heute im Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten geregelt, dessen Änderung von links, also maßgeblich der umbenannten Tätervereinigung, heute versucht wird, außer Kraft zu setzen.

Dass dieses Gesetz in der nächsten Wahlperiode unverändert in Kraft bleibt, ist hingegen Inhalt des Gesetzentwurfs der Unionsfraktion, zwar einer Altpartei, aber in diesem Falle einer vernünftigen Altpartei. Diesem Gesetzentwurf der Union werden wir uneingeschränkt zustimmen, meine Damen und Herren.

In den Beratungen des Justizausschusses wurde dieser Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Rame-low-Koalition in einem wesentlichen Punkt geändert. Künftig soll die Möglichkeit entfallen, eine Person für parlamentsunwürdig zu erklären. Aus Sicht der Linken ist das klar, zumal ja noch so manche Akte – Herr Blechschmidt, hören Sie genau zu – auftauchen und das macht Machtgefüge ins Wanken bringen könnte.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Sie genauso wie alle!)

Sie von den Linken, die die Täter noch in Ihren Reihen haben und von denen Sie sogar wegen der knappen Mehrheitsverhältnisse abhängig sind, sind also befangen in dieser Angelegenheit, genauso übrigens wie die gesamte Ramelow-Regierung auf das Wohlwollen von ehemaligen Stasispitzeln hier in diesem Haus angewiesen ist.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hält nicht nur die Überprüfung, sondern auch die Möglichkeit, die Täter zu beurteilen und politisch moralisch zu verurteilen, für sinnvoll und unverzichtbar.

(Beifall AfD)

Dass der Begriff der Parlamentsunwürdigkeit umstritten ist, wurde anlässlich der Anhörung erneut deutlich, aber es gibt gute Gründe, daran festzuhalten. Das ist auch ganz im Sinne der Verfassungsgerichte – Herr Dittes hat die Flucht ergriffen, vielleicht hören Sie mich auf der Toilette oder im Café – und hat mit einem Verstoß gegen die Menschenwürde, die plötzlich in den vergangenen Tagen von Rot-Grün erfunden wurde, nichts zu tun, zumal diese Würde ja auch ganz hemdsärmelig und willkürlich von Ihnen, von der Ramelow-Koalition, gehandhabt wird. Oder erklären Sie nicht vor Kurzem einen AfD-Fraktionsmitarbeiter für unwürdig, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen? Da messen Sie wieder einmal bekanntlich mit mehrerlei Maß. Bereits 1994 führte das Bundesverfassungsgericht zur Parlamentsunwürdigkeit aus, ich zitiere: Damit wird nicht die Ehre des Abgeordneten im Sinne eines personalen Rechtsguts infrage gestellt, sondern die Würdigkeit, das Volk im Parlament zu vertreten. – Und der SPD-Bundestagsabgeordnete

**(Abg. Brandner)**

Wiefelspütz – ich weiß nicht, ob er noch in der SPD ist – stellte dazu fest: Mitarbeit für die Stasi oder gar politische Verantwortung dafür – hört, hört liebe Linke, auch politische Verantwortung für die Stasi reicht schon aus – lässt sich grundsätzlich nicht mit der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag vereinbaren. Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt hat, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat oder wer all dies zu verantworten hatte, der gehört nicht in den Deutschen Bundestag. – Dies, meine Damen und Herren, gilt uneingeschränkt auch für den Landtag in Thüringen.

(Beifall AfD)

Eigentlich sollte unser Gemeinwesen nie wieder in die Hände von Unterdrückern und tätigen Parteigängern einer Diktatur geraten.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ja, aber genau das ist Ihr Wunsch!)

Frau Marx lacht. – Da aber genau dies in Thüringen durch die Koalition unter Ramelows Gnaden Wirklichkeit geworden ist, obliegt uns ganz besonders in diesem Thüringer Landtag eine erhebliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das nicht zu bleibendem Schaden führt. Es darf nicht signalisiert werden, dass die Unterdrücker von einst als moralische Sieger aus der Geschichte hervorgehen, während die Opfer von einst oft leer ausgehen oder allenfalls manchmal nach jahrelangen Rechtstreitigkeiten mit geringen Entschädigungen abgespeist werden, im Übrigen aber ihrem Schicksal überlassen bleiben. Deshalb ist die Möglichkeit, belastete Parlamentarier mit dem Urteil der Parlamentsunwürdigkeit zu versehen, auch heute und in absehbarer Zukunft sinnvoll und erforderlich, geradezu zwingend. Die bestehende Regelung, für deren Beibehaltung wir uns aussprechen, ist ausgewogen und moderat, auch im Vergleich zu manchen Regelungen in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks. Auch im Vergleich dazu ist die Möglichkeit klar, belastete Personen aus dem öffentlichen Dienst in Thüringen auszuschließen, dies ist in Artikel 96 Abs. 2 der Verfassung geregelt, wo festgeschrieben steht, dass Personen, die mit Stasi oder NaSi zusammengearbeitet haben oder für diese tätig waren, grundsätzlich die Eignung für die Einstellung oder die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst fehlt. Das sind klare Worte, die wir uns so auch für die Parlamentszugehörigkeit wünschen. Leider ist es nicht so.

Meine Damen und Herren, die Unwürdigkeitserklärung ist also ohne Zweifel verfassungsrechtlich zulässig. Was Herr Dittes dazu gesagt hat, war, ich habe es schon gesagt, schlicht dumm. Es geht also allein um die politische Beurteilung und nicht um die rechtliche und da ist es ja sehr charakteristisch, dass sich die Ramelow-Koalition gerade kurz im Amt sofort daran machte, diese sinnvollen Regelungen der Parlamentsunwürdigkeit zu beseitigen.

Wenn wir dem nun heute hier folgten, leisteten wir einen Beitrag zur Verharmlosung der Diktatur jener Partei, die nach manchem Namenswechsel heute unter der Bezeichnung Die Linke hier vor uns sitzt und die in Thüringen den Ministerpräsidenten stellt. Das wäre ein falscher Schritt in die Richtung Schlussstrich. Das käme manchen in der Linkspartei sehr gelegen. Da machen wir allerdings nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wie sieht es mit den Koalitionspartnern der SED/PDS/Linkspartei/Linke aus? Da las und hörte man, in SPD und bei den Grünen gäbe es noch Diskussionen, ob man die Streichung der Parlamentsunwürdigkeit befürworte. Die Diskussionen, meine Damen und Herren, habe ich im Ausschuss nicht bemerkt. Sie spiegelten sich auch nicht im Abstimmungsverhalten wider oder stimmen Sie von links immer mit Ja, bevor Sie die Diskussion beendet haben? Das kann ich mir nicht vorstellen. Da wurde etwas erfunden, um eine Rolle rückwärts vorzubereiten, wie gerade hier auch schon angedeutet wurde.

Ich frage Sie von den Grünen und von der SPD: Was soll das Herumgeeiere hier bis zur letzten Minute? Vorhin war im Twitter-Verkehr zwischen Herrn Adams und irgendwelchen Redakteuren zu lesen, wir ziehen den Antrag zurück, wir wissen nicht so genau. Also das scheint mir alles andere als gut durchdacht, was hier gelaufen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen die Aufarbeitung breiter fassen. Da ist der Fehler!)

Herr Adams, Sie sind breit genug. Ja, ist okay.

Sie umgeben sich gern mit dem Nimbus der friedlichen Revolution. Aber wenn es darauf ankommt, stimmen Sie – auch im Ausschuss schon – mit denjenigen, die die DDR verbrochen haben und die sie am liebsten wiederhaben wollen, nämlich mit den Linken.

(Beifall CDU, AfD)

Die Thüringer Grünen – das sind heute 0 Prozent Bündnis 90, das sind 100 Prozent westgrüne, verbohrt, fundamentale Ideologen, nichts anderes ist das.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Wenn es darauf ankommt, machen Sie mit, wenn die Linke ihre DDR-Vergangenheit entsorgen will. Herzlichen Glückwunsch zu dieser geradlinigen Politik, Herr Adams! Aber auch die SPD, die colorandi causa – wir unter Lateinern wissen, was damit gemeint ist – aus Diktaturopfern besteht, ist da im Ergebnis nicht besser. Aber bei Ihnen, Frau Marx und den Leuten, die dahinter sitzen, wundert mich

**(Abg. Brandner)**

schon lange nichts mehr – immer schön flexibel bleiben und an den Pöstchen kleben, das ist Ihre Maxime für Thüringer Politik. Auch das machen wir nicht mit.

(Beifall AfD)

Seltsam auch, übrigens, das Verhalten der CDU. Nicht seltsam gerade dieser Klamauk mit den chinesischen Elektrokerzen, sondern seltsam Ihr Verhalten im Ausschuss. Wenn Sie Ihre angebliche Ablehnung ernst meinen, dann muss ich doch fragen: Warum haben Sie im Ausschuss nicht mit Nein gestimmt? Bis heute rätsle ich, was da bei Ihnen passiert ist. War das ein kollektiver Blackout, was da vonstattenging? Haben Sie nicht verstanden, worüber abgestimmt wird oder freuen Sie sich vielleicht klammheimlich doch, wenn die Änderung des Gesetzes nicht so erfolgt, wie Sie das wollen? Sie können es mir ja bei einem Bier oder einem Kaffee irgendwann mal erklären.

Meine Damen und Herren, die geltenden Regelungen im Abgeordnetenüberprüfungsgesetz sind vernünftig, sie müssen beibehalten werden.

Meine Damen und Herren von der SPD – an Sie wende ich mich noch mal ausdrücklich –, machen Sie sich die Äußerungen Ihres Herrn Wiefelspütz zu eigen und machen Sie sich heute nicht zum Büttel der Täterpartei und folgen Sie nicht der Koalitionsdomina, nämlich der Linken. Lehnen Sie wie auch wir die Beschlussempfehlung ab und stimmen Sie dem Antrag der CDU zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Die Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, immer haben hier irgendwie die Falschen den Schaum vor dem Mund. Wir haben eine sehr ernsthafte Debatte geführt. Ich habe vorhin auch schon in der Berichterstattung gesagt, wir haben uns 40 Leute und Institutionen ausgesucht, die wir zu diesem Gesetzgebungsverfahren und auch insbesondere zu den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen angehört haben. Das Bild war überhaupt nicht: hier Bürgerrechtler, oh Gott, wie schrecklich, was macht ihr, hier irgendwie andere Fatalisten oder gleichgültige Vergangenheitsverharmloser, oh ja, macht das alles mal schön so. So ist es doch nicht gewesen. Beispielhaft lese ich Ihnen einfach mal zu der Frage der Parlamentsunwürdigkeit eine Stellungnahme von der Stiftung Etersberg und deren Vorsitzendem vor, die wirklich nicht im Verdacht stehen dürfte, hier der Steigbügelhalter von irgendwelchen linksradikalen Verklä-

ren der SED-Vergangenheit zu sein. Da steht ganz einfach und sachlich drin – und solche Äußerungen gab es mehrere, auch auf Opferseite: „Die öffentliche Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit diene ursprünglich dazu, den Mandatsverlust derart belasteter Personen einzuleiten. Nachdem das Thüringer Verfassungsgericht den Mandatsverlust für verfassungswidrig erklärt hat, ist die Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit zu einer bloßen Formel ohne Folgen geworden. Die Praxis der vergangenen Legislaturperioden hat gezeigt, dass eine Delegitimierung von gewählten Abgeordneten durch die Etikettierung einer Parlamentsunwürdigkeit und deren gleichzeitiger Verbleib im Parlament auf Unverständnis in der Bevölkerung stoßen. Für die einen erscheint die parlamentarische Demokratie als unfähig, parlamentsunwürdige Abgeordnete aus dem Parlament zu entfernen, andere nehmen diese Etikettierung als ein bloßes Mittel in der parteipolitischen Auseinandersetzung wahr. Beides trägt nicht zum Ansehen der parlamentarischen Demokratie in Thüringen bei. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, auf die Etikettierung ‚parlamentsunwürdig‘ zu verzichten, die Überprüfung der Abgeordneten jedoch beizubehalten.“ Das ist eine ganz sachliche, finde ich, wohl abgewogene und verständliche und seriöse Begründung dafür, es so machen zu können, wie wir es als Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Auf der anderen Seite haben wir viele andere Zuschriften bekommen, die mit ebenso gut vertretbaren und ebenso seriösen Gründen und ebenso auch in sich überzeugend gesagt haben, nein, wir wollen das beibehalten, wir haben keine andere Möglichkeit. Auch wenn Bürgerinnen und Bürger in Kenntnis inzwischen langjährig zurückliegender Stasitätigkeit diese Leute ins Parlament gewählt haben, wollen wir trotzdem, dass auch Ihr Parlamentarier, auch wenn ihr damit über euresgleichen richtet, nach wie vor dieses Recht in Anspruch nehmt. Da gibt es ganz verschiedene Positionen. Da ist es jetzt für uns als Koalition sehr wichtig gewesen zu sagen, wir wollen hier niemanden verletzen, wir wollen mit allen Opfern der SED-Diktatur in Übereinstimmung feststellen können, dass wir sagen: Nein, wir machen keinen Schlussstrich, wir wollen die Aufarbeitung. Jetzt kriegen wir Belehrungen. Wie gesagt, die CDU hat vor einem Jahr damit angefangen, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten – spät genug –, und ich freue mich, wenn auch irgendwann Ergebnisse bei Ihnen vorliegen.

Herr Brandner schwingt sich hier auf als der Hüter der Aufklärung und der reinen Demokratie nach der Wende, der von einer Parteivorsitzenden angeführt wird, die in diesen Tagen das zeitweise Außerkraftsetzen von Grundgesetzartikeln vorgeschlagen hat – verkehrte Welt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Marx)**

Damit sind wir nämlich genau bei dem Satz, den die Stiftung Ettersberg hier geschrieben hat: Diese Etikettierung wird als Mittel in der parteipolitischen Auseinandersetzung benutzt. So ist es nämlich tatsächlich hier im Landtag gewesen, wenn wir mal ehrlich sind.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So soll es ja auch sein! Genau so soll es sein!)

Es ging Ihnen doch nicht darum, hier bei einzelnen Parlamentariern abzuwägen, sagt man das nun oder sagt man es nicht, sondern darum, diese neue Koalition noch vor der Wahl des neuen Ministerpräsidenten insgesamt in den Senkel zu stellen und zu sagen: Guckt mal, was seid ihr hier für eine Truppe, ihr habt ja so einen unter euch. Das war auch der Grund, CDU – jetzt seien Sie mal ehrlich genug mit sich selber –, dass Sie so früh wie nie, nämlich unmittelbar nach der Landtagswahl diesen Verlängerungsantrag eingebracht haben. Jetzt haben die Bürgerinnen und Bürger – da habe ich auch Zuschriften bekommen – wahrgenommen, dass wir das jetzt sofort alles ändern wollen. Aber es geht ja um eine Nachfolgeregelung ab 2019.

Ich möchte Ihnen noch mal zur Information sagen, warum wir Zeit haben und uns diese Zeit nehmen werden und deswegen heute nach Übereinkunft – und zwar einstimmig in der Koalition – sowohl die Beschlussempfehlung ablehnen als auch den Grundantrag, weil wir jetzt noch mal mit allen Bürgerinnen und Bürgern eine ausführliche Debatte führen wollen, auch Missverständnisse ausräumen nach Möglichkeit von dem, was wir wollen, aber auch Argumente aufnehmen. Und dann entscheiden wir auch noch mal neu in der Frage der Parlamentsunwürdigkeit, ob man sie wirklich ab 2019 noch behalten soll.

Ich will Ihnen mal sagen, wir haben in der vierten Wahlperiode – ich gehe drei Wahlperioden zurück – sechs Monate vor der Landtagswahl zur fünften das Gesetz verlängert, vor der fünften Wahlperiode waren es ganze zwei Wochen und vor der sechsten Wahlperiode waren es 18 Monate. Da müssen wir jetzt nicht vier Jahre vor der nächsten Landtagswahl eine Entscheidung treffen. Im Übrigen weise ich noch auf ein Argument hin, das ich hier nicht unterschlagen möchte. Es gab auch Anhörspersonen aus den Opferverbänden, die gesagt haben: Wir finden die Parlamentsunwürdigkeit wichtig, wir würden die aber gern auf andere Parlamentarier erstrecken, die jetzt hier in dieser sechsten Wahlperiode im Thüringer Landtag auf unseren Bänken sitzen – Klammer auf: Können Sie sich denken, wen diese Menschen vielleicht gemeint haben? Insofern müssen wir schon auch eine ausführliche Debatte darüber führen, wie ist das mit dem Parlamentarismus, sind wir Abgeordnete berufen, wenn der Wähler bestimmte Menschen ins Parlament geschickt hat, dann zu sagen, das habt ihr falsch gemacht?

Oder reicht es nicht aus, wie auch andere Stellungnahmen gesagt haben, wenn die Stasiverstrickung – und darüber gab es überhaupt keinen Dissens, niemals und nicht und von niemandem – weiter offengelegt wird, das Ergebnis für jeden dargelegt wird und dann jede Bürgerin und jeder Bürger entscheiden kann, was er in der Wahlentscheidung und im Umgang mit dem oder der betreffenden Abgeordneten damit macht? Weil wir eine sachliche Debatte führen wollen und weil es uns sehr wichtig ist, dass jedes einzelne Opfer der SED-Diktatur hier in Thüringen weiß, dass wir nicht den Schlusstrich ziehen wollen, dass wir natürlich weiter aufarbeiten wollen und dass wir natürlich auch eine Stasi-Überprüfung fortsetzen wollen, wenn es denn nach der nächsten Wahl überhaupt noch möglich ist, stimmen wir heute der Beschlussempfehlung nicht zu, lehnen aber auch den Grundantrag ab und werden dieses Thema von uns aus unaufgefordert – das sagen die Juristen immer gern – spätestens im Jahr 2017 wieder aufrufen. Denn bis jetzt steht – darauf ist mehrfach hingewiesen worden – völlig in den Sternen, ob das Stasiunterlagengesetz, das die rechtliche Voraussetzung dafür ist, dass wir überhaupt einen Zugang zu diesen Akten haben, verlängert wird. Es läuft automatisch 2019 aus. Bisher gibt es im Bundestag von keiner dort vertretenen Partei eine Initiative, dieses Gesetz zu verlängern. Deswegen brauchen wir uns hier nicht gegenseitig irgendwie dumm zu machen – hätte meine Tochter jetzt gesagt – und uns irgendwelche unlauteren Motive zu unterstellen und genau das zu tun, was die Stiftung Ettersberg hier zu Recht kritisiert hat, nämlich diese Dinge wie zum Beispiel den Begriff der Parlamentsunwürdigkeit als politischen Kampfbegriff zu einer Gruppenverurteilung zu verwenden und zu benutzen.

Deswegen gehen wir heute auf Neustart, das ist kein Schlusstrich, und rufen das wieder auf und haben die Möglichkeit, auch als Partei, auch als die Sozialdemokratie, die heute übrigens ja gerade den 26. Jahrestag der Wiedergründung ihrer Partei in Gotha feiert

(Beifall SPD)

– das muss auch noch mal gesagt werden –, dass wir auch unsere Parteimitglieder, die Nachfragen hatten, da noch mal ausführlich in den Diskussionsprozess einbeziehen und auch alle Opferverbände und Einzelpersonen, die sich hier an uns gewandt haben. Aber tun Sie in dieser Diskussion bitte nicht so, als ob es eine Frage von Rechts-Links, Nord-Süd, Osten-Westen, Salz-Süß, sauer oder lustig wäre. Wer diese ganzen Anhörungsergebnisse gelesen hat, der konnte sehen, es geht querbeet und es gibt seriöse Argumente für das eine als auch für das andere. Deswegen nutzen wir die Zeit, da fließt noch viel Wasser die Gera runter, sage ich immer, bis wir diese Entscheidung treffen müssen. Möglicherweise können wir sie gar nicht fällen, nämlich

**(Abg. Marx)**

wenn das Stasiunterlagengesetz außer Kraft ist, dann ist das hier zu Ende. Wir müssen uns aber – und dazu haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung ausführlichst geäußert – auf andere Weise ausführlich und gründlich dem Aufarbeitungsprozess in allen Parteien hier im Landtag widmen, den Alten, zu dem, was in der Vergangenheit war, und den Neuen, dazu wie sie denn die Verfassung im künftigen Verhalten hier im Landtag bewahren, statt abschaffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte und Zuhörerinnen! Ein tatsächlich ernstes Thema, was uns beschäftigt, und eines, was uns auch ein Stück weit an den Grundfesten berührt – uns zumindest, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir von Bündnis 90/Die Grünen wollen die Abgeordnetenüberprüfung fortsetzen. Wir werden auch nicht darauf warten, bis uns irgendwann irgendjemand etwas vorlegt, und zwar egal auf welcher Ebene, sondern wir wollen ein eigenes Gesetz auf den Weg bringen, welches Klarheit schafft. Dieses Gesetz soll sich an dem orientieren, worauf wir uns in unserem Koalitionsvertrag verständigt haben. Ich werde Ihnen das kurz zitieren. Da heißt es nämlich: „Wir müssen die enge Sichtweise, hier Täter – immer gleichbedeutend mit einer Zusammen- oder Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit – und dort Opfer, die nur Opfer sind, wenn sie z. B. inhaftiert waren, erweitern. Vielmehr geht es um eine konsequente und schonungslose Aufarbeitung der Alltagsdiktatur. Nur so kann Aufarbeitung im gesellschaftlichen Rahmen gelingen, nur so lässt sich für heute daraus lernen. Nicht nur die heute gut dokumentierte Einflussnahme der Staatssicherheit, die ‚Schild und Schwert der SED‘ war, auf den Lebensweg und die Freiheit eines einzelnen Menschen, sondern die unerträgliche Einflussnahme in alle Bereiche des Lebens in der DDR durch den von der SED geführten Staat, wollen wir aufarbeiten.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – und das sage ich ganz deutlich auch an die Adresse der CDU –, wir sind 1989 auch gegen Scheinheiligkeit und Alleinvertretungsansprüche auf die Straße gegangen. Und das gilt im Übrigen auch heute noch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten das System von Bespitzelung und Denunziation überwinden und dafür brauchte es eine Gesetzgebung und die wurde auch gefunden, auch hier im Thüringer Landtag; und wir alle kennen das Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese Legislatur ist die Gesetzlichkeit klar – das hat Frau Marx ausgeführt –, denn sie wurde schon in der letzten Legislatur beschlossen. Richtig, wir haben in der Koalition keine Einigung erzielen können. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich ein Mensch der offenen Worte bin. Aber es ist eben auch nicht so einfach, wie es sich hier manche machen, die gerne nur in eine Richtung oder auf eine Partei zeigen und dann sagen, dort sitzen die Täter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber das ist doch so!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich darf es ja nicht mehr sagen!)

Nein, so einfach ist es eben nicht, Herr Möller, sondern die Täterinnen und Täter waren viele und sie saßen in allen Schichten der Bevölkerung und sie saßen in den unterschiedlichsten Parteien. Sie saßen auch in der Volkskammer, sie saßen auch dort, wo die Internierungslagerlisten geschrieben wurden, sie saßen in dem Rat des Kreises, sie saßen auf allen Ebenen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sollte niemand so überheblich sein und behaupten, er hätte niemals auch ein Teil dieses Getriebes sein können. Es gab einzelne Wenige, die sich widersetzt haben. Aber ich erinnere mich sehr gut an eine Rede von Roland Jahn hier im Haus, wo er sinngemäß gefragt hat: Wer kann denn von sich behaupten, frei von jeder Schuld zu sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht in der Tat bei diesem Gesetz ganz dezidiert um die Mitarbeit bei einem Geheimdienst, um das System der Bespitzelung, der Zersetzung, der Denunziation und da gibt es auch nichts schönzureden. Wir Bündnisgrünen wollen – das sage ich ganz deutlich – und wir werden an der Überprüfung festhalten. Wir werden das Ergebnis immer wieder öffentlich machen. Und, Herr Scherer, das unterscheidet uns in der Tat und da sind Sie ein bisschen janusköpfig, wir wollen tatsächlich auch darüber debattieren, was bei der Überprüfung herausgekommen ist. Bislang verwehrt uns das das Gesetz. Das Gesetz sagt, es wird bekannt gegeben, wie ein Gremium entschieden hat, und der oder die Betroffene kann dazu Stellung nehmen. Es findet aber keine Debat-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

te statt. In einer Demokratie brauchen wir jedoch Debatte auch und gerade zu so schwierigen Fragestellungen und da werden wir uns nicht drumherum drücken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat kein einheitliches Bild zu den Änderungsvorhaben gegeben, auch bei den Anhörungen. Es war zudem keine Scheinanhörung. Wer das behauptet, schlägt einmal mehr denjenigen ins Gesicht, die sich da sehr viel Mühe gemacht haben. Frau Marx hat eine Stellungnahme vorgelesen von der Stiftung Ettersberg. Ich will zwei weitere hier kurz anführen, weil sie zeigen, wie differenziert sich das Bild darstellt. Der Freiheit e. V. beispielsweise hat zur Problematik „parlamentsunwürdig“ Folgendes geäußert: „Parlamentsunwürdig ist ein nicht bestimmter Rechtsbegriff und hat keine rechtlichen Folgen. Abgeordnete, die sich in der DDR massiv mit dem MfS oder der K1 der Deutschen Volkspolizei freiwillig zur Verfügung gestellt haben und anderen nachweislich schweren Schaden zufügten, haben eine moralische Verantwortung zu übernehmen und dies sollte in einem Parlament Würdigung finden. Somit ist der Begriff ‚parlamentsunwürdig‘ auch heute noch aktuell, da es mindestens zwei Abgeordnete im Parlament gibt, die dies erfüllen könnten.“ So schreibt Freiheit e. V.

Was aber schreibt das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“? Da heißt es: „Die Wertung ‚parlamentsunwürdig‘ stigmatisiert den Betroffenen, trägt aber nicht zur historischen Aufarbeitung bei. Da Aufarbeitung nicht die Stigmatisierung Einzelner bedeutet, sondern Reflektion, Erkennen und Eingestehen biografischer Verantwortung eine zentrale Rolle einnehmen, sollte die abschließende Wertung ‚parlamentsunwürdig‘ durch das Prüfungsgremium unterbleiben.“ – meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich glaube, diese beiden Stellungnahmen zeigen anschaulich, wie differenziert sich diese Anhörung dargestellt hat und wie differenziert auch hier die Debatte stattfindet. Und das sollten wir würdigen und nicht mit Parteipopulismus überlagern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als Bündnis 90/Die Grünen ist aber etwas anderes noch sehr viel wichtiger und das haben wir ganz lange diskutiert. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass wir diesen Antrag auch in der letzten Legislatur, so wie wir ihn als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der CDU formuliert hatten, schon einmal eingereicht hatten. Da ging es uns nicht nur um die Debatte, die wir wollen, da ging es uns vor allem auch um die Frage der Parlamentsunwürdig-

keit. Und ich stelle hier die Frage noch einmal – ich habe sie ja schon mehrfach gestellt: Wer hat das Recht, anderen, und sei es auch nur partiell, die Würde abzusprechen? Es widerstrebt uns als Bündnis 90/Die Grünen, dies zu tun, und sei es auch „nur“ in puncto Parlamentsunwürdigkeit. Denn wo fängt dies an und wo hört das auf?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber im Wirtschaftsausschuss sah das anders aus!)

Ich finde, dass sich hier einige immer wieder parlamentsunwürdig verhalten. Das meine ich sehr wohl.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz steht es uns nicht zu, frei gewählte Abgeordnete, die genauso wie Sie oder ich hier sitzen, mit einem Stempel zu etikettieren, der zudem folgenlos bleibt. Denn das ist auch bundesweit einmalig, dass wir einen Gesetzesparagrafen haben, der nach wie vor etwas beinhaltet, was das Verfassungsgericht schon 2000 für obsolet erklärt hat: den Verlust des Mandats, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will es noch einmal betonen: Wir als Bündnis 90/Die Grünen hätten uns gewünscht, dass wir uns heute davon verabschieden, Menschen zu etikettieren. Wir haben diese Einigkeit so nicht erzielen können. Deswegen bleibt für uns die logische Konsequenz, sowohl Nein zur Beschlussempfehlung als auch zu dem Gesetzesvorhaben zu sagen, was ohnehin erst ab 2019 greift und wo wir noch nicht wissen, wie die bundesgesetzlichen Regelungen dann aussehen werden. Aber – da werden wir es auch unseren Koalitionspartnern nicht so einfach machen – wir werden einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen und wir werden erneut diskutieren müssen, was es heißt, umfassend aufzuarbeiten. Da spielt selbstverständlich auch die Rolle der Blockparteien eine Rolle. Da spielen all die kleinen Rädchen im SED-Regime eine Rolle, die mit dazu beigetragen haben, diese Diktatur am Laufen zu halten, die Menschen entrechtet hat, die Menschen zersetzt hat, die ihnen die Lebensgrundlage genommen hat, die Menschen zerstört hat. Aber ich werde es mir nicht so einfach machen und Ihrer Polemik anheimfallen und jetzt, nur um irgendwo gefällig zu sein, so abstimmen, wie Sie sich das wünschen, sehr geehrte Kolleginnen von der CDU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir uns so entschieden haben. Wir werden ernsthaft diskutieren, wir werden heute die Beschlussempfehlung und das Gesetz ablehnen. Aber wir werden ein erneutes Gesetz für die Überprüfung auf den Weg bringen – ein würdevolles Gesetz. Vielen herzlichen Dank.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Armutszeugnis!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon des Öfteren in diesem Hohen Haus diskutiert über Stasi, Parlamentsunwürdigkeit und ähnliche Dinge. Ich möchte vorausschicken: Ich sage in vielen Runden, in denen ich bin, ich bin gelernter DDR-Bürger. Das beinhaltet all das, was es damals in der DDR im Positiven, im Negativen und alles gab. Das ärgert mich schon sehr, wie hier Dinge verharmlost werden. Das ärgert mich wirklich sehr, Frau Rothe-Beinlich. Ich bin ganz besonders tief erschüttert, wie Bündnis 90/Die Grünen und auch teilweise die SPD hier das Ganze abhandeln. Ich bin tief enttäuscht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen es sich wieder zu einfach, Herr Fiedler!)

(Beifall CDU)

Ich mache mir gar nichts einfach, Frau Rothe-Beinlich. Ich mache mir nichts einfach. Im Gegensatz zu dem einen oder anderen war ich in der ersten frei gewählten Volkskammer und gerade das Thema „Kontrolle und Auflösung MfS“ habe ich engstens begleitet und war in dem Ausschuss und habe mich damit sehr intensiv auseinandergesetzt. Es hat alle betroffen, ob das jetzt welche von der Partei waren und von der, von denen, es waren leider Gottes sehr, sehr viele. Ich kann nur daran erinnern – und Herr Brandner, ich kann einigen Ihrer Dinge zustimmen, aber zu sagen, die CDU macht Klamauk, weil sie mal symbolisch darauf hinweist mit einer Kerze in der Hand, denn damals '89 haben wir das gemacht. Damals '89, daran kann man durchaus mal erinnern, vielleicht den einen oder anderen aufrichten von denen, die heute das hier alles ablehnen wollen.

(Beifall CDU, AfD)

Man kann vielleicht, der eine oder andere könnte vielleicht denken, hier soll was zugedeckelt werden. Und, Frau Rothe-Beinlich, wenn wir in der letzten Legislatur nicht beschlossen hätten, dass das und das noch gilt, dann wäre das auch schon weg.

Wenn man die Dinge jetzt vorausschauend betrachtet... Man kann natürlich irgendwann immer sagen, es ist Schluss. Der Tag wird kommen. Aber

wenn ich an die letzten Legislaturen denke, wie wir nicht nur einmal ... – und es saßen unterschiedliche Abgeordnete im Hohen Hause –, haben wir das nicht umsonst beschlossen. Natürlich hat das Verfassungsgericht, da haben Sie recht, uns damals gesagt, wir dürften nicht, dass sie das Mandat verlieren. Das muss man zur Kenntnis nehmen, muss man akzeptieren. Aber das gleiche Verfassungsgericht hat das gesagt, was der Kollege Manfred Scherer hier gesagt hat, dass Sie dann nichts dagegen einzuwenden haben. Damit wird nicht die Würde des Einzelnen infrage gestellt, sondern es geht darum: Dieser Landtag ist ein Gesetzgebungsorgan. Wir machen Gesetze für die Bürger dieses Landes. Wenn wie in Artikel 96 Beamte, Mitarbeiter etc. nach wie vor überprüft werden und ausgerechnet das Parlament, die die Gesetze machen, nehmen sich aus. Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird nicht funktionieren. Ich wünsche und habe die Hoffnung nicht verloren, dass der eine oder andere Aufrechte nicht vergisst bei allem parteipolitischen Hin und Her, was eigentlich für eine Symbolik dahintersteht –

(Beifall CDU, AfD)

dass wir gesagt haben, wir wollen das nicht wieder. Ich kenne die Debatten hier im Hohen Hause, wo der eine oder andere, der damals aufgedeckt wurde zu unterschiedlichen Zeiten, sich hingestellt hat, ist sitzen geblieben und, und, und. Ich meine, sitzen geblieben, indem alles verdrängt wurde, bis dann nach und nach das Ganze ging. Ich sage Ihnen jetzt eins: Das wird dem einen oder anderen nicht gefallen. Auch der Herr Kuschel – in Klammern: IM Kaiser –, hatte zumindest so viel Anstand, sich hier vorn hinzustellen und sich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, quasi auch zu entschuldigen. Ich will es nur einfach sagen. Es kommt doch darauf an, dass man da und dort auch mal Dinge – ich tue das damit nicht entschuldigen, ich will es nur einfach nennen. Frau Leukefeld sah das vielleicht da und dort etwas anders. Mir geht es darum, dass auch in weiterer Zukunft in diesem Hohen Hause solche Dinge einfach beachtet werden und dass wir uns gemeinsam sagen, es kann doch nicht sein, dass in dieses Hohe Haus Leute einziehen, die damals gespitzelt haben. Ich sage Ihnen eins, das ist ein altes Sprichwort: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Beim VS wollen Sie immer mehr davon!)

Ja, man kann darüber lächeln oder auch nicht. Das ist eine alte Volksweisheit. Die habe ich nicht erfunden. Ja, auch V-Leute, darüber könnten wir jetzt reden. Aber ich lasse mich jetzt nicht von Ihnen ablenken. Wenn auch heute hier jemand versucht hat, ich will nicht den Präsidenten, nicht in irgendeiner Form kritisieren, aber ich kann nur heute sagen,

**(Abg. Fiedler)**

vielleicht spreche ich manchmal nicht deutlich genug, ich habe zumindest heute in dem Hohen Haus „Bläksack“ gesagt. Das war an einen Kollegen gerichtet, der dann den Raum mit einem dicken Finger verlassen hat. Pfui, pfui, kann ich nur sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Es kam auch aus der Ecke von mir aus gesehen links – links, ist es richtig – Armleuchter und Ähnliches.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Links ist immer richtig!)

Ich will das gar nicht jetzt aufrechnen oder so. Mir geht es nur einfach darum, dass wir uns ernsthaft mit den Dingen auseinandersetzen. Und Frau Kollegin – jetzt fällt mir der Name nicht ein –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der ist nicht so wichtig!)

Marx, Frau Kollegin Marx, Sie kommen dann immer so – mit Engels haben Sie hoffentlich nichts am Hut – mit leiser Stimme nach vorn und versuchen, paragrafenmäßig das Ganze nach unten zu spielen und unter dem Motto: Was wir denn da wollen. Das ist doch ganz klar, was wir wollen: Wir wollen das, was wir in den letzten Legislaturen hier gemacht haben, weiter fortführen, weil wir der Meinung sind, das ist richtig so. Das Verfassungsgericht des Freistaats Thüringen hat uns bestätigt, dass das rechtens ist.

(Beifall CDU)

Da kommt jetzt auf einmal, da können Sie, wen auch immer noch aus den Zuschriften rausnehmen. Der eine hat das gesagt, der andere das, aber ich glaube, die überwiegende Mehrheit hat ganz klar gesagt, wir wollen die Menschen, die in diesem Parlament sitzen und Gesetze machen, dass die halbwegs ihre Dinge, dass man die hinschicken kann. Immer zu sagen, wir wissen nicht, erst wenn neue Erkenntnisse da sind – ja, wir wissen doch genauso gut, erst mal, wo sollen sie denn herkommen, wenn wir sie nicht irgendwo aufgreifen. Gerade Bündnis 90 – Bündnis 90, das habe ich ihnen schon vor Jahren abgesprochen –, Bündnis 90/Die Grünen, die müssten doch wissen, dass heute noch in Größenordnungen Säcke zusammengesetzt werden, wo laufend neue Erkenntnisse herauskommen. Wir tun so, als ob das alles nicht wahr wäre. Wir kennen viele Menschen, die heute noch, vielleicht aus unterschiedlichen Gründen, weil sie sich nicht getraut haben oder Ähnliches, Anträge stellen. Sie wollen wissen, wer denn nun in der Verwandtschaft, Bekanntschaft etc. der Denunziant war. Bei manchen dauert es eben lange und sie brauchen ihre Zeit dazu. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch darauf eingehen, dass gerade in der Linken, wie lange da die Kommunistische Plattform noch immer da war. Ich will solche Dinge heute mal ein Stück

weit zurücknehmen und einfach daran erinnern, dass wir – es kann nicht alles nur um Machterhalt gehen, Machterhalt geht über alles, Koalition mit einer Stimme Mehrheit von einem der früher mal dort tätig war. Ich finde einfach, das ist nicht gut. Ich finde es einfach heuchlerisch sich hinzustellen, wir bringen ein Gesetz. Frau Rothe-Beinlich sagt, wir bringen ein Gesetz. Die SPD sagt, wir bringen ein Gesetz. Dann bringen die Linken ein Gesetz. Hier ist ein Gesetzentwurf da, dem man, denke ich, durchaus zustimmen kann.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kollege Fiedler, die Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich hatte vorhin 9 Minuten gehört. Herr Präsident, selbstverständlich. Ich bitte nur dringendst, wer noch ein gewisses Gefühl für die Wendezeit 1989 hat, für diese friedliche Revolution, sollte unserem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste! Wer Aufarbeitung wie auch die Symbole der friedlichen Revolution parteipolitisch instrumentalisiert, vergisst, dass die Menschen auf den Straßen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefordert haben, Rache aber abgelehnt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wer sagt denn das?)

Unser Ruf war: Freiheit im Reisen, Freiheit im Denken, Freiheit in der Gesellschaft und keine Gewalt. Das war der Konsens, den wir zusammen hatten. Niemand hat nach Rache gerufen. Niemand hat gerufen: Raus mit ihnen, hinfort mit ihnen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Stasi in die Volkswirtschaft, haben wir gerufen!)

Nun zu der Frage der Menschenwürde, des Würdebegriffs, der heute Abend hier in der Diskussion eine zentrale Rolle hat. Ich habe hier einen Kompaktkommentar, der, weil er klein ist, natürlich nicht ungenauer wird, sondern sich auf das Wesentliche

**(Abg. Adams)**

konzentriert, von Sodann. Daraus werde ich an verschiedenen Stellen zitieren. Die Menschenwürde bildet „... den Mittelpunkt des grundgesetzlichen Wertesystems.“ Bundesverfassungsgerichtsentcheidung 35. Band, Seite 202.

(Unruhe CDU)

Jetzt argumentieren die Abgeordneten der CDU, das, was wir absprechen, was wir mit dem Etikett „Unwürdigkeit im Parlament“ besehen, ist gar nicht die Grundrechtswürde aus dem Grundgesetz. Dazu sagt in einer der ersten Entscheidungen, ich zitiere: „Wie das Bundesverfassungsgericht in einer seiner ersten Entscheidungen formuliert, geht es dabei um den Schutz vor Erniedrigung, Brandmarkung, Verfolgung, Ächtung“. Bundesverfassungsgerichtsentcheidung 1, Seite 97. Wer also möchte, dass die Unwürdigkeitserklärung hier in diesem Gesetz bleibt, muss erklären, welche besondere Würde es gibt, die man absprechen kann, die dem Thüringer Parlament zur Disposition gestellt ist und wie weit Sie damit gehen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie stellen sich mit der Entscheidung, Menschen für wenigstens partiell unwürdig zu erklären, in die gleiche Reihe mit denjenigen, die gesagt haben: unwürdig, sozialistische Persönlichkeiten zu bilden; unwürdig, das blaue Halstuch zu tragen. In diese Reihe stellen Sie sich!

(Unruhe CDU)

Wir wollen, dass es weiterhin eine Überprüfung gibt, weiterhin wird jeder Abgeordnete des Thüringer Landtags überprüft.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Eine Unverschämtheit!)

Dann wird man sehen, ob es neue Erkenntnisse gibt. Wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt – und das kann man erst nach der Überprüfung natürlich feststellen –, werden wir ganz klar sagen, dann müssen wir nicht noch einmal das Verfahren durchlaufen.

Und, lieber Herr Scherer, wir sind diejenigen, die das erste Mal ermöglichen, dass im Parlament debattiert wird. Das haben Sie bisher verweigert. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Brandner, AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Adams, ich hatte ja vorhin schon einmal deutlich gemacht, dass das, was Sie aus dem Schmalspurkommentar gerade zitiert haben, nicht das ist, worum es geht. Sie scheinen es nicht zu begreifen!

Es geht hier um Parlamentswürde und nicht um die Würde des Menschen. Wenn Sie sich vielleicht kundig machen wollen, dann empfehle ich Ihnen, einmal in das Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft hineinzuschauen, da haben sich die Genossin Mühlbauer und der Genosse Blechschmidt zur Würde unseres Fraktionsmitarbeiters geäußert. Wenn Sie diesen Würdebegriff zugrunde legen, dann müssten auch Sie rot werden. Also da wird nicht mit zweierlei, da wird mit drei- oder viererlei Maß gemessen. Um die Würde des Menschen geht es bei der Diskussion hier nicht ansatzweise.

Es wird Sie vielleicht freuen, dass Sie mich ein bisschen ratlos sehen nach den Betroffenheitstiraden von Frau Marx und noch einen drauf von Frau Rothe-Beinlich. Es ist gerade mal fünf Tage her, dass der Justizausschuss tagte und über dieses Gesetz gesprochen hat. Im Justizausschuss sitzen jetzt von dem Einheitsblock links sechs Abgeordnete, vier von der CDU und ein Abgeordneter der AfD. Die Abstimmung im Justizausschuss ging aus: sechsmal Ja für den Änderungsantrag, viermal Enthaltung und einmal Nein. Ich nenne jetzt keine Persönlichkeiten, die abgestimmt haben, aber daran sehen Sie mal, dass vor genau fünf Tagen der gesamte Einheitsblock links noch für diese Beschlussvorlage gestimmt hat, die heute plötzlich nicht mehr tragbar sein soll. Da muss ich fragen, meine Damen und Herren: Was ist bei Ihnen los? Weiß da nicht die linke Hand, was die andere linke Hand tut? Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, so ein Chaos – ich habe das ja bei der letzten Plenarsitzung hier schon einmal gesagt: Ein Gesetz nach dem anderen wird Hals über Kopf verlängert, weil Sie nicht in der Lage sind, vernünftige Gesetzesvorschläge zu machen. Hier bringen Sie Änderungsanträge ein, boxen sie durch den Ausschuss mit Ihrer Mehrheit und fünf Tage später machen Sie eine Rolle rückwärts

(Unruhe im Hause)

und sagen: Ja, wir sind alle betroffen, haben wir nicht richtig verstanden; Menschenwürde habe ich nachgelesen im Kommentar, passt alles nicht so richtig, deswegen lehnen wir unseren eigenen Antrag, den wir im Ausschuss durchgeboxt haben mit den sechs Stimmen, hier vor aller Öffentlichkeit ab. Ich habe einmal gesagt: Schlimmer geht's nimmer.

(Beifall CDU, AfD)

Schlimmer geht's bei Ihnen immer, glaube ich, meine Damen und Herren. Nichts anderes ist das. Das Einzige, was mich so richtig freut, ist, Sie hier so richtig bedröppelt und kleinlaut rumsitzen zu sehen,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was mich noch weiter freut, ist, dass Sie gleich gemeinsam, zumindest hier diese beiden Blockpar-

**(Abg. Brandner)**

teilen in der Mitte und links daneben, gemeinsam mit der AfD gegen Ihre eigene Beschlussempfehlung stimmen werden. Das wird mir meine Bierchen heute Abend doppelt schmecken lassen, das sage ich Ihnen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/1658. Herr Abgeordneter Möller, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wir würden gern namentliche Abstimmung beantragen.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten entsprechend einzusammeln. Und ein freundlicher Hinweis an meine Fraktion, mir meine Stimmkarte zu bringen und die der Schriftführer ebenso.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Das wird nicht verneint, dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1658. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. 0 Jastimmen, 84 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist diese Beschlussempfehlung abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall AfD)

Wir kommen nun ... Eine Wortmeldung? Herr Abgeordneter Emde, bitte schön.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Wir möchten für die Schlussabstimmung auch namentliche Abstimmung beantragen.

**Vizepräsident Höhn:**

Wenn Sie die Freundlichkeit besessen hätten, mich den Punkt zunächst erst einmal aufrufen zu lassen, aber ich habe das registriert.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/37 in zweiter Beratung unter der Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung ab, sie wurde, wie gesagt, abgelehnt. Diese Abstimmung ist in namentlicher Abstimmung. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder seine Stimme abgeben können? Das ist offensichtlich der Fall. Ich bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung zur Drucksache 6/37. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 46. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr hier an gleicher Stelle.

Ende: 18.52 Uhr

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 39. Sitzung am  
27. Januar 2016 zu der Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz in Drucksache 6/1658 zum  
Tagesordnungspunkt 1**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/37 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		57. Meißner, Beate (CDU)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)		65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

87. Wirkner, Herbert (CDU)	Enthaltung
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
89. Worm, Henry (CDU)	nein
90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
91. Zippel, Christoph (CDU)	nein

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 39. Sitzung am  
27. Januar 2016 zum Tagesordnungspunkt 1Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/37 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		